

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

**Band:** 75 (1945)

**Artikel:** Die Grabdenkmäler in der Kathedrale zu Chur

**Autor:** Poeschel, Erwin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595769>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Die Grabdenkmäler in der Kathedrale zu Chur**

Mit Abbildungen nach alten Zeichnungen

Von

**Erwin Poeschel**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Literatur-Abkürzungen . . . . .	3
<b>Allgemeiner Teil</b>	
1. Die Beerdigungsstätten im alten Chur . . . . .	5
2. Die Bestattungen in der Kathedrale . . . . .	12
3. Die Grabdenkmäler in der Kathedrale . . . . .	19
4. Die Zeichnungen der Grabdenkmäler . . . . .	23
<b>Katalog der Grabdenkmäler</b>	
Vorbemerkung . . . . .	30
A. Bischöfe . . . . .	31
B. Domherren und andere Geistliche . . . . .	38
C. Weltliche Personen . . . . .	56
D. Unbekannte Personen und Wappen . . . . .	73
Personenregister . . . . .	76
Abbildungen: 16 Tafeln	

## LITERATUR-ABKÜRZUNGEN

Amstein	Die Wappensammlung von Joh. Rud. Amstein im Rätischen Museum zu Chur.
Bucelin	Gabriel Bucelinus, <i>Rhaetia sacra et profana</i> , Ulm 1666.
Bürgerhaus	Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, Text von Erwin Poeschel, Bd. XII, XIV und XVI von „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, Zürich 1923—1925.
Burgenbuch	Erwin Poeschel, <i>Das Burgenbuch von Graubünden</i> , Zürich 1929.
Casura	G. Casura, <i>Bündner Wappenbuch des Vorderrheintals</i> , Genf 1937.
Eichhorn	A. Eichhorn, <i>Episcopatus Curiensis</i> , St. Blasien 1797.
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921—1934.
Kdm. Grb.	Erwin Poeschel, <i>Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden</i> , Bd. I—VI, Basel 1937—1945.
Kirchenregister	Katholisches Kirchenregister, Zivilstandsammt, Rathaus Chur, beginnend erst mit 1695.
Mayer	Joh. Gg. Mayer, <i>Geschichte des Bistums Chur</i> , Bd. I und II, Stans 1907, 1914.
Necrol. Cur.	<i>Necrologium Curiense</i> , herausgegeben von Wolfgang von Juvalt, Chur 1867.
Rhaetia Sepulta	Rudolph von Salis ab Haldenstein, „ <i>Rhaetia Sepulta</i> “, 1773 f., Manuskript im Staatsarchiv Graubünden (unpaginiert).
Siebmacher	J. Siebmachers <i>Großes und allgemeines Wappenbuch</i> , Nürnberg.

Simeon A. Simeon, Begleiter durch die Kathedrale Chur, Chur 1914.

Simonet, Weltgeistl. J. Jacob Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens. Erschienen im Jahresbericht der Hist.-Ant. Ges. Graubünden 1919 und 1920. Zitiert nach der Separatausgabe.

Tuor Chr. Mod. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur. Erschienen im Jahresbericht der Hist.-Ant. Ges. Graubünden 1904. Zitiert nach der Separatausgabe.

## Allgemeiner Teil

### 1. Die Beerdigungsstätten im alten Chur

Aus einer karolingischen Urkunde erfahren wir, daß eine von Ludwig dem Frommen erbaute Kirche in Aachen deshalb gestiftet wurde, „damit dort ein Friedhof sei der Verstorbenen“<sup>1</sup>. Mit einer kaum knapper zu fassenden Präzision ist in diesen Worten ausgesprochen, daß sich die christliche Auffassung damals eine Totenstätte nur im geheiligten Umkreis eines Gotteshauses vorzustellen vermochte. Dieser Anschauung hatte auch Karl der Große Ausdruck gegeben, wenn er 785 im Kapitular von Paderborn den eben christianisierten Sachsen befahl, daß sie ihre Toten zu den Friedhöfen der Kirche zu bringen hätten und nicht auf den heidnischen Hügelgräberfeldern zur Ruhe legen dürften<sup>2</sup>.

So entschieden nun auch jene Äußerungen klingen, so darf man doch nicht verhehlen, daß weit in die Karolingerzeit hinein im fränkischen Reich dieses Axiom noch keine unbeschränkte Geltung hatte und beispielsweise unmittelbar vor den Toren der bayrischen Herzogsstadt Regensburg wie in der Gemarkung des Limesortes Erfurt noch im 9. Jahrhundert nach heidnischer Weise in Reihengräbern bestattet wurde. Die Anlage von Gottesäckern bei den Ortskirchen war also nicht eine sofortige und unmittelbare Folge der Christianisierung, sondern setzte sich erst mit der Entwicklung einer strafferen kirchlichen Organisation und Sprengleinteilung sowie der bestimmten Definierung der pfarrreilichen Befugnisse allmählich allgemein durch. Damit aber wurde nun das Begräbnisrecht zu einem wesentlichen Merk-

---

<sup>1</sup> Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I, S. 112 und H. Friedrich in den Bonner Jahrbüchern Heft 131 (1926) S. 20.

<sup>2</sup> Germania X (1926) S. 149.

mal des Ranges einer Pfarrkirche, zum sichtbarsten zugleich, da es nach außen hin – und das Ortsbild bestimend – in Erscheinung trat.

Wenn wir uns über die religiöse Bedeutung dieser Verbindung von Kirche und Friedhof klar zu werden suchen, so werden wir sie zunächst in der Idee finden, daß die Gemeinschaft der Gläubigen wie im Leben so auch im Tod um die Kirche geschart sein sollte, der sie zugehörte. Aber es wirkten hier doch noch andere, verborgenere, im Märtyrerkult verwurzelte Gedanken-gänge mit, die wir besser als im Norden dort zu erfassen vermögen, wo der Übergang von den antiken zu den christlichen Bestattungsgebräuchen deutlicher zu erkennen blieb.

Solche Zusammenhänge sichtbar zu machen, ist der Forschung im alten südlichen Noricum (Istrien) gegückt, wo die Aufdeckung eines großen, vor den Toren von Salona gelegenen Friedhofes in die Geschichte des Bestattungswesens von der diokletianischen Zeit bis ins 7. Jahrhundert Einblick eröffnete<sup>3</sup>. Hier ließ sich deutlich erkennen, wie dem Mausoleum einer vornehmen Familie ein Märtyrergrab eingeschlossen wurde, was nur den Sinn haben konnte, daß die hier Bestatteten dem Leib des Heiligen möglichst nahe sein wollten, um seiner Fürbitte desto sicherer teilhaftig zu werden. Da aber auch die nicht der-gestalt Bevorzugten von dem hier ausstrahlenden Segen das Ihrige erhaschen wollten, so drängten sich nun ihre Grabstätten so nahe als möglich an dies Mausoleum der Reichen heran, ja schließlich wurde unter dem stummen Druck des namenlosen Kirchenvolkes das private Privileg auf den heilspendenden Körper des Heiligen aufgegeben und dessen Gebeine in eine auf dem Friedhof neu errichtete Basilika übergeführt. In ähnlicher Weise wird die Entwicklung auch an vielen andern Orten vor sich gegangen sein. Durch diese Kirchen und Kapellen aber, die nun allenthalben auf den außerhalb der Städte liegenden Coemiterien entstanden, war die Verbindung des Friedhofes mit einem öffentlichen Gotteshaus hergestellt und damit auch die Angliederung der gemeindlichen Sepulturen an die Ortskirchen innerhalb der Siedlungen geistig vorbereitet.

<sup>3</sup> Forschungen aus Salona, Bd. III. E. Dyggve und R. Egger, *Der altchristliche Friedhof Marusinac*, Wien 1939.

Was nun die Verhältnisse in Chur anlangt, so reicht jedenfalls die Verbindung der St. Martinskirche mit einem Friedhof in sehr frühe Zeit zurück. Ja es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß sich diese Begräbnisstätte unmittelbar aus einem römischen Coemiterium entwickelt hat<sup>4</sup>, und es könnte daher bei der Gründung dieser Kirche – um auf das eingangs zitierte Dokument anzuspielen – auch der Gedanke mitgewirkt haben, dieser ehemals heidnischen Sepultur ein kirchliches Zentrum zu geben. In den Urkunden indes erscheint dieser Friedhof erst im Jahre 1220, und zwar gelegentlich des Verkaufs eines Weingartens durch das Kloster St. Luzi zur Vergrößerung dieses Gottesackers, wie wir denn überhaupt – von den Einträgen im Necrologium abgesehen, auf die wir noch eingehender zurückkommen werden – erst ausgangs des Mittelalters genauere Nachrichten über das Churer Bestattungswesen erhalten. Insbesondere erfahren wir erst jetzt – und zwar durch eine Begräbnisordnung aus dem Jahre 1468 – Genaueres über die pfarreilichen Befugnisse auf diesem Gebiet<sup>5</sup>. Danach bestanden zwar Begräbnisstätten kraft Pfarreirechtes allein bei St. Regula und St. Martin, doch waren die Gemeindeglieder nicht gezwungen, ihre Angehörigen dort zur Ruhe zu legen; nur mußten dem zuständigen Pfarrer gewisse Abgaben entrichtet werden, wenn man „überthalb den pfarren yemand begraben wölt“.

Es verdient Beachtung, daß bei diesen Parochialfriedhöfen von St. Salvator nicht die Rede ist, obwohl dieses Gotteshaus offenbar schon seit dem 13. Jahrhundert Pfarrkirche war<sup>6</sup>. Das läßt der Vermutung Raum, daß die Pfarrgewalt dieser dem Stift Pfävers gehörigen Kirche im Welschdörfli nicht wesentlich über den Gutsbesitz der Abtei hinausreichte, und daß es daher vor

<sup>4</sup> Im Garten zwischen dem Spaniöl und der Hofmauer wurden vor einigen Jahrzehnten römische Gräber angeschnitten. Vgl. Bündner Monatsblatt 1945 S. 16, sowie Jahrb. d. Ges. f. Schweizer Urgeschichte 1934 S. 49.

<sup>5</sup> Auf dem Rückdeckel der alten Stadtordnung (Stadtarchiv V 1) eingeklebt. Abgedruckt bei Chr. Caminada, Die Bündner Friedhöfe, Zürich 1918 S. 170 f.

<sup>6</sup> 1258 wird in einer Churer Urkunde bereits ein „plebanus S. Salvatoris“ genannt. C. D. I, S. 351.

allem Klosterleute und Wohltäter der Kirche und des Stiftes waren, die dort beerdigt wurden.

Besonders genannt sind in der Bestattungsordnung von den Begräbnissen „überthalb den pfarren“ nur jene „uff dem Hoff oder zu den Bredyern“ (Predigern = St. Nikolai), während die andern Möglichkeiten mit der summarischen Bemerkung „oder anderswo“ abgetan werden. Von den Grabstätten in und bei der Kathedrale, die das eigentliche Thema unserer Ausführungen bilden, ist später noch ausführlicher zu sprechen; was aber die Sepultur bei St. Nikolai anlangt, so hat die Forschung alles, was uns Urkunden, Nekrologien und Chronisten darüber berichten, bereits im Zusammenhang dargestellt<sup>7</sup>. Hinzugefügt sei nur noch, daß der Friedhof, wie wir bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung (1299) erfahren, auf der Südseite der Kirche, also auf einem Teil des heutigen Kornplatzes, gelegen war<sup>8</sup>. Bestattet wurde aber nicht nur dort, sondern wohl auch in der Kirche selbst, vor allem aber auch im Kreuzgang, wo – wie hinlänglich bekannt ist – neun der 1352 am Piz Mundaun gefallenen Ritter beigesetzt waren. Sie lagen dort „in einem Grab in dem Winckhel da das neue reventhal ist“<sup>9</sup>, also in der Nähe des Refektoriums<sup>10</sup>. Ihre an die Wand gemalten Wappen waren zu Fortunat Sprechers Zeiten noch zu sehen.

Doch auch Grabmäler beherbergten die Klostermauern, und zwar gingen sie offenbar erst in neuerer Zeit zugrunde, was wir aus einem Brief des Domherrn Christ. Leonh. von Mont an Ferdinand Keller schließen können<sup>11</sup>. Daß wir durch ihren

<sup>7</sup> O. Vasella, Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur, Paris 1931 S. 24.

<sup>8</sup> Ein Altar rechter Hand (von dem Eintretenden) wird mit den Worten lokalisiert: „in angolo iuxta cimiterium.“ C. D. II S. 151.

<sup>9</sup> Disentiser Klosterchronik des Abtes Jakob Bundi, ed. von C. De-curtins, Luzern 1887 S. 28.

<sup>10</sup> Vom Abschreiber „reuenthal“ gelesen, statt „revental“. revental, refental, refenter u. a. Formen = Refektorium. Schweizerdeutsches Idiotikon VI Sp. 648.

<sup>11</sup> In den Briefen von Monts an Ferdinand Keller, von denen später noch ausführlicher die Rede sein wird, findet sich unter dem 26. November 1857 die Bemerkung: „Ich hoffe auch in den Besitz der alten Grabmäler (gemeint sind Zeichnungen davon) der einstigen

Untergang interessanter genealogischer und heraldischer Denkmäler beraubt wurden, ist leider kaum zu bezweifeln — müssen sie doch alle vor der Aufhebung des Konvents (1539) entstanden sein. Da die Zunft der Rebleute sich besonders zu St. Nikolai hielt und dort auch ihre Jahrzeiten feierte<sup>12</sup>, ist anzunehmen, daß unter den Bestatteten sich Glieder der ersten Churer Bürgerfamilien befanden.

Auch bei St. Luzi wurden, wie uns die Churer Necrologien verraten, im Mittelalter Abgeschiedene zur Ruhe gelegt, die im Leben nicht dem Konvent angehört hatten, doch handelt es sich hier nur um geistliche Personen, Domherren und Benefiziaten der Kathedrale, die im Kreuzgang des Klosters ihre Grabstätte fanden<sup>13</sup>. 1696 schien es, als ob die Reihe der hinter den Stiftsmauern bestatteten Konventualen zu Ende sei, denn am 3. Februar dieses Jahres findet man im Churer Totenregister den Eintrag, daß in der Prämonstratenserkirche St. Luzius der „letzte und einzige Profess dieses Klosters“, der Administrator Heinrich Schneider, begraben worden sei<sup>14</sup>. Doch vermochte, wie bekannt, das Stift die Krise noch einmal zu überwinden, und es zeugen denn auch heute noch zwei nun in der Vorkrypta aufgestellte Grabplatten — für die Äbte Marianus Heiß († 1731) und Norbert Kaufmann († 1754) — von weiteren in der Kirche erfolgten Beisetzungen<sup>15</sup>.

Nach der endgültigen Aufhebung des Klosters durch die Säkularisation von 1803 gingen beinahe drei Jahrzehnte hin, bis

---

Dominikanerkirche in der Stadt Chur zu kommen.“ (Archiv der Ant. Ges. Zürich, Korrespondenzen Bd. 11 Bl. 172.)

<sup>12</sup> Fr. Jecklin, Geschichtliches über das Zunfthaus der Rebleute, Chur 1916, unpaginiert.

<sup>13</sup> Die uns durch das Necrologium (S. 26, 50, 110) überlieferten Bestattungen erfolgten 1401, 1412 und 1418.

<sup>14</sup> Da sein Name in der bisherigen Literatur nicht vorkommt, sei hier der Wortlaut der Eintragung wiedergegeben: „1696 Febr. 3. Ad Sanctum Lucium in Ecclesia Praemonstratensium sep(ultus) fuerat Adm. R<sup>ds</sup> D<sup>ns</sup> Henricus Sartor seu Schneider, qui fuit ultimus ac unicus eiusdem Monasterij professus.“ Stadtarchiv Chur, Kirchenregister A. 19 S. 305.

<sup>15</sup> Die Platte für Abt Norbert wurde von dem Steinmetz Johannes Wankmüller ausgeführt; s. Bündner. Monatsblatt 1944 S. 82.

in St. Luzi wieder eine Grabstätte bereitet wurde: sie öffnete sich am 29. Dezember 1830 in der St. Anna-Kapelle neben der Krypta und nahm den Gründer und ersten Regens des Seminars, Gottfried Purtscher, auf<sup>16</sup>, der zwei Tage zuvor, „beweint von allen und jeden beider Konfessionen“, wie es im Totenregister heißt, verstorben war<sup>17</sup>.

Zwar hatte man bei der Stiftung des Heiliggeistspitals in der Stadt (1386) für den Fall der Errichtung einer Kapelle auch die Anlage eines Friedhofes in Aussicht genommen<sup>18</sup>, doch scheint es nie dazu gekommen zu sein. Dagegen muß man als sicher annehmen, daß schon aus Gründen der Seuchenbekämpfung die beiden Siechenhäuser – St. Anton an der Malixer Straße und St. Sebastian in Masans – über eigene Sepulturen verfügten. Der Gottesacker der letztgenannten Leprosenanstalt lag sicherlich damals schon an der Stelle des heutigen stimmungsvollen kleinen Totengartens an der Westseite der Kirche<sup>19</sup>.

Mit einer erstaunlichen Eile folgte unmittelbar auf den Durchbruch der Reformation eine tiefgreifende Änderung im ganzen churischen Beerdigungswesen. 1527 hatte sich der Sieg der neuen Lehre in Chur entschieden, und schon im Dezember 1529 konnte im neuen Friedhof in der Flur Scalett a vor den Mauern der Stadt das erste Begräbnis – es galt einem Martin Hosang – vorgenommen werden<sup>20</sup>. Die Anlage dieses neuen Gottesackers bedeutete einmal den Verzicht auf pfarreimäßig getrennte Totenfelder; die Gemeindeglieder beider Parochien – von St. Martin und St. Regula – wurden hier vereint, wenn

<sup>16</sup> Beidseits von ihm wurden dort noch bestattet: Antonius Tapfer, Professor der Theologie, † 1835, und sein Bruder Michael Tapfer, Ökonom von St. Luzi, † 1838.

<sup>17</sup> Kirchenregister B. 20 Nr. 192. — Die Inschrift des heute noch vorhandenen Grabsteines wiedergegeben bei Joh. Gg. Mayer, St. Luzi bei Chur, Einsiedeln 1907 S. 144.

<sup>18</sup> Vgl. C. D. IV S. 159.

<sup>19</sup> In der Mauer findet man nur noch einen einzigen älteren, jedoch nachmittelalterlichen Grabstein (vermutlich aus dem 17. Jahrhundert) mit dem Wappen der Familie von Castelberg. Wem er galt, kann nicht ermittelt werden, da die Inschrift zerstört ist.

<sup>20</sup> Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde VI, S. 107.

auch die Totenregister getrennt geführt und die Leichenpredigten vom Pfarrer jenes Sprengels gehalten wurden, dem der Verstorbene angehört hatte. Es handelte sich also – wenn es erlaubt ist, einen Terminus der neueren Zeit anzuwenden – um einen „Zentralfriedhof“, und es scheint sogar, daß er in der ersten Zeit nicht mit rigoroser Strenge konfessionell bestimmt war; denn zumindest der 1558 hier bestattete Ritter des „Allerheiligsten Herrn des Papstes“, Heinrich à Marca aus dem Misox, wird dem katholischen Bekenntnis angehört haben<sup>21</sup>. Wir dürfen darin auch ein Zeichen dafür erblicken, daß damals die Abgrenzung zwischen den beiden Konfessionen sich noch in einem labilen, gleichsam halbflüssigen Zustand befand.

Wir brauchen uns nur daran zu erinnern, was wir eingangs über die in religiösen Überzeugungen tief verwurzelte Bindung des Friedhofes an ein Gotteshaus sahen, um zu erkennen, ein wie radikaler Bruch mit den vorreformatorischen Anschauungen sich darin manifestierte, daß hier der Gottesacker nicht an ein kirchliches Gebäude angegliedert war. Denn im Scalettafriedhof stand nur ein kleines „Totenhaus“ ohne jede sakrale Bestimmung; die Leichengottesdienste aber wurden, nachdem sie anfänglich wohl in den Pfarrkirchen stattgefunden hatten, in der sogenannten „Scalettakirche“, einem zu diesem Zweck im ehemaligen Kloster St. Nikolai eingerichteten Raum, abgehalten. In keiner Schweizer Stadt wurde, soviel ich sehe, diese Abtrennung des Totenackers von einem kirchlichen Gebäude so rasch und entschieden vollzogen wie in Chur. War dies auch nur als eine Folge des Glaubenswechsels deutbar, so hatte die Verlegung des Friedhofs vor die Stadt an sich – wie man kaum zu betonen braucht – ihren praktischen Grund in der mit der Entwicklung des Gemeindewesens ständig wachsenden Raumnot, die einen viel zu raschen Umschlag der Begräbnisstätten mit all ihren bedenklichen hygienischen Begleiterscheinungen zur Folge haben mußte. Sah sich schon der Friedhof bei St. Martin durch den Ring der angrenzenden Häuser auf einen verhältnismäßig engen Raum eingepreßt, müssen bei St. Regula für den

---

<sup>21</sup> Grabstein Nr. 65 bei G. Bener und P. Wiesmann, Die Grabdenkmäler auf dem alten Friedhof in Chur, Chur 1943.

Gottesacker nur schmale Bodenstreifen vor und südlich der Kirche für die Bestattungen zur Verfügung gestanden haben.

Der Scalettafriedhof scheint bis ins 19. Jahrhundert den Anforderungen entsprochen zu haben. Den damals jedoch immer dringender auftretenden Raumschwierigkeiten suchte man zunächst mit einer besseren Organisation des bisher völlig regellos belegten Totenfeldes zu begegnen<sup>22</sup>. Man studierte die Anlagen von Luzern, Salzburg, Chiavenna und auch von Neuwied, und schließlich arbeitete der städtische Bauinspektor Herold am 26. August 1841 ein Projekt aus, das die Einteilung der ganzen Anlage in vier gleichmäßige Abschnitte vorsah und auch dabei den wohl durch Neuwied angeregten sehr demokratischen Vorschlag machte, man solle nur einheitliche Grabsteine von gleicher Größe zulassen und sie lediglich mit Namen und Daten sowie den Nummern der Sterberegister bezeichnen. Dies hätte in sorgfältig gehütete Repräsentationsrechte tief eingegriffen, denn nach einem kurz zuvor aufgestellten Verzeichnis waren damals noch 143 Grabsteine vorhanden<sup>23</sup>, von denen etwa die Hälfte freistehende Stelen gewesen sein dürften.

Über das Schicksal dieses Projektes wissen wir nichts; immerhin vergingen noch zwei Jahrzehnte, bis der alte Friedhof ausgedient hatte und der neue in Daleu zur Aufnahme der ersten Toten bereit war (1862).

## 2. Die Bestattungen in der Kathedrale

Das gleiche Verlangen, für die Prüfungen des letzten Gerichts sich des Schutzes und der Fürsprache der Heiligen zu versichern, mußte auch in solchen Gotteshäusern in Erscheinung treten, die nicht eigentliche Heiligengräber bargen, denn jeder Altar ist in übertragenem Sinn ein Heiligengrab, da in ihm ja Reliquien der verehrten Glaubenszeugen eingeschlossen sein

<sup>22</sup> Stadtarchiv Urkunden, Schachtel 61.

<sup>23</sup> „Verzeichnis der Grabsteine auf hiesigem Gottesacker, aufgenommen Ende August 1835.“ Stadtarchiv Urkunden, Schachtel 61.

müssen. Anfänglich waren es nur geistliche Personen, die des Vorzugs teilhaftig wurden, im Innern der Kirchen ihre letzte Ruhestätte zu finden, doch bald folgten auch Laien, insbesondere Stifter, Wohltäter und Dynasten nach, so daß sich bereits die Synode von Nantes (660) veranlaßt sah, dagegen einzuschreiten. Die häufige Wiederholung dieses Verbots zeigt indes, daß es mit seiner Wirkung nicht zum besten bestellt war.

Wie weit in Chur die Bestattungen in der Kathedrale zurückreichen, wissen wir nicht, denn Einträge über den Beisetzungsort finden sich in den Necrologien erst um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert<sup>24</sup>. Jedenfalls aber ist im 14. Säkulum die Beerdigung nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Personen in der Kathedrale voll im Zug. Wenn wir uns nun das topographische Bild der Grabstellen in und bei der Kathedrale, wie es uns von den Totenbüchern vermittelt wird, näher ansehen, so erkennen wir, wie sich vor dem Hauptportal die Bestattungen dicht zusammendrängen, gleich Kirchgängern, die auf die Öffnung des Tores warten, wie dann innerhalb, gleich hinter dem Eingang, sich noch eine ansehnliche Gruppe findet, dann aber jene Anziehungskraft des Altares als eines „symbolischen Heiligengrabes“ wirksam, ja zum beherrschenden Faktor wird; denn weitaus die meisten Gräber sehen wir einem der verschiedenen Altäre angenähert.

Von hier aus eroberten sie dann erst später, da trotz wiederholter Belegung gleicher Gräfte der Platz immer beschränkter wurde, auch die Mitte der Kirche, und bevor im Jahre 1845 der Fußboden, der bis dahin nur aus einem Kalkguß bestanden hatte, erneuert wurde, war auch die Fläche des Hauptschiffes mit Grabplatten dicht belegt. In der großen Mehrzahl handelte es sich dabei um Einzelgräber, doch finden wir im Necrologium – außer der bischöflichen Gruft, von der noch besonders zu reden ist – auch eigentliche Familiengrabstätten (so für die Herren von Aspermont, Belmont<sup>25</sup>, Castelmur, Lumerins,

<sup>24</sup> Die frühesten, undatierten Einträge dieser Art liegen im letzten Drittel oder Fünftel des 13. Jahrhunderts, die ersten datierten folgen dann 1303 (Necrol. Cur. 4, 51, 85, 108, 120, 122).

<sup>25</sup> Die Annahme von Joh. Gg. Mayer I, S. 292, die Belmont hätten ihre Gruft in St. Luzi gehabt, steht nicht im Einklang mit der Mit-

Schauenstein und Thumb. Die Rechte an diesen Erbgräbern waren so fest gegründet, daß sie von den Inhabern selbst an andere Familien abgetreten werden konnten (vgl. Katalog Nr. 17).

Das einzige Geschlecht jedoch, das sich rühmen konnte, zu Chur in einem ihr allein reservierten Heiligtum eine Gruft zu besitzen, waren die Herren von Plantair, die während des ganzen 14. Jahrhunderts in der von ihrer Familie gestifteten, dem Patronat des Klosters Pfävers unterstellten Kapelle St. Maria Magdalena beigesetzt wurden. Dieses kleine Heiligtum stand „proxime ante fores ecclesiae Curiensis“, also „dicht vor dem Tor der Kathedrale“, wird 1326 erstmals erwähnt und war mit einer eigenen Kaplanei ausgestattet<sup>26</sup>.

Als ein anmutiger Zug darf endlich noch erwähnt werden, daß auch die „familiae“, die treuen Schaffnerinnen der Domherren, den Vorzug genossen, ihre letzte Ruhestätte zwischen den privilegierten Personen, den Kanonikern und Wohltätern der Kirche zu finden, und zwar Türhüterinnen gleich vor dem Hauptportal unter dem Portikus oder an der Nebenpforte im Kreuzgang. Da ja der Eintrag ihres Sterbetages im Necrologium die Folge einer Zuwendung an die Kirche ist, so sagen uns diese Verewigungen im Totenbuch auch zugleich etwas über den sozialen Stand dieser Dienerinnen aus.

Ihre eigene Geschichte hat die bischöfliche Gruft. Die älteste uns bekannte Ruhestätte der Bischöfe lag am Ostende des nördlichen Seitenschiffes beim heutigen Herz-Jesu-Altar (ehemals St. Jakobs- oder Apostelaltar) „prope fontem“, wie sich verschiedene Einträge ausdrücken, also in der Nähe der Zisterne beim nördlichen Freipfeiler des Ostjoches<sup>27</sup>. Die Be-

---

teilung des Necrologiums (S. 78) und beruht wohl auf der irrgen Meinung, daß unter „monasterio“ hier St. Luzi zu verstehen sei, während es sich um das „Münster“ (die Kathedrale) handelt.

<sup>26</sup> Vgl. Necrol. Cur. S. 12, 32, 79, 124. — Mohr, Reg. der Abtei Pfävers, Nr. 295, 367, 368. — M. Gmür, Urbare und Rodel des Klosters Pfävers, Bern 1910, S. 35.

<sup>27</sup> Bei der Erneuerung des Fußbodens i. J. 1921 fand man in dieser Gegend ein allerdings nicht sehr geräumiges, aber sorgfältig aus Hausteinpflatten gefügtes Grab, zu dessen Häupten ein kleines

nützung dieser Gruft ist nachweisbar von Bischof Siegfried († 1321) bis Hartmann II. von Vaduz († 1416)<sup>28</sup>. In den folgenden zwei Jahrhunderten scheinen dann Einzelbestattungen vorgeherrscht zu haben (soweit die Oberhirten überhaupt in Chur ihr Lebensende erreichten), bis 1652 dann Johann VI. Flugi im Westjoch des südlichen Seitenschiffes eine neue episkopale Grabstätte anlegen ließ, auf deren Verschlußplatte er die Worte setzte: SEPULTURA AD LIBITUM EPISCOPORUM ANNO MDCLII<sup>29</sup>. Dem kunstsinnigen Kirchenfürsten, der auch den von seinem Vorgänger begonnenen Ausbau seiner Residenz mit Eifer förderte, war es ein Anliegen, diesem Raum der Kirche, der fortan die Grabkapelle der Bischöfe sein sollte, Glanz und Ansehen zu geben: Er verkleidete die spätromanische Struktur des Gewölbes mit reicher Stukkatur nach dem Geschmack seiner Zeit, errichtete den Rosenkranzaltar, für den er bei dem Churer Maler Joh. Rud. Sturm ein großes Gemälde der Heiligen Familie in Auftrag gab, und ließ Bischof Ortliebs mächtigen Sarkophag aus rotem Marmor hierher verbringen, der bis dahin gegenüber im nördlichen Seitenschiff (westlich des heutigen St. Luzialtars) gestanden hatte.

Mit diesem vom Bischof bei dem Ravensburger Bildhauer Jakob Ruß schon 1485 in Auftrag gegebenen Sarg hat es nun seine eigene Bewandtnis. Die Bestellung lautete zunächst auf ein „Epitaffium“, also ein Wanddenkmal<sup>30</sup>, und scheint erst nachträglich in eine „Tumba“, im Mittelalter auch kurzweg „Grab“ genannt, umgeändert worden zu sein. Das Merkwürdigste ist aber, daß – was bisher noch nicht beachtet wurde – der Auftraggeber ursprünglich gar nicht in diesem Sarkophag beigesetzt war. Denn es trifft nicht zu, was in der Literatur zu lesen steht, daß man bei der Öffnung der Tumba am 7. Juni 1652 auch die Gebeine Ortliebs hier gefunden habe. Aus den

---

gewölbtes Gelaß von ca. 1 qm Grundfläche — vielleicht ein Ossarium — angeordnet war. Vgl. Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1930 S. 174 Anm. 5.

<sup>28</sup> Necrol. Cur. S. 70 und 89.

<sup>29</sup> 1921 durch eine genaue Kopie ersetzt.

<sup>30</sup> Nachweis der Quelle s. S. 31; zuerst publiziert bei Mayer I, S. 486.

bei diesem Anlaß von Bischof Johann VI. ausgestellten Zertifikaten, die im Sarkophag niedergelegt worden waren<sup>31</sup> und bei einer abermaligen Öffnung am 1. Oktober 1843 zutage kamen, ergibt sich vielmehr folgender Tatbestand:

Der Sarg enthielt die vollständigen Schädel von sieben Bischöfen und überdies zahlreiche Gebeine, „hinsichtlich derer, wegen der Unbilden der Zeiten, darüber, wo sie bestattet gewesen, nichts Sichereres bekannt war“<sup>32</sup>. Aus dieser letzten Bemerkung darf man wohl schließen, daß, im Gegensatz zu der Ungewißheit über die Herkunft dieser Relikte, die Identifikation der sieben Schädel gesichert war. Unter ihnen aber befanden sich die Überreste Bischofs Ortliebs nicht, denn in einem besonderen Attest vom 7. Juni 1652 erklärt Johann VI., daß er dessen Gebeine „aus seinem unterirdischen Grab in diese marmorne Tumba ...“ übertragen habe<sup>33</sup>. Am 17. Juni ließ der Bischof dann, wie weitere Atteste bekundeten, auch die Gräber des Bischofs Konrad III. von Belmont († 30. September 1282) und des Bischofs Thomas von Planta († 28. April 1565) erschließen und ihren Inhalt in den Marmorsarg verbringen. Das Grab des Bischofs Konrad lag vor dem St. Konradsaltar, den Heinrich von Belmont nach dem Tod seines Bruders errichten ließ, — woraus wieder die kultisch tief verwurzelte Verbindung von Grabstätte und Altar sichtbar wird. Zugleich ist daraus zu schließen, daß damals eine gemeinsame bischöfliche Gruft noch nicht existierte. Über den Ort der Ruhestätte von Bischof Thomas sind wir nicht unterrichtet (vgl. Katalog Nr. 2).

Daß der Sarkophag nicht seinen Besteller aufnahm, sondern nur als Ossarium, als Behältnis für die den Gräbern entnommenen Gebeine anderer Bischöfe diente, ist um so rätselhafter, als die Tumba ganz offenbar zu Lebzeiten Ortliebs bereits voll-

<sup>31</sup> Die Abschrift dieser Zertifikate liegt im Archiv des Domkapitels Mappe III Nr. 29 b. Kopie in den Regesten, Buch A, S. 185 b. — Die Darstellung bei Mayer II S. 372 Anm. 1 ist, wie oben erwähnt, ungenau.

<sup>32</sup> „... septem Episcoporum calvaria integra cum ossibus quam plurimis, de quibus propter temporum iniurias hucusque ubi sepulta forent certi nihil constabat ...“

<sup>33</sup> „... ex suo subterraneo monumento in hanc tumbam marmoream a se (i. e. Ortlieb) constructam translata ...“

endet war. Das geht schon daraus hervor, daß die Schriftrolle zu Füßen des Kirchenfürsten leer blieb und erst später die von ungeübter Hand eingeritzte Zahl 1491 (das Todesjahr des Dargestellten) aufnahm. Bischof Johann war, wie wir einem seiner Atteste entnehmen können, der Ansicht, Ort lieb habe den Sarg überhaupt nicht für sich allein, sondern „ad honorem episcoporum Curiensium“, also für die Churer Bischöfe im allgemeinen, herstellen lassen, in welchem Falle er aus Raumgründen in der Tat nur als Ossarium denkbar wäre. Doch entzieht sich unserer Kenntnis, ob er für diese Annahme noch besondere, uns nicht mehr bekannte, Anhaltspunkte hatte<sup>34</sup>.

Ein anderes – noch weit seltsameres – Ossarium wurde am 4. April 1797 und dann abermals am 23. Juli 1888 im ersten Freipfeiler links (vom Portal her) geöffnet<sup>35</sup>, das die Gebeine eines ausnehmend groß gestalteten und eines viel kleineren Leibes enthielt, denen Münzen aus der Zeit um 1200 beigegeben waren<sup>36</sup>. Man wird wohl annehmen dürfen, daß es sich hier um Skelette aus Gräbern handelt, die bei der Fundamentierung des Pfeilers zum Domneubau angeschnitten wurden. Darin aber, daß sie nicht irgendwo vergraben, sondern sorgfältig in einem Hohlraum der Gewölbestütze eingeschlossen wurden, mag noch der uralte Brauch des Bauopfers sein Dasein getrieben haben, der in der Einmauerung lebender Haustiere, ja auch von Kindersärgen umging und, wie man wohl argwöhnen darf, in wirklichen Menschenopfern seinen dunklen Ursprung hat<sup>37</sup>.

Über zwei Jahrhunderte hindurch stand die von Bischof Jo-

<sup>34</sup> Daß in einem Sarkophag nacheinander mehrere Personen bestattet wurden, ist nicht selten. So fand man beispielsweise im Sarg Friedrichs II. zu Palermo über dem Kaiser die Leichen Peters II. von Aragonien und eines Kindes. In Chur aber handelte es sich offensichtlich um entbene Gebeine.

<sup>35</sup> Es ist der gleiche Pfeiler, der das Todesdatum des Bischofs Luzius Iter trägt (s. S. 31). Doch dürfte es kaum mit dem Inhalt dieses „Ossariums“ in Beziehung stehen, wenn man auch bei der Erwähnung des „viel kleineren Leibes“ unwillkürlich daran denkt, daß Bruschius von Bischof Luzius sagt, er sei von kleiner Statur gewesen („ingenio magno, corpore parvus“).

<sup>36</sup> Näheres darüber s. Simeon S. 55 f.

<sup>37</sup> Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Leipzig 1936 S. 63.

hann VI. angelegte Gruft vor dem Rosenkranzaltar in Gebrauch; denn der letzte Oberhirte von Chur, den sie aufnahm, war der am 17. April 1879 verstorbene Bischof Kaspar II. Willi. Von nun an aber wurde nur noch außerhalb der Kathedrale beerdigt, wo seit alters ja schon ein Friedhof bestand, von dem nun noch einige Worte zu sagen sind.

Wenn in den Churer Totenbüchern des Mittelalters der Friedhof bei der Kathedrale nur höchst selten Erwähnung findet, so sagt dies nichts über die Zahl der dort vorgenommenen Beerdigungen aus. Denn im Necrologium sind im wesentlichen nur solche Personen eingetragen, die sich durch die Stiftung von Anniversarien oder andere Guttaten die Dauer ihres Andenkens gesichert hatten. Aus den wenigen Stellen aber, in denen ein „cimiterium“ auf dem Hof erwähnt wird, ersehen wir, daß in dem in Frage kommenden Zeitraum – also im 14. und 15. Jahrhundert – nur auf dem Platz westlich der Kathedrale eine Sepultur von vermutlich ziemlich geringer Ausdehnung bestand, von der auch die zuvor schon erwähnte Magdalenenkapelle umschlossen war<sup>38</sup>.

Nach dem Verstummen der mittelalterlichen Totenbücher Churs im 15. Jahrhundert erhalten wir bis zum Jahr 1695, da die Kirchenregister der katholischen Gemeinde zu Chur einsetzen<sup>39</sup>, nur sehr spärliche Nachrichten über die Grabstätten der katholischen Kirchgenossen, so etwa im Visitationsdekret des Nuntius Johannes Turriani vom 1. März 1599, in dem beanstandet wird, daß der Friedhof nicht gut eingezäunt und bewacht sei, „so daß dem hier herauskommenden Vieh der Zugang offen stehe“<sup>40</sup>. Aus dem Hinweis auf das „herauskommende Vieh“ dürfen wir schließen, daß es sich hier schon um das „cimiterium extra muros“, „den Friedhof außerhalb der Mauern“ handelt, von von dem man dann in den Kirchenregistern von 1695 an immer wieder lesen kann. Es muß also schon spätestens seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts ungefähr an der Stelle des heutigen

<sup>38</sup> Mohr, Regesten von Pfävers Nr. 867: 1511 Dez. 5: „ad beneficium capellae b. Mariae Magdalena in cimiterio prefatae ecclesie curiensis.“

<sup>39</sup> Sie befinden sich auf dem Zivilstandsamt im Churer Rathaus.

<sup>40</sup> Bischöfliches Archiv Mappe Nuntiatur IV.

katholischen Gottesackers ein Totenfeld bestanden haben. Und während nun auch weiterhin wie bisher die Bestattungen in der Kathedrale und ihrer nächsten Umgebung einen geschlossenen Personenkreis – der Bischöfe, Domherren und Gönner des Gotteshauses – umfassen, so findet sich auf dem Friedhof eine Totenschar zusammen, die nach ihrer Herkunft um so bunter gemischt ist, als sie weniger aus der – vorwiegend reformierten – Stadt, als von dem fluktuierenden Element der Zugezogenen oder Durchreisenden gebildet wird: es sind nicht nur Personen aus den katholischen Teilen Graubündens und der übrigen Schweiz, sondern auch aus dem Ausland; ja es fand sich sogar mancher fremde Kriegsmann ein, der namenlos in die Erde gesenkt wurde und dann nicht mit einem kanzleimäßig dürren „Namen und Herkunft unbekannt“, sondern mit dem schönen Satz im Kirchenbuch eingetragen wurde: „sepultus fuit quidem miles cuius nomen et patria Deo notus est“, „begraben wurde irgendein Soldat, dessen Name und Vaterland Gott bekannt ist“.

### 3. Die Grabdenkmäler in der Kathedrale

Mögen in andern Bischofskirchen prunkvollere Totenmale stehen, so sind doch auch die Churer Grabdenkmäler nicht allein als historische und heraldische Dokumente von Wert, sondern nicht minder in formaler Hinsicht, da sie uns die herkömmlichen Grundformen der Gedächtnismale vom frühen 14. bis ins 19. Jahrhundert veranschaulichen. Die zu allen Zeiten häufigste Form, die Bodenplatte, steht in unserer Reihe gleichfalls im Vordergrund des Bildes; und wenn die Kathedrale auch kein mittelalterliches Stück dieser Art mehr besitzt, so ist uns doch wenigstens das Abbild eines solchen in der Zeichnung des End-schen Grabsteines von 1344 (Katalog Nr. 16) erhalten, – vorausgesetzt allerdings, daß die Aufnahme ganz zuverlässig ist und die Randgestaltung richtig wiedergibt. Denn die Behandlung des Randes ist meist das einzige Unterscheidungsmerkmal zwischen der Bodenplatte und der in frühgotischer Zeit aufkommenden Standplatte, welche Gattung in Chur die nun vor

der Kathedrale aufgestellten Grabmäler des Albero von Montfort († 1311, Katalog Nr. 15) und des Ritters Ulrich von Flums († 1313, Nr. 56) vertreten. Denn da beide abgeschrägte Ränder aufweisen, waren sie zum Einlassen in den Boden ungeeignet<sup>41</sup>.

In diesen beiden Platten besitzen wir zugleich Beispiele der beiden Haupttypen solcher Denkmale, der Platte mit rein heraldischem Schmuck und jener, die ein Bildnis in ganz schwachem Relief auf ihrer Fläche trägt. Die Figur ist hier noch nicht als aufgebahrte Leiche dargestellt, sondern als lebende Gestalt, unter einem Baldachin wie in der Nische eines Altars, und es muß sogleich hinzugefügt werden, daß wir uns die – heute ganz verwischte – Bildung des Antlitzes nicht als getreues Konterfei, sondern als die Verwirklichung einer idealen Vorstellung zu denken haben.

Außer diesen beiden Grundformen des Grabmales kannte das Mittelalter noch die Tumba und als Variante das Tischgrab. Während der letztere Typus – eine auf Pfosten ruhende Platte – in unserem Bestande fehlt, hat die Tumba in dem Sarkophag des Bischofs Ortlib eine würdige Repräsentation gefunden (Katalog Nr. 1). Wir haben von ihm schon gesprochen und es sei hier nur noch darauf hingewiesen, in welch undeutlichem Verhältnis die Haltung der Figur zur Naturwahrheit steht, was übrigens durchaus der Zeitauffassung entspricht. Denn während einerseits der Bischof als lebende Person – stehend und mit offenen Augen – gebildet ist, ruht sein Haupt doch auf zwei mit einem Tuch halb bedeckten Löwen, so daß also die Tatsache des „Aufgebahrtseins“ durch ein „Bildzeichen“, das Löwenkissen, einer lebenden Gestalt gleichsam unterschoben ist. Was aber die Frage der Porträthähnlichkeit anlangt, so dürfen wir von einem Künstler des ausgehenden Mittelalters annehmen, daß er sich um eine getreue Nachbildung der Wirklichkeit nach Kräften bemühte. Und anders als in den meisten Fällen, stand Jakob Ruß bei seiner Arbeit das Vorbild noch atmend und wirkend vor Augen, da er, wie wir schon vernahmen, das Werk zu Lebzeiten des Bischofs vollenden konnte.

<sup>41</sup> Daß die Platte des Ulrich von Flums später anscheinend im Boden lag, spricht nicht dagegen. Denn hier war sie offenbar bir zur Kante der Fläche in den Kalkestrich eingebettet (s. Kat. Nr. 56).

Nach Ortlieb wurde nur noch einem Churer Bischof die Auszeichnung eines Porträtdenkmales in der Kathedrale zuteil<sup>42</sup>; es ist Thomas von Planta, dessen Gedächtnis durch ein Epitaph aus schwarzem Marmor mit dem Bildnis des Kirchenfürsten in flachem Relief geehrt wurde (s. Katalog Nr. 2).

Für die folgende Zeit ist es nun nicht ein formaler, sondern ein sachlicher Gesichtspunkt, der uns die Grabdenkmäler in zwei Hauptgruppen gliedern läßt: die Bodenplatte und das Epitaph. Denn beide sind meist mit den gleichen Elementen gestaltet: dem Wappen und der Schrift; und wenn sich das Epitaph auch ein höheres Relief, bisweilen dazu noch Gesimse und bekrönende Verdachungen gestatten darf, so geht auch dies auf den gleichen Wesensunterschied zurück: daß die Bodenplatte den Verschluß des Grabes selbst bildet, sich also der begehbarer Fläche einzuordnen hat, das Epitaph aber ein vom Grab getrenntes, an der Wand aufgestelltes Mal. Diesen weiten und allgemeinen Sinn soll das Wort Epitaph in diesen Betrachtungen und im nachfolgenden Katalog umschließen und daher nicht nur – wie es sich in der kunstgeschichtlichen Terminologie eingebürgert hat – ein Figurenrelief bezeichnen, in dem der Verstorbene allein oder in szenischem Zusammenhang dargestellt ist.

Bisweilen, jedoch keineswegs immer, findet das Epitaph in einer einfacher gestalteten Verschlußplatte des Grabes seine Ergänzung (vgl. Katalog Nr. 39, 65 und 71). Den Anlaß zur Errichtung eines Epitaphs bildete häufig das Verlangen nach einer freieren und aufwändigeren Form des Grabmales, als die an die Einpassung in den Fußboden gebundene Platte es zu ließ, dann auch der Wunsch, das Denkmal der Abnützung zu entziehen. Gerade dieser letztere Grund ist auf der Bodenplatte für den Dompropst Rudolf von Salis sogar wörtlich ausgesprochen (siehe Katalog Nr. 39).

Endlich aber war das Epitaph das gewiesene Mittel, das Gedächtnis der in eine Gemeinschaftgruft Versenkten in den Nachkommen lebendig zu erhalten. Dies ist die Ursache, warum die

<sup>42</sup> Das Grabmal des Bischofs Paul Ziegler, das gleichfalls ein Porträtrelief ziert, befindet sich in Marienberg. Vgl. Katalog unter Nr. 1.

Grabmäler der Bischöfe seit der Anlage der Gruft beim Rosenkranzaltar Epitaphe und keine Bodenplatten sind. Seltsamerweise fehlt in der ganzen Reihe dieser Denkmäler von Johann VI. bis zum letzten in der Kathedrale bestatteten Oberhirten gerade eine Tafel für einen der kunstsinnigsten Churer Bischöfe: Joseph Benedikt von Rost, dem die Residenz ihre wahrhaft fürstliche Innendekoration verdankt.

Die Epitaphe der Kathedrale unterscheiden sich in formaler Hinsicht zunächst nur wenig von den Bodenplatten, da ihre Grundelemente gleichfalls das Wappen und die darunter angeordnete Schrift bilden, wobei der heraldische Schmuck anfänglich das ausgesprochene Übergewicht hat. Der wachsende Raumanspruch, den sich die in der Barockzeit immer üppiger rankenden Texte anmaßen, drückt dann allmählich das Wappen aus der Schriftplatte heraus, so daß es sich – in verkleinerter Form – nur noch in der Bekrönung halten kann (Katalog Nr. 39 b, 44, 71 b). Nun stellen sich auch freiere Gestaltungen der ganzen Anordnung ein: die Schriftplatte wird von Draperien umkränzt oder von einer Pyramide bekrönt, ja bei dem von dem Konstanzer Bildhauer Joseph Sporer für den Bischof Dionysius von Rost († 1793) geschaffenen Denkmal ist die Tafel auf ein Kenotaph gehoben, vor dem sich der Knochenmann als Schildhalter niedergelassen und die trauernde Kirche in Gestalt einer jener Genien steht, wie sie diese empfindsame Zeit immer wieder abzuwandeln nicht müde wurde.

Die bescheidenen Denksteine des 19. Jahrhunderts, die in unserm Katalog nur deshalb verzeichnet wurden, weil der Brauch der Bestattungen in der Kathedrale bis zu seinem Ende begleitet werden sollte, unterscheiden sich in formaler Hinsicht kaum von den freistehenden Stelen, wie sie nun die Friedhöfe immer dichter zu besetzen begannen.

#### 4. Die Zeichnungen der Grabdenkmäler

Zum Schluß ist von den hier abgebildeten Zeichnungen der Grabmäler etwas zu sagen, da der Wunsch, sie einem weiteren Kreis zur Kenntnis zu bringen, die eigentliche Anregung zu der vorliegenden Publikation bildete<sup>43</sup>. Sie sind auf drei im bischöflichen Archiv aufbewahrten gerollten Blättern niedergelegt, von denen zwei die „liegenden“ und eines die „stehenden Sterbedenkmale“ umfassen<sup>44</sup>. Die Abbildungen wurden mit spitzem Bleistift aufgezeichnet und sollten offenbar sämtlich noch mit Tusche ausgeführt werden, wozu es jedoch nur bei den „stehenden“ Tafeln kam, so daß leider das Lineament bisweilen ziemlich schwach sichtbar ist. Jene Grabdenkmäler allein, die zur Zeit der Aufnahme – die wir noch näher fixieren werden – im Mittelschiff lagen, sind auf jenen Blättern in ihrem örtlichen Zusammenhang wiedergegeben<sup>45</sup>, während die andern in der besten Ausnützung des Papiers aneinander gereiht erscheinen. In unsrern Reproduktionen wurde die Anordnung der Originale jedoch völlig aufgelöst, weil eine konsequente historische Gliederung nach chronologischen Gesichtspunkten eine geschlossnere und instruktivere Darstellung versprach und ohnehin wegen der differierenden Tonstärke aus technischen Gründen eine individuelle Behandlung der einzelnen Zeichnungen in der Reproduktion sich als notwendig erwies.

Über die ursprüngliche Placierung der Tafeln gibt, soweit sie zu ermitteln war, der Katalog Aufschluß, über die heutige der Grundriß auf Tafel 16.

Die Abbildungen sind im Gegensatz zu Conradins Aufnahmen von den Grabmälern im Scalettafriedhof, die das Relief durch Schattierungen wiederzugeben suchen, reine Konturen-

<sup>43</sup> Die Kenntnis dieser Blätter vermittelte dem Verfasser der bischöfliche Archivar, Herr J. Battaglia, dem dafür — wie für sein stets in allen Anliegen bewiesenes Entgegenkommen — der herzlichste Dank gesagt sei.

<sup>44</sup> Format 37,6×48,3; 50,7×39,4; 47,8×37,6 cm.

<sup>45</sup> In vier Reihen in folgender Ordnung: 71 a, 16 / 70, 19 / 20, 84, 67, 83 / 34, 88 b, 39 a, 88 a /

zeichnungen, also konsequent graphisch konzipiert und verraten in dieser präzisen klaren Linienführung scharfes Auge und sichere Hand. Kleinere Ungenauigkeiten, die sich in der Lesung der Inschriften oder auch in der Wiedergabe der Wappen ab und zu eingeschlichen haben, fallen nicht ins Gewicht gegenüber dem Verdienst des Autors, daß er uns mit dem Erzeugnis seines Fleißes die von ihm noch vorgefundene Tafeln im Abbild festgehalten hat<sup>46</sup>; denn mittlerweile sind nicht wenige davon verschwunden, die Inschriften der meisten aber – wenigstens insofern es sich um ehemalige Bodenplatten handelt – weiter zurückgegangen.

Die Frage danach, wann die Zeichnungen entstanden und wer sie geschaffen, fand nur zum Teil Antwort, da sich zwar die Entstehungszeit annähernd bestimmen ließ, die Autorschaft aber im Dunkel blieb. Doch sahen sich die Nachforschungen dadurch entschädigt, daß sie Aufschlüsse über die Vorgeschichte der „Beschreibung der Domkirche von Chur“ erbrachten, die Jakob Burckhardt für die „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XI (1857)“ verfaßte, ohne jedoch seinen Namen zu nennen. Daß zwischen unsren Zeichnungen und der Studie Burckhardts irgendein Zusammenhang bestehen mußte, das ließ ein viertes – den Abbildungen der Grabmäler beiliegendes – Blatt vermuten, auf dem, von gleicher Hand skizziert, die Vorlagen auf den zu Tafel VII der fraglichen Publikation wiedergegebenen Konturenzeichnungen zu sehen sind. Bei der Verfolgung dieser Spur fanden sich denn auch im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich sechzehn diese Angelegenheit betreffende Briefe des Domherrn Christian Leonhard von Mont an den Archäologen Ferdinand Keller, damaligen Präsidenten der Antiquarischen Gesellschaft Zürich<sup>47</sup>, denen sich hernach noch im bischöflichen Archiv zu Chur fünf die Antworten bildende Schreiben Kellers zugesellten. Diese Korrespondenz, die sich vom Dezember 1855 bis zum November 1857 abspielte, hier auch nur auszugsweise wiederzugeben, verbietet

<sup>46</sup> Aus nicht mehr feststellbaren Gründen übersehen wurden vom Zeichner von den heute noch vorhandenen Grabdenkmälern nur Kat. Nr. 29, 69 und 72.

<sup>47</sup> Korrespondenzen Bd. 11 Bl. 157—172.

der Raum; es sei daher nur der aus ihnen sich ergebende Tatbestand kurz umschrieben:

Von Mont, ein passionierter Liebhaber der Geschichte und Altertümer, dem auch Nüscher einen erheblichen Teil des in seinem Werk über die Gotteshäuser der Diözese Chur publizierten Materials verdankt, hatte im Dezember 1855 in nachgelassenen Papieren des am 29. Dezember 1830 – also ein Vierteljahrhundert zuvor – verstorbenen Gottfried Purtscher, Gründers und Regens des Priesterseminars St. Luzi, eine handschriftliche Beschreibung der Kathedrale und eine Anzahl von Zeichnungen gefunden, die er folgendermaßen beschrieb: „Auf Carton der Prospectus der Kirche, a) von außen, b) nach Innen, wie es noch 1845 war, dann alle Grabmäler der Kirche, alte und neuere, die Evangelisten, einige Sculpturen der Capitale“, „die innere Construction und Profil der Kirche, der alte Reliquiensarg usw.“<sup>48</sup>.

Die beiden „Prospekte“, sehr präzis und subtil mit spitzem Pinsel ausgeführte Aquarelle<sup>49</sup>, die im bischöflichen Archiv noch vorhanden sind, bildeten die Vorlagen zu den entsprechenden Abbildungen in den „Mitteilungen“; aber während die Ansicht des Inneren dort originalgetreu wiedergegeben ist, blieb von der anderen links ein beträchtliches Stück weg, worauf wir noch zurückkommen müssen. Das von Chr. L. v. Mont erwähnte Manuskript eines ungenannten Verfassers – das bis jetzt nicht mehr zum Vorschein kam – benützte nun der Domherr zu einer viel weiter ausholenden Beschreibung der Kathedrale, in die er auch längere Betrachtungen über die Bekehrung Rätiens zum Christentum einfügte, in der Absicht, daraus „ein Werkchen (über den Dom) zu machen, dessen er so werth ist, das noch nie ergangen ist in so vielen Jahrhunderten seiner Existenz“. Da er sich aber in verlegerischen Dingen völlig unerfahren fühlte, sandte er im Mai 1856 das Ganze an Ferdinand Keller, mit dem er schon des längeren in Verbindung stand, um seinen Rat einzuholen. Keller, der, wie er später aussprach, „schon seit Jahren der (Antiquarischen) Gesellschaft vordemonstriert, daß die Pu-

<sup>48</sup> Brief vom 20. Mai 1856 Bl. 161.

<sup>49</sup> Ohne Karton gemessen: das Äußere 18,4×20,5 cm, das Innere 17,2×20,2 cm.

blikation sämtlicher schweizerischer Kathedralen eine würdige Aufgabe“ sei, sah hier nun den erwünschten Anlaß, mit der Verwirklichung dieses Planes einen Anfang zu machen. Da er aber sogleich erkannte, daß die wenig systematische Arbeit von Monts<sup>50</sup> nicht ohne weiteres druckwürdig war, setzte er sich mit Jakob Burckhardt, der ja damals als Professor am Polytechnikum in Zürich wohnte<sup>51</sup>, in Verbindung und faßte daraufhin eine Gemeinschaftsarbeit ins Auge, die den Untertitel: „... mit Benützung der Materialien des Herrn Domcantors von Mont von J. Burckhardt oder nur J. B.“ tragen sollte. Nur ungern habe Burckhardt – so berichtet Keller später einmal – seinen Bitten nachgebend sich mit dieser Arbeit befaßt, was uns vielleicht wundert, da sie im Grunde die Wiederaufnahme eines früheren Vorhabens bedeutete. Denn als zwanzigjähriger Student hatte er ja bereits eine Artikelserie über schweizerische Kathedralen in Angriff genommen, die aber nach der Darstellung der Münster von Genf, Lausanne, Basel und Zürich stecken geblieben war<sup>52</sup>.

Am 10. August 1856 kam nun Burckhardt auf einige Tage nach Chur, und von Mont, der damals gerade in St. Moritz der Kur oblag, kehrte eilends heim, um ihm – zusammen mit dem eifrigen Sakristan Pradella, der wie eine Glucke über den Kunstschatzen der Sakristei wachte – zu Diensten zu sein. In einem Brief Kellers vom 7. Oktober 1856 mußte der Domkantor aber dann lesen, daß Burckhardt „die Ergebnisse seiner Untersuchungen über den Churer Dom ins Reine geschrieben und zwar ohne Ihre (von Monts) Manuskripte und Zeichnungen auch nur mit einem Blick gesehen zu haben“, da er sich in „seiner kurzen Beschreibung auf Beurteilung des architektonischen und artistischen Teiles dieses Bauwerkes beschränkte“. „In seinen Ansichten betreff das Alter des Gebäudes weicht er“ – so fährt Keller weiter – „so ganz und gar von den Ihrigen und meinigen

<sup>50</sup> Sie liegt samt Vorentwürfen gleichfalls im bischöflichen Archiv.

<sup>51</sup> Daher finden sich in der Korrespondenz Kellers auch keine Briefe Burckhardts über die fragliche Angelegenheit.

<sup>52</sup> „Bemerkungen über schweizerische Kathedralen“ in Ehrenbergs Zeitschrift über das gesamte Bauwesen. Bd. II (1838) S. 421, 423, Bd. III (1939) S. 50, 214.

und den bisher allgemein gültigen ab, daß Ihre und seine Arbeit sich in keiner Weise vereinigen lassen.“

Niemand, der von Monts Ausführungen liest, wird dies bestreiten können. Daß der Domherr sich jedoch gekränkt fühlte, vermag man zu verstehen, und offenbar schmerzte ihn dabei nicht allein, daß er sich damit um sein Erstgeburtsrecht gebracht sah, sondern ebenso sehr, daß seine Kathedrale nach Burckhardt in dieser Form erst zwischen 1178 und 1282, also nicht schon unter Tello im 8. Jahrhundert entstanden sei, wie er mit den bisherigen Chronisten angenommen hatte.

So allgemein gültig, wie Keller die Frühdatierung der älteren Chronisten in jenem Brief bezeichnete, war sie allerdings damals schon nicht mehr, hatte doch der preußische Baurat von Quast, dem wir bekanntlich die Rettung des spätantiken Mosaiks von St. Stephan zu Chur verdanken, schon fünf Jahre zuvor in einem Schreiben an Keller selbst die Kathedrale als ein „sehr bedeutendes Werk der Übergangszeit aus dem romanischen in den gotischen Baustil“ bezeichnet<sup>53</sup>.

An diesem Punkte jedoch gewinnt die zwischen Keller und von Mont sich durch verschiedene Briefe hinziehende, aber schließlich in Minne beigelegte Auseinandersetzung ein über den persönlichen Handel hinausgreifendes allgemeineres kunstwissenschaftliches Interesse, und zwar durch gewisse Äußerungen Ferdinand Kellers. Er weist darin auf den Fortschritt der kunsthistorischen Methoden hin, um dann mit den resignierten Worten zu schließen: „Was mich betrifft, so habe ich mich überzeugt, daß es mir trotz allem Lesen nicht mehr gelingen wird, mir hierin die nötigen Kenntnisse zu erwerben und ich werde in Zukunft mich mit Beschreibungen von Baudenkmälern nicht mehr befassen.“ Als Werke, bei deren Lektüre ihm diese Überzeugung aufgegangen, nennt er Arbeiten der französischen Archäologen A. Caumont und A. N. Didron, deren Kenntnis ihm vermutlich Burckhardt vermittelt haben wird.

Hinter diesen wenigen Worten sehen wir nun – gleichsam an einem privaten Fall exemplifiziert –, was damals innerhalb der Kunsthistorik vorgegangen war: der Aufstieg zu einer

---

<sup>53</sup> Archiv der Ant. Ges. Zürich, Korrespondenzen Bd. 12 Bl. 95.

von Spezialisten betriebenen, mit einem neuen Rüstzeug von Quellenkritik und Stilvergleichung arbeitenden selbständigen Fachdisziplin.

Wenn wir uns nach diesem kleinen Exkurs noch der Zeitbestimmung der durch Domkantor von Mont aufgefundenen Materialien zuwenden, so ist sie bei den als Pendants zu betrachtenden zwei Aquarellen genau zu fixieren. Denn auf der Ansicht des Äußen sieht man links – diese Partie ist, wie schon erwähnt, auf der Lithographie weggefallen – die Kustorei noch in der vom Hofbrand des Jahres 1811 herrührenden Verwüstung. Da im August 1829 die Wiederherstellung dieses Gebäudes beschlossen wurde und andererseits die Abbildung den im gleichen Jahr erst vollendeten neuen Turm schon wiedergibt, so müssen diese beiden Blätter in eben diesem Jahr – also 1829 – entstanden sein.

Was nun die Zeichnungen der Grabdenkmäler anbelangt, so ergibt sich hier als frühester Termin des Abschlusses der Arbeit das Jahr 1816, welches Datum das letzte noch aufgenommene Denkmal Rüplin (Katalog Nr. 48) trägt. Als spätester Zeitpunkt ist der Todestag Purtschers (30. Dezember 1830) gesichert, da in seinem Nachlaß die Blätter gefunden wurden. Da aber schon der Stein Nr. 50 (Bergamin) fehlt, wird man den Spielraum wohl auf die Zeit von 1816–1825 einengen dürfen.

Ob die Zeichnungen der Grabdenkmäler von der gleichen Hand stammen wie die Aquarelle, ist bei der Verschiedenheit der Technik schwer zu beurteilen; doch soll diese Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, da ihnen derselbe Sinn für das Minutiöse gemeinsam ist. Der Autor dieser Blätter konnte, wie schon erwähnt, nicht ermittelt werden. Die Aufnahme der Grabdenkmäler verlangte eine länger dauernde und sehr zeitraubende Beschäftigung mit den Gegenständen und man kann daher kaum annehmen, daß wir es mit einem der verschiedenen Künstler zu tun haben, die Chur nur auf der Durchreise kennlernten. Der Maler J. Darms, dessen in der Korrespondenz zwischen Keller und von Mont gelegentlich Erwähnung geschieht<sup>54</sup>, kommt nicht in Frage, weil er erst Ende der vierziger

<sup>54</sup> In Briefen von Monts an Keller vom 2. und 19. Juni 1856 und Kellers an von Mont vom 5. gleichen Monats. Über den als Ausland-

Jahre nach Chur übersiedelte, auch Ludwig Kühenthal nicht, der Keller einige Skizzen aus der Kathedrale lieferte, da er erst von 1842 bis 1851 als Zeichenlehrer an der Kantonsschule in Chur wohnte. Von seinem Vorgänger Richter wissen wir zu wenig, um die Möglichkeit seiner Autorschaft zu entscheiden. Auch an Joh. Rud. Amstein (1771–1861), den Autor der bekannten Wappensammlung im Rätischen Museum, könnte man denken, doch hat sein Strich nicht die Präzision, wie sie in den Zeichnungen der Grabmäler zum Ausdruck kommt, und überdies verrät seine Sammlung, daß er das in unsren Blättern niedergelegte Material nicht kannte<sup>55</sup>.

So schließen wir diese Betrachtungen mit der völlig ins Ungewisse gesprochenen Frage, ob nicht gar Regens Purtscher selbst ihr Autor ist. Sollte der mit vielen Talenten begabte, ungewöhnliche Mann auch ein perfekter Zeichner gewesen sein?

---

bündner 1808 in Triest geborenen Maler Israel Darms siehe Schweizer Künstler-Lexikon I, S. 341.

<sup>55</sup> Die Vorlagen zu den nicht linear, sondern reliefmäßig wiedergegebenen Gegenständen auf Tafel V ff in den „Mitteilungen“ stammen von verschiedenen Künstlern, so von Eduard Steiner (Apostelsäulen), J. Stadler und Gredtler (Elfenbeinkästchen und Marmor- skulpturen). Die Übertragung der beiden Gesamtansichten auf Tonstein besorgte ein Basler Lithograph namens Graf, die übrigen Steinzeichnungen der Stuttgarter A. Gräter, der sich vorübergehend in Zürich aufhielt. Archiv Ant. Ges. Zürich, Korrespondenzen Bd. 10 Bl. 30 ff und Zeichnungsbücher Mittelalter Bd. III.

## Katalog der Grabdenkmäler

**Vorbemerkung.** Das Verzeichnis umfaßt alle noch vorhandenen sowie die durch schriftliche Überlieferung bekannten Grabmäler von Personen, die in der Kathedrale ihre Ruhestätte fanden. Innerhalb der Abteilungen A–C bestimmen die Todesdaten die Reihenfolge, im Abschnitt D, wo die Sterbedaten meist fehlen, herrscht die alphabetische Ordnung. Gilt ein Denkmal mehreren Personen, war für die Einordnung das Sterbejahr des zuletzt Bestatteten maßgebend, da dies die Entstehungszeit des Grabmals angibt. Doch wurde der Name der früher Verstorbenen unter dem betreffenden Todesjahr mit Hinweis auf die Beschreibung des Steines in das Verzeichnis eingesetzt.

Der heutige Standort der noch vorhandenen Tafeln ist aus dem Grundriß Tafel 16 zu ersehen, die frühere Placierung wurde, soweit sie zu ermitteln war, nur im Text angegeben.

Das Material der Denkmäler besteht aus Scalärastein, wenn nichts anderes bemerkt ist. Als Epitaphe wurden ohne Rücksicht auf die Form alle nicht das Grab selbst deckenden Steine bezeichnet (vgl. S. 21). Aus Raumgründen und weil eine große Zahl der Inschriften bereits publiziert ist, sind nur in Ausnahmefällen die Texte wörtlich wiedergegeben, doch enthält das Register alle sachlich belangvollen Angaben der Inschriften (Namen, Ämterbezeichnungen, Daten, biographische Mitteilungen). Weggeblieben sind also nur die Wendungen konventioneller Art und allgemein religiöser Natur.

Die Wappen wurden bei den abgebildeten Steinen nicht beschrieben, jedoch wenn nötig – so bei den gevierten Schilden – nach Möglichkeit in ihrer Bedeutung erklärt.

Auf biographische Notizen ist bei den Bischöfen verzichtet, weil der Leser das ihn Interessierende ohne Mühe in der nach den Amtsperioden geordneten Geschichte des Bistums Chur von Joh. Gg. Mayer zu finden vermag.

## A. Bischöfe

Über die bischöflichen Grüfte siehe vorn S. 14 f.

1. **Ortlieb von Brandis.** Sarkophag aus rotem (vermutlich Untersberger) Marmor. Standort ursprünglich im nördlichen Seitenschiff links neben dem heutigen St. Luzius- – ehemals Katharinen- – Altar, seit 1652 im Westjoch des südlichen Seitenschiffes. Vgl. S. 15 f., 20. Der auf dem Deckel Dargestellte ist Bischof Ortlieb von Brandis († 25. Juli 1491). Zu Häupten zwei Löwen, zu Füßen zwei Hunde als Sinnbilder von Stärke und Treue; die Wappen Brandis und des Bistums zu seiten eines Schriftbandes, in das nachträglich das Datum 1491 eingeritzt wurde. Der Sarg ruht auf vier Löwen aus Scalärastein. Das Werk wurde 1485, also zu Lebzeiten des Bischofs, von Jakob Ruß aus Ravensburg hergestellt. Über das Stilistische s. vorn S. 20.

*Quellen und Literatur:* Kdm. Grb. I S. 140 mit Abb. — Die Stelle über den Auftrag steht im Rechnungsbuch des Bischofs Ortlieb (Bischöfliches Archiv) S. 69; Zahlungen ebenda.

Die beiden folgenden Bischöfe ruhen nicht in Chur: **Heinrich VI. von Höwen** starb 1509 in Straßburg; **Paul Ziegler** am 25. August 1541 zu Fürstenburg. Abbildung seines Grabsteines mit Reliefporträt in Marienberg siehe Mayer II S. 17. — **Lucius Iter** († 4. Dezember 1549) soll nach Mayer in der Laurentiuskapelle beigesetzt sein. Doch steht am nördlichen Freipfeiler zwischen Mittel- und Westjoch die Inschrift: 1549 / LIBZC / GA 4. TD / G; aufgelöst: „1549 Lucius Iter Bischof zu Chur gestorben am 4. Tag Dezember“ (das letzte G ungeklärt). Demnach scheint es doch, daß er in der Nähe dieses Pfeilers bestattet wurde. Siehe auch S. 17.

2. **Thomas von Planta** (Abb. Tafel I). Epitaph, heute an der Westwand des Mittelschiffes nördlich des Einganges angebracht, bis in die jüngste Zeit jedoch am Wandpfeiler zwischen dem Mittel- und Westjoch des nördlichen Seitenschiffes. Das Denkmal, aus schwarzem Comasker Marmor, zeigt die Halbfigur des Bischofs in Relief, flankiert vom Wappen des Bistums und dem Wappen Planta. Der Text lautet in Übersetzung: „Thomas von Planta, im Jahre 1520 am St. Thomastag geboren, am gleichen Tag des Jahres 1549 zum Bischof gewählt, starb

am 28. Mai d. J. 1565.“ Nach Simeon (S. 62) sah man (1914 noch) auf der Rückseite des Casatischen Grabsteines (Nr. 65 b) „in unaufklärbarer Weise den Bruchteil eines Grabsteines des Bischofs Thomas Planta“. Dieses Fragment war dann eine Zeitlang im Turm untergebracht und steht nun an der Friedhofsmauer rechts vom Eingang. Es ist aus grauem Scalärastein gehauen, seiner Form nach ein Bekrönungs- oder Sockelstück (jetzt noch 52×94 cm), und zeigt, die Schriftplatte flankierend, die Reliefs der Muttergottes und des Apostels Thomas; erstere zur Hälfte weggebrochen. Die Inschrift lautet: ANNO 1520 DIE BEATI THOMAE APLI EST NATUS EOQUE APPELLHATUS ET EADEM (DIE) ANNI 49 IN EPUM ELECTUS ESSE DESIT ANNO 65 DIE QUINTO MENSIS MAI SUE AETATIS 45 ANN. Deutsch: „Im Jahre 1520 am Tag des Apostels Thomas ist er geboren und nach ihm benannt und am gleichen Tag des Jahres 49 zum Bischof gewählt; zu sein hörte er auf im Jahre 65 am 5. Tag des Monats Mai seines Alters 45 Jahre.“

Auffallend ist zunächst die Unsicherheit über das genaue Todesdatum des Bischofs. Das Epitaph nennt den 20. Mai, das Fragment den 5. Mai, Eichhorn den 4. gleichen Monats und Fabricius in einem Brief an Bullinger den 28. April. Zweifellos verdient die zuletzt genannte Angabe Glauben, da Fabricius unter dem unmittelbaren Eindruck des in Bad Fideris eingetretenen Todes am 29. April schrieb: „Heri mortuus est episcopus noster.“ Dazu stimmt auch, daß am 5. Mai bereits das Inventar über den Nachlaß aufgenommen wurde. Auf die Einführung des Gregorianischen Kalenders können die Differenzen nicht zurückgeführt werden, da dies ja frühestens von 1582 an möglich wäre. Es muß sich also um Fehler handeln.

Unklar ist ferner noch das Verhältnis der beiden Denkmäler mit inhaltlich gleichen Texten. Das Fragment setzt ein eigentliches Epitaph — Porträtrelied oder Wappen — voraus, auf dem auch der Name stand, der in der Inschrift fehlt. Dem stilistischen Charakter nach ist dieses Stück sicherlich älter als das Epitaph. Es scheint also, daß dem bestehenden Epitaph ein früheres vorausgegangen ist.

*Literatur:* Mayer II S. 121. — Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 24 Basel 1905 S. 603. — Eichhorn S. 162. — Fr. Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte II S. 361.

Der Nachfolger, Bischof **Beatus à Porta**, resignierte 1581, lebte dann im Dorf Tirol bei Meran und wurde 1590 in der Liebfrauenkirche zu Riffian begraben. Abb. des Grabmals bei Mayer II S. 173.

3. **Petrus II. Raschèr** (Abb. Tafel 1). Epitaph, an der Westwand des südlichen Seitenschiffes.

Bischöfliches Wappen: im gevierten Schild vereinigt das Wappen des Bistums (1 und 4) mit dem Wappen Raschèr (2 und 3). Im Oberwappen nur die Insignien des Bischofs als geistlichem und weltlichem Herrn (Schwert), jedoch noch ohne die Helmkleinode der im Schild vereinigten Wappen.

Lateinische Inschrift für Bischof Petrus (II. Raschèr), † 31. Januar 1601. Der weitere Text ist ein unübertragbares Wortspiel: „Seneca ante senectutem curavi ut bene viverem in senectute ut bene moriar“ = „Ein Seneca vor dem Alter sorgte ich dafür, daß ich im Alter gut leben und gut sterben werde“.

4. **Johann V. Flugi** (Abb. Tafel 1). Epitaph, an der Wand links vom Rosenkranzaltar im südlichen Seitenschiff.

Bischöfliches Wappen: Gevierter Schild, in 1 und 4 der Steinbock des Bistums; 2 und 3 geteilt, oben jeweils das Stammwappen Flugi, unten jenes der Herren von Aspermont; im Oberwappen nun, wie künftig stets, außer den bischöflichen Insignien (s. Nr. 3) auch die Helmkleinode der vereinigten Wappen.

Lateinische Inschrift für Bischof Johann (V. Flugi), des hl. römischen Reiches Fürst, † am vorletzten Tag des Monats August i. J. 1627 im 77. Lebensjahr. – Wortlaut des Textes mit Übersetzung bei Simeon S. 70.

Die Vermehrung des Flugi-Wappens durch das der Herren von Aspermont geht darauf zurück, daß der genannte Bischof Johann V. seine beiden Neffen Johann (den nachmaligen Bischof Johann VI.) und Jakob mit der damals schon in Ruinen liegenden Burg Alt-Aspermont (Gde. Trimmis) belehnte und ihnen das Prädikat „von Aspermont“ erteilte. Dies wurde offenbar auch dem Bischof selbst zum Anlaß, das Aspermont-Wappen in das eigene aufzunehmen, denn er führte es auch auf den Münzen (Abb. Kdm. Grb. I S. 273).

Das Geburtsjahr Johanns V. ist nach der Inschrift auf dem Epitaph wie auf einem Porträt im Kloster Münster (Kdm. Grb. S. 364) nicht 1548 (wie bei Mayer II S. 232), sondern 1550.

5. **Joseph Mohr** (Abb. Tafel 1). Ehemalige Bodenplatte, ursprünglich in der Laurentiuskapelle (vgl. Simeon S. 64), nun verschwunden.

Bischöfliches Wappen: In geviertem Schild das Stammwappen Mohr, vereinigt mit dem Wappen des Bistums.

Lateinische Inschrift für Bischof Josephus (von Mohr), Reichsfürst, † am 6. August 1635 im Alter von 58 Jahren.

Da es sich hier um eine Bodenplatte handelt, war der Genannte nicht in einer gemeinsamen bischöflichen Gruft, sondern in einem Einzelgrab beigesetzt. Der Todestag ist nach Mayer II S. 330 sowie nach Eichhorn S. 196 der 6. August, nach der Zeichnung der 11. gleichen Monats, was eine Fehllesung sein dürfte. Bischof Josephus starb an der Pest.

6. **Johann VI. Flugi** (Abb. Tafel 1). Epitaph, im Westjoch des südlichen Seitenschiffes rechts vom Rosenkranzaltar.

Das Wappen weist bei den gleichen heraldischen Elementen eine andere Einteilung auf als Nr. 4, da der Steinbock des Bistums aus den Feldern 1 und 4 in den Herzschild verwiesen ist, während in 1 und 4 das Stammwappen Flugi und in 2 und 3 das Wappen Aspermont erscheinen. Die Zeichnung ist insofern ungenau, als sie das Montfort-Wappen (Kirchenfahne) nicht zeigt, das beim Vorbild an der Fersenstelle des Schildes steht.

Lateinische Inschrift für Bischof Johann (VI.) Flugi, Neffe seines (Vor)Vorgängers Johannes (V.), geboren am 13. Dezember 1595, gewählt am 1. Februar 1636, † am 24. Januar 1661. Er zog das heimgefallene Lehen Großengstingen (Württemberg) an das Bistum, erweiterte das Schloß und gab ihm neuen Glanz.

Wortlaut des Textes bei Mayer II S. 374 mit Übersetzung bei Simeon S. 70 f.

7. **Ulrich VI. von Mont** (Abb. Tafel 2). Epitaph aus schwarzem Ragazer Marmor, im südlichen Seitenschiff am Wandpfeiler zwischen West- und Mitteljoch.

Bischöfliches Wappen: Im gevierten Schild vereinigt das Wappen des Bistums (1 und 4) mit dem Wappen von Mont (2 und 3).

Lateinische Inschrift für Bischof Ulrich VI. von Mont, † am 28. Februar 1692 nach 31jähriger Regierungszeit im Alter von 68 Jahren. Der Stein wurde von seinem Neffen und Nachfolger Ulrich von Federspiel gesetzt.

Wortlaut des Textes mit Übersetzung s. Simeon S. 68.

Das gleiche Wappen sieht man im Mittelfeld der Decke der bischöflichen Bibliothek im Turm Marsöl.

Über die Verwandtschaftsverhältnisse siehe unter Nr. 9.

8. **Ulrich VII. von Federspiel** (Abb. Tafel 2). Epitaph aus schwarzem Comasker Marmor im südlichen Seitenschiff am Freipfeiler zwischen West- und Mitteljoch.

Bischöfliches Wappen: Das Wappen des Bistums (1 und 4), vereinigt mit dem Stammwappen Federspiel (2 und 3).

Lateinische Inschrift für Bischof Ulrich VII. von Federspiel, † am 11. Oktober 1728 im 71. Lebensjahr nach 36jähriger Regierung. – Wortlaut der Inschrift mit Übersetzung s. Simeon S. 68 f.

Der Nachfolger, Bischof **Joseph Benedikt von Rost**, wurde nach dem Kirchenregister (A 19, S. 319) am 16. November 1754, also vier Tage nach seinem Tod in der bischöflichen Gruft vor dem Rosenkranzaltar bestattet; ein eigenes Grabmal erhielt er jedoch merkwürdigerweise nicht, wie schon in der „Rhaetia sepulta“ (1773) hervorgehoben ist.

9. **Johann Anton von Federspiel** (Abb. Tafel 2). Epitaph. Ehemals rechts neben dem St. Konradsaltar (heute St. Josephsaltar) im südlichen Seitenschiff, nun nicht mehr vorhanden.

Bischöfliches Wappen: Im gevierten Schild vereinigt das Stammwappen Federspiel (1 und 4) mit dem Wappen Marmels (2 und 3), im Herzschild der Steinbock des Bistums.

Lateinische Inschrift (erster Teil in Distichen) für Bischof Johann Anton von Federspiel, Herrn zu Fürstenburg und Fürstenau, † 27. Januar 1777 im 69. Lebensjahr und dem 22. Jahr seiner Regierung. Den Stein setzte sein Bruderssohn Joh. Nepomuk Freiherr von Federspiel, Herr in Lichtenegg, ehemals Haupt (Landrichter) des Oberen Bundes und Kastellan auf Fürstenburg.

Wortlaut der Inschrift mit Übersetzung s. Simeon S. 67.

Die Wappenvermehrung geht auf ein dem Vater des Genannten — Luzius Ulrich — mit der Erhebung in den Freiherrnstand am 30. Dezember 1730 erteiltes Diplom zurück. Dessen Mutter war Maria Caduff von Marmels, daher die Wappenfelder 2 und 3. Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Bestatteten mit andern Churer Bischöfen sind ungewöhnlich dicht: Die Großmutter, die erwähnte Maria von Marmels, war eine Halbschwester des Bischofs Ulrich VI. von Mont, väterlicherseits war er ein Neffe Ulrichs VII. von Federspiel

und mütterlicherseits — durch Anna Elisabeth von Rost — ein Neffe des Bischofs Joseph Benedikt. Nach dem Kirchenregister (A 19, S. 334) wurde er am 31. Januar in der bischöflichen Gruft vor dem Rosenkranzaltar beigesetzt.

*Quellen und Literatur:* Mayer II S. 463. — Msgr. Heß-v. Castelberg, Archiv der Landrichter, Beilagen Bd. I.

**10. Dionysius von Rost** (Abb. Tafel 2). Epitaph im Ostjoch des nördlichen Seitenschiffes. Über einem Kenotaph aus schwarzem Marmor erhebt sich die Schriftplatte, bekrönt von den bischöflichen Insignien und dem Fürstenhut. Vor dem Sarg die trauernde Kirche und der Tod mit dem bischöflichen Wappen: Das gevierte freiherrliche Wappen von Rost, im Herzschild der Steinbock des Bistums. Die Figuren aus Alabaster.

Lateinische Inschrift für Bischof Dionysius von Rost, † am 31. Oktober 1793 im Alter von 78 Jahren nach 17jähriger Regierung. Der Stein gesetzt vom Stift Chur. — Wortlaut der Inschrift mit Übersetzung s. Simeon S. 61.

Das Denkmal stammt von dem Bildhauer Joseph Sporer in Konstanz, der es im Sommer 1797 in seiner Werkstatt ausführte, von wo es nach Chur transportiert wurde. Die Vergoldung besorgte der Gürtler Joseph Wirth dortselbst.

Rechnungen samt Skizze des Denkmals im Archiv des Domkapitels Mappe II Nr. 19. Über die Familie von Rost s. hernach Nr. 80. Nach dem Kirchenregister (A 19, S. 340) wurde der Bischof am 4. November in der bischöflichen Gruft vor dem Rosenkranzaltar beigesetzt.

**11. Karl Rudolph Buol von Schauenstein.** Epitaph aus schwarzem Comasker Marmor in einem Rahmen aus weißem Splügner Marmor; am Wandpfeiler rechts vom Eingang zur Laurentiuskapelle.

In einem Medaillon das bischöfliche Wappen: Geviert, in 1 und 4 Hohentrins, in 2 und 3 Haldenstein; an der Ortstelle das Stammwappen Buol, in zwei nebeneinander stehenden Mittelschilden die Wappen der Bistümer Chur und St. Gallen; im Schild an der Fersenstelle Ehrenfels.

Lateinische Inschrift für Bischof Karl Rudolph Graf von Buol-Schauenstein, Reichsfürst, infolierter Dompropst von Wiesehrad, Prälat des Königreiches Böhmen, Herr zu Fürstenburg, Fürstenau, und Schüttenitz, nach vierzigjähriger Regie-

rung † zu St. Gallen am 23. Oktober, bestattet am 28. Oktober 1833 in der Gruft zu Chur. – Geboren am 30. Januar 1760, zum Bischof gewählt 22. Januar 1794 und zum ersten Bischof von St. Gallen erkoren 27. September 1928. – Wortlaut des Textes s. Mayer II S. 629 und mit Übersetzung bei Simeon S. 66.

Der Bestattete war der Sohn des in Nr. 82 genannten Johann Anton und der letzte Reichsfürst auf dem Stuhl zu Chur. Zum infulierten Propst des Kollegiatstiftes Wischehrad (= „Oberburg“, die von Wratislaw gegründete Kirchenburg auf felsiger Erhebung im Süden von Prag auf dem rechten Ufer der Moldau) wurde er 1810 von Kaiser Franz ernannt, der ihn auch mit der Herrschaft Schüttenitz an der Elbe belehnte. Die Verbindung der Bistümer St. Gallen und Chur dauerte nur von 1824—1836.

**12. Johann Georg Bossi.** Epitaph aus weißem Splügner oder Avner Marmor, ehemals im südlichen Seitenschiff am Freipfeiler zwischen West- und Mitteljoch, nun an der Südwand der Krypta.

Bischöfliches Wappen: In geteilt und zweimal gespaltenem Schild vereinigt die Wappen Bossi (Feld 5, ein Rind), Wietzel für die Mutter des Bischofs (1 und 6, ein gekrönter flugbereiter Adler, 3 und 4 Löwe mit Tanne) und des Bistums (2).

Lateinische Inschrift für Bischof Johann Georg Bossi, geb. in Mons am 10. August 1773, † 9. Januar 1844. Wortlaut der Inschrift mit Übersetzung s. Simeon S. 69.

**13. Caspar I. Carl von Hohenbalken.** Epitaph aus weißem Splügner Marmor in Sandsteinrahmen mit neugotischem Laubwerk; ehemals im Westjoch des südlichen Seitenschiffes, nun an der Nordwand der Krypta.

Bischöfliches Wappen: Das Stammwappen der Hohenbalken, belegt mit dem Steinbock des Bistums.

Lateinische Inschrift für Bischof Caspar I. Karl ab Hohenbalken, geb. in Tarasp 27. März 1781, zum Bischof geweiht 19. November 1843; † 19. April 1859. – Wortlaut des Textes Tuor S. 26, mit Übersetzung bei Simeon S. 69 f.

**14. Caspar II. Willi.** Epitaph aus weißem Cararamarmor, ehemals rechts des heutigen St. Luzius-Altars, nun an der Südwand der vorderen Krypta.

Bischöfliches Wappen: Zweimal gespalten, im 1. Feld der Steinbock des Bistums, in 2 das Wappen des Benediktinerordens (über Dreiberg ein Patriarchenkreuz, belegt mit dem Wort PAX), in 3 der springende Hund des Wappens Willi.

Lateinische Inschrift für Bischof Caspar Willi, geb. 2. Februar 1823 in Ems, als Episcopus Antipatrensis zum Weihbischof bezeichnet am 21. Dezember 1868, zum Bischof gewählt 10. Januar 1877, † 17. April 1879.

Caspar II. Willi war Benediktiner (von Einsiedeln). Mit ihm schließt die Reihe der in der Kathedrale bestatteten Bischöfe.

## B. Domherren und andere Geistliche

15. **Albero von Montfort.** Standplatte, nun an der Front des an die Kathedrale anstoßenden Schwesternhauses aufgestellt. Auf der Fläche in sehr schwachem Relief unter einem giebelförmigen Baldachin die Gestalt eines jugendlichen, tonsurierten und mit einer Dalmatika bekleideten Priesters. Seitlich des Giebels zwei Wappen. Der abgeschrägte Rand des Steines, der 1859 bei Ausbesserung des Fußbodens neben dem heutigen St. Luzius-Altar gefunden wurde, zeigt, daß es sich um eine ehemalige Standplatte handelt.

Von der Inschrift in gotischen Unzialbuchstaben wurde bei der Auffindung folgendes, heute aber noch weiter zerstörtes Bruchstück gelesen: + H(IC) IACET ALBERO DECANUS ECC(LESI)E CURIEN ET FUNDATOR HUIUS ALTARIS CUIUS ANIMA UTI....

Wenn auch die Wappen schon 1859 beinahe vollständig abgeschliffen waren, konnte man doch noch feststellen, daß keines von ihnen die Kirchenfahne der Montfort zeigte. Man nimmt an, daß der genannte Albero der Linie der Marschälle von Montfort angehörte, die in der Gegend von Bregenz saßen und drei Sensen im Wappen führten.

Der Bestattete ist Albero von Montfort, Kanonikus, Kustor, Scholastikus und schließlich Dekan; † 4. April 1311. Er war der Stifter des am 7. Juni 1305 geweihten St. Peter-und-Paul-Altars (neben dem heutigen Luziusaltar) und wurde vor diesem Altar beigesetzt,

während die Mitglieder seiner Familie sonst in einer Gruft rechts vom Hauptportal im Innern der Kathedrale ihre Grabstelle hatten.

*Quellen und Literatur:* Necrol. Cur. S. 34, 51. — Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde 1859 S. 46. — Zeichnungsbücher der Ant. Ges. Zch. Bd. II S. 100.

**16. Ulrich Balthasar von End** (Abb. Tafel 3). Bodenplatte, verschwunden. Der Zeichner fand nur noch die Randinschrift, in gotischen Majuskeln, vor: ANNO . DOMINI . MILESIMO . CCC . XL (IV) IDUS . APRILLIS . OBIIT ULRICUS . BALTHASAR . NATUS . QUONDAM . DE END . CANONICUS . CURI(ENSIS). „Im Jahre 1344 den 13. April starb Ulricus, Sohn des verstorbenen von End.“

Der Stein lag nach dem Necrologium, aus dem auch das genaue Todesjahr zu ergänzen ist, vor dem damaligen Katharinenaltar (jetzt Luziusaltar), zur Zeit der Aufnahme (um 1820) im Mittelschiff. Spuren eines Wappens waren offenbar nicht zu sehen. Die End (Ende, Enne, Enna) führten in Blau einen steigenden silbernen Löwen mit goldenen Pranken. Die Stammburg des dem hohen südtirolischen Adel angehörenden Geschlechts stand bei Montan, südlich von Bozen. Um 1280 verließen die Enne ihre Heimat, kamen durch ihre Beziehungen zu den Grafen von Montfort in schwäbisches Gebiet und wurden 1315 vom Abt von St. Gallen mit der Burg Grimmestein belehnt. Seit dieser Zeit taucht die Namensform End auf. Domherr Ulrich war offenbar der Sohn des im Churer Necrologium genannten, in Konstanz beerdigten Ritters Ulrich de Enna.

*Literatur:* Necrol. Cur. S. 15 und 38. — P. Bütler, Die Freiherren von Enne auf Grimmestein, Schriften der Ver. f. Gesch. des Bodensees, Heft 44 S. 53—91, sowie im Neujahrsblatt des Histor. Vereins St. Gallen 1916. Dort, auf S. 18, eine Stammtafel.

**17. Heinrich von Greiffensee.** Verschwundener Grabstein unbekannter Form. Inschrift durch die „Rhaetia sepulta“ überliefert: HENRICUS DE GREIFFENSEE / CANTOR CURIS 1409.

Der Genannte war zuerst Pfarrer in Flums, dann Domkantor von 1386—1409, starb am 11. Juni 1409 und wurde im Grabe der Herren von Aspermont vor dem St. Oswaldsaltar (heute Rosenkranzaltar) bestattet. Diese Grabstätte hatte Ulrich von Aspermont mit Urkunde vom 15. August 1376 an den erwähnten Heinrich von Greiffensee und dessen Brüder Ulrich und Jakob abgetreten. Das Greiffensee-Wappen mit der Inschrift „HENRICUS DE GREIFFENSEE CANTOR CURIS 1409“ findet man auch am Gewölbe über dem fraglichen

Altar, es stammt jedoch in dieser Fassung erst aus der Zeit um 1655. Die Greiffensee (Griffensee) waren eine werdenbergische Ministerialenfamilie mit Stammburg in der Gemeinde Flums.

*Literatur:* Necrol. Cur. S. 58. — Tuor S. 52. — HBLS III S. 746. — Jahresber. d. Hist.-Ant. Ges. Graubünden 1917 S. 29.

18. Über einen erneuerten Grabstein für Mitglieder der Familie **Schauenstein-Ehrenfels**, darunter einen Kanonikus **Johannes** (genannt 1453), s. Nr. 59.

19. **Franz de la Porta** (Abb. Tafel 3). Bodenplatte, ehemals im Mittelschiff, nun nicht mehr vorhanden.

Wappen de la Porta.

Die Inschrift ist unvollständig. Das Fragment lautet in deutscher Übersetzung: „Dem Herrn Franz de la Porta und den Nachkommen von dessen Sippe ließ jüngst erneuern . . .“

Es handelt sich also um die Erneuerung eines älteren Steines; vielleicht hatte dieser dem Andenken jenes Franz de la Porta gedient, der von 1466–1492 Domkantor war und 1499 zu einem der vier Regenten des Bistums gewählt wurde. (Die Inschrift spricht ja auch nicht etwa von seinen Nachkommen, sondern von denen seiner Familie.)

*Literatur:* Tuor S. 59. — Mayer I S. 506.

20. **Balthasar Swiger** (Abb. Tafel 3). Bodenplatte, ehemals in der Mitte des Schiffes, dann im Boden des Westjoches des nördlichen Seitenschiffes und jetzt dort an der Nordwand aufgestellt.

Wappen identisch mit jenem der Schgier. Lateinische Inschrift für „Herrn Balthasar Swiger, Kanonikus und Kustos der Kathedrale Chur, † am 23. Juni 1591 (Die IX Kal. Julii a Christi CICLO XCI) im Alter von 43 Jahren durch einen Schlaganfall“ („plaga“, Unfall?).

Die Übereinstimmung des Wappens Swiger mit jenem des Matthias Schgier ist überraschend. Nach dem Urteil kompetenter Linguisten (A. Schorta, R. Bezzola, mündlich) besteht keine sprachliche Beziehung zwischen den beiden Namen, weshalb Identität der Familien nicht angenommen werden kann. Möglich ist folgende Erklärung: Verwandtschaftlicher Zusammenhang der Familie Schgier mit den Swiger, und daraufhin Usurpation des Wappens durch die Schgier nach dem Aussterben der Swiger. Vgl. Stein Nr. 29.

*Literatur:* Das Wappen Schgier (Sgier) s. auch bei Casura S. 51 und Tafel 34.

21. Bodenplatte für Dompropst **Ferdinand von Mont** († 8. August 1607); siehe unter Nr. 37.

22. **Otto von Castelmur** (Abb. Tafel 3). Bodenplatte. Sie lag ehemals rechts neben dem heutigen Katharinenaltar; eine Kopie ist nun an der Westwand des südlichen Seitenschiffes neben der Türe zur Empore aufgestellt.

*S t a m m w a p p e n von Castelmur. Lateinische I n s c h r i f t für Dr. theol. Otto Castelmur, Domkantor, † 19. Mai 1645. Wortlaut des Textes bei Tuor S. 53 und mit Übersetzung bei Simeon S. 58.*

Das Todesjahr ist auf der Zeichnung falsch wiedergegeben (1641 statt 1645), desgleichen die erste Zeile des Textes (redidit „vitae“ statt „deo vivo“). Daß es sich bei dem vorhandenen Stein um eine Kopie handeln muß, zeigt nicht nur der vollkommen unberührte Erhaltungszustand, sondern auch der Schriftduktus (vermutlich um 1850).

Der Verstorbene stammte aus dem in Paspels niedergelassenen Zweig der Castelmur, war von 1600 an offenbar bis 1618 Pfarrer in Rätzüns und hernach in Tomils; Domkantor 1636.

*Literatur:* Simonet, Weltgeistliche S. 133.

23. **Johannes von Castelberg** (Abb. Tafel 4). Ehemalige Bodenplatte, heute nicht mehr vorhanden.

*S t a m m w a p p e n der Familie von Castelberg, überhöht vom Protonotarenhut.*

*I n s c h r i f t verschwunden.*

Die Tafel bezieht sich offenbar auf Johannes von Castelberg, geb. 16. August 1603, Sohn des Landrichters Conradin von Castelberg und der Maria, geb. Frei von Bregenz. Da er an der Wahl des Bischofs Johann VI. teilgenommen, muß er damals (1636) schon Kanonikus gewesen sein; 1637 als Sextar genannt, 1647 als Kantor. Generalvikar (1637) und apostolischer Protoneptar.

Sein Wappen mit Datum 1644 auch an einem der Kapitelshäuser auf dem Hof (Haus Nr. 8), ferner am Bild des Plazidusaltars (datiert 1647) in der Kathedrale, das er offenbar gestiftet. Das Todesdatum ist unbekannt, liegt aber offenbar vor 1666, denn Bucelin preist ihn „mihi aeternum colendus“. Da er (seit 1640) Benefiziat des Altares

St. Konrad und Maria Magdalena (heute St. Josephsaltar) war, könnte er in dessen Nähe bestattet sein.

*Quellen:* Grabstein der Eltern an der Pfarrkirche zu Disentis, Kdm. Grb. V S. 94; für das Geburtsdatum und die Verleihung des Benefiziums siehe die einschlägigen Protokolle im Band „*Protocollum Ordinationum 1611—1644*“. Bischöfl. Arch. (frdl. Mitteilung v. Hrn. Archivar J. Battaglia).

*Literatur:* Bucelin S. 380. — Tuor S. 53 und 64. — HBLS II S. 509. — Schweizer Geschlechterbuch III S. 67.

24. **Johann Christoph von Grenzing** (Abb. Tafel 4). Ehemalige Bodenplatte; nicht mehr vorhanden.

Geviertes Wappen von Grenzing.

Die in deutschem Text gefaßte Inschrift ist unvollständig; erhalten ist der Geschlechtsname von Grenzing, der Monatstag (29. April) des Todes sowie der Wohnort „in Chur“. Zweifellos handelt es sich um jenen Johann Christoph von Grenzing, der 1664—1666 Scholastikus in Chur war. Todesjahr unbekannt.

Er wurde am 9. Juli 1622 als Sohn von Daniel von Grenzing, Hauptmann in Ungarn, Rat des Erzherzogs, und der Katharina Pappus von Tratzberg geboren. Die Grenzing gehören zum städtischen Adel von Feldkirch. Das Wappen kommt auch in anderer Reihenfolge der Schildfiguren vor.

*Literatur:* Bucelin S. 455. — G. W. Gunz und L. Schwarz, Bürger- und Adelwappen Vorarlbergs, Tafel 12. — Tuor S. 48, 60. Die dort getrennt genannten Johann und Christoph von Grenzing sind sicherlich identisch.

25. **Bernardino de Gaudenzi** (Abb. Tafel 4). Ehemalige Bodenplatte aus weißem Marmor, nun aufgestellt an der Westwand nördlich des Einganges unter der Empore.

Geviertes Vollwappen mit Herzschild der Familie Gaudenzi von Poschiavo, überhöht vom Protonotarenhut.

Lateinische Inschrift für Bernardino de Gaudenzi, apostolischer Protonotar, Pfalzgraf, Kanonikus und Propst der Kathedrale Chur, gest. am 31. Juli 1669 im Alter von 77 Jahren.

Die Zahlen sind heute noch klar lesbar, aber nicht in Übereinstimmung zu bringen mit jenen auf einem Porträt des Genannten im Hotel Albrici zu Poschiavo mit den Daten „aetatis

suae 46 A° 1642". Nach dem Grabmal wäre er 1592, nach dem Gemälde erst 1596 geboren.

Domkustos seit 1630, Domdekan und Dompropst 1655. Er schenkte der Kirche in Prada (Poschiavo) das Bild des Hochaltars und stiftete in seinem Testament vom 10. Februar 1665 das noch bestehende Benefizium an dem am gleichen Tag neu konsekrierten St. Gaudentius-Altar der Kathedrale.

*Literatur*: Nüscherer, Gotteshäuser S. 46; Tuor S. 22, 38, 60. Die ausführlichsten biographischen Angaben sind zu finden bei F. Menghini, Paganino Gaudenzio, Milano 1941 S. 12—17. Dort S. 9 Anm. 8 auch eine Aufzählung des Vorkommens des Familienwappens. Bei S. 12 Abb. des erwähnten Porträts. Das Bild von Prada s. Kdm. Grb. VI S. 89 f mit Abb. 104. Über die Würde des Hofpfalzgrafen s. Fr. von Jecklin im Zürcher Taschenbuch 1890. In der dortigen Liste der schweizerischen Inhaber dieses Titels auf S. 249 fehlt Gaudenzi.

**26. Martin Sonderegger** (Abb. Tafel 4). Bodenplatte; sie lag ehemals im Westjoch des nördlichen Seitenschiffes und ist nun im Ostjoch des gleichen Seitenschiffes an der Wand angebracht, aber vom Beichtstuhl verdeckt.

Geviertes Wappen Sonderegger (s. unten), überhöht vom Protonotarenhut.

Lateinische Inschrift für Domkustos Martin Sonderegger, † am 20. Februar 1675. Das Todesdatum, das in der Zeichnung falsch gelesen ist, lässt sich in obigem Sinn nach dem Eintrag im Necrologium richtigstellen und ergänzen.

Der Bestattete stammte von Feldkirch und war 1667—1675 Domkantor. Das Wappen stimmt mit jenem der Appenzeller Sonderegger (von denen ein Zweig auch nach Chur gelangte) nicht überein, lässt jedoch in den Blumen in Feld 2 und 3 immerhin eine Beziehung zu diesem Geschlecht erkennen, das zwei Blumen im Wappen führt. Die drei ineinandergehängten Ringe könnten nach öfter geübtem Brauch dem Familienwappen der Mutter des Domherrn entnommen sein.

*Literatur*: Necrol. Cur. S. 129. — Tuor S. 53.

**27. Francesco Tini** (Abb. Tafel 4). Ehemalige Bodenplatte, bei den Grabungen von 1921 vor dem Kreuzaltar gefunden, heute nicht mehr vorhanden.

Wappen der Familie Tini.

Von der beinahe völlig verschwundenen lateinischen Inschrift liest man noch den Namen „FRANCIS...“. Die Tafel

bezieht sich also ohne Zweifel auf den Generalvikar Dr. theol. Francesco Tini von Roveredo, Sextarius 1655, Domkustos 1664, Scholastikus 1668, † 21. Juni 1680.

Das gleiche Wappen mit einer Inschrift für Johannes Tini, bischöflicher Sekretär und Gesandter zu Kaiser Leopold, datiert 1695, ist als Wandmalerei in einem Gebäude zu Roveredo zu sehen. — Das Todesdatum des Francesco Tini ist aus dem Necrologium zu ergänzen.

*Literatur:* Tuor S. 48, 60, 65. — Kdm. Grb. VI S. 194 mit Abb. 209 auf S. 192. — Necrol. Cur. S. 129.

**28. Jakob von Salis** (Abb. Tafel 5). Bodenplatte; sie lag bis 1921 rechts neben dem heutigen St. Luzius-Altar und ist nun im nördlichen Seitenschiff am Wandpfeiler zwischen dem Mittel- und Ostjoch angebracht.

Stammwappen von Salis.

Lateinische Inschrift für Jakob von Salis aus Münster, Kanonikus von Chur und Pfarrer in Zizers, † 19. April 1686 im Alter von 36 Jahren.

Jakob von Salis aus der im Beginn des 16. Jahrhunderts begründeten Münstertaler Linie war 1678—1679 Pfarrer in Münster, 1679—1686 in Zizers und nicht residierender Domherr.

*Literatur:* Simonet, Weltgeistliche S. 87, 213.

**29. Matthias Schgier.** Ehemalige Bodenplatte, nun im Ostjoch des nördlichen Seitenschiffes aufgestellt; vor 1921 links vom Eingang zur Krypta.

Gleiches Wappen wie bei Nr. 20, jedoch überhöht vom Protonotarenhut.

Lateinische Inschrift für Matthias Schgier, Domdekan, Rat des Kaisers Leopold I., † 2. Mai 1687.

Wortlaut des Textes mit Übersetzung bei Simeon S. 62.

Dr. theol. Matthias Schgier von Ruschein, geb. 1622, war 1642—1656 Pfarrer in Sedrun, von 1656 an Domherr (Kustos und Dekan), apostolischer Protonotar, und neben seinem Freund, dem Landrichter Clau Maissen, der einflußreichste Politiker der spanisch-österreichischen Partei seiner Zeit. In den Sturz Maissens hineingerissen, wurde er 1679 wegen Hochverrats zur Landesverweisung verurteilt, konnte nach Revision seines Prozesses aber 1683 wieder zurückkehren.

*Literatur:* Tuor S. 38 f, 60. — Simeon S. 62. — A. v. Castelmur in Jahresber. d. Hist.-Ant. Ges. Graub. 1928 (Nikolaus Maissen) und in HBLS VI S. 169.

30. **Johannes Walthier** (Abb. Tafel 5). Ehemalige Bodenplatte, heute nicht mehr vorhanden.

Geviertes Wappen, im 1. und 4. Feld das Stammwappen Walthier; das wachsende Einhorn in 2 und 3 dürfte das Wappen von Mont sein (s. unten). Im Oberwappen die Helmkleinode Walthier und von Mont. Das Ganze überhöht vom Proto-notarenhut.

Lateinische Inschrift für Johannes Walthier aus Alvaneu, apostolischer Protonotar, Kanonikus der Kathedrale Chur, † 1687.

Dr. iur. Joh. Walthier war 1641—1649 Pfarrer in Savognin, 1650—1662 in Räzüns und seit 1668 Domkustos. Nach dem Necrologium starb er am 27. Juni 1687 (auf dem Grabstein das Datum unvollständig). In seinem Testament vom 22. Oktober 1682, mit dem er ein Anniversarium stiftete, wünschte er „nebend dem Herrn Hobtmann Melchior v. Mont sel.“ (vgl. Stein Nr. 63) begraben zu sein. Er stand also mit dieser Familie offenbar in naher verwandtschaftlicher Beziehung.

*Quellen und Literatur:* Testament in den Akten des Domkapitels Mappe I, 70 a. — Das einfache Stammwappen bei Amstein. — Necrol. S. 129. — Tuor S. 60 f. — Simonet, Weltgeistl. S. 153.

31. **Conradin von Mohr** (Abb. Tafel 5). Bodenplatte, nun an der Südwand der Vorkrypta angebracht.

Wappen: Gevierter Schild, in 1 und 4 das Wappen des Domkapitels, eine thronende Muttergottes, in 2 und 3 das Stammwappen Mohr; Helmkleinode des Domkapitels (eine Fächerpalme) und der Mohr; das Ganze überhöht vom Proto-notarenhut.

Von der fast völlig verschwundenen Inschrift ist auf der Zeichnung außer dem Schlußwort GLORIA nur die Zahl MDCCXC festgehalten, die aber offenbar falsch gelesen ist, da ein Kanonikus und Protonotar für diese Zeit nicht in Frage kommt. Es hat vielmehr sicherlich MDCXC (1690) zu heißen. Die Tafel bezieht sich also auf den Dompropst Conradin von Mohr aus Zernez, † am 17. Februar 1690 im Alter von 75 Jahren. Nach einer Inschrift auf dem von ihm und seinem Bruder Christoph restaurierten St. Katharinenaltar war er apostolischer Protonotarius.

*Literatur:* Tuor S. 21, 23, 48.

32. **Rudolph von Travers** (Abb. Tafel 5). Bodenplatte, nun verschwunden. Freiherrliches Wappen der Travers von Ortenstein, laut Diplom von 1683.

Lateinische Inschrift für Rudolph Travers ab Ortenstein, Freiherr von Räzüns und Ramez (auf der Zeichnung fälschlich Gamez), Kanonikus und Kustos der Kathedrale. † 3. Juli 1705 (auf der Zeichnung fälschlich Januar).

Die Travers waren Inhaber der Herrschaft Räzüns von 1676—1695. Schloß und Güter Ramez bei Meran hatte Catharina Lucrezia von Planta, die Tochter des Pompejus und Ehefrau des Johann Rudolph von Travers, ihrem Sohn Johann von Travers abgetreten. Die Travers führten das Prädikat „von Räzüns und Ramez“ kraft Diplom von 1683 auch weiter, als Räzüns wieder an Österreich und Ramez an die Paravicini gelangt war.

Rudolph Travers war Sextar 1680, Kustos von 1683 an, wurde nach dem Kirchenregister (A 19, S. 308) am 27. Juni 1705 vom Schlage gerührt und starb am 3. Juli. Sein Grab fand er am 5. Juli neben der St. Laurentiuskapelle der Kathedrale nahe der Ruhestätte seines Neffen. Damit ist Johann von Travers (Stein Nr. 73) gemeint.

In der Sammlung Heylshof zu Worms befindet sich eine runde Monolithscheibe mit Travers-Wappen und der Umschrift: RUDOLPHUS TRAVERS V ORTENSTEIN L. B. DE RAZUNS, DOMINUS IN RAMEZ, THUMCUSTOS 1687.

*Literatur:* Tuor S. 61, 65. — HBLS VII S. 39. — Schweizer Geschlechterbuch IV S. 614 f. — P. v. Planta, Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892, S. 277. — Swarzenski, Katalog der Sammlung Heylshof Nr. 253.

33. **Stephan Bassus** (Abb. Tafel 5). Epitaph, nun im Schiff der Laurentiuskapelle an der Südwand; daß es sich nicht um eine Bodenplatte handelt, zeigt der — auf der Zeichnung fehlende — Abschluß mit einem Gesims.

Geviertes Vollwappen Bassus von Sandersdorf und Mendorf; in 1 und 4 das Stammwappen Bassus, in 2 und 3 das Wappen Lossio (Lossius).

Lateinische Inschrift für Dr. theol. et iur. Stephan Bassus, Herr zu Sandersdorf und Mendorf, Regens des kurfürstlichen Collegiums in Ingolstadt, bischöflicher Kanzler, Kanonikus, Scholastikus und Generalvikar; † 11. Januar 1707 im 64. Lebensjahr.

Wortlaut der Inschrift bei Tuor S. 48 und mit Über-

setzung bei Simeon S. 64. Auf der Zeichnung ist der Monatstag irrtümlicherweise der 9. statt der 11. Januar.

Nach dem Kirchenregister (S. 309) wurde der Genannte in der Laurentiuskapelle der Kathedrale zwischen dem Grab der Herren von Travers und der Bank bestattet.

Die Wappenvereinigung Bassus-Lossio ist dadurch begründet, daß Dominikus Bassus 1675 von seinem Onkel Joh. Jak. Lossius, Professor in Ingolstadt, die Herrschaft Sandersdorf-Mendorf (im bayrischen Regierungsbezirk Oberpfalz) geerbt hatte, die ersterer seit 1650 besaß. Die Familien Bassus und Lossio stammen aus dem Puschlav. Eine runde Monolithscheibe mit dem einfachen Stammwappen Bassus und der Inschrift: STEPHANUS BASSUS, IURIS UTRIUSQUE DOCTOR THUMSEXTARIUS 1687 befindet sich in der Sammlung im Heylshof zu Worms, wohl eine Stiftung für die Kathedrale anlässlich der Verleihung des Sextariats.

*Literatur:* Tuor S. 48, 65. — Über die Bassus s. A. M. Zendralli in Quaderni Grigioni Italiani, Anno VI Nr. 1 und 2. — Swarzenski a. a. O. Nr. 254.

34. **Balthasar von Capol** (Abb. Tafel 6). Bodenplatte, ehemals im Mittelschiff, nun verschwunden.

Stammwappen der Familie von Capol. Von der Inschrift ist auf der Zeichnung noch zu erkennen: BALTHASAR ... CAPOL ... CATHs CUR. MDCC...

Die Tafel bezieht sich auf Balthasar von Capol aus Schleuis, lic. theol., Pfarrer in Vals, 1664–1667, Pleiv 1668–1675, Tomils 1675–1701, Domkustos 1705, Scholastikus und Generalvikar 1707. Er starb an einem Schlaganfall am 26. Januar 1709 (Kirchenregister A 19 S. 309).

*Literatur:* Simonet, Weltgeistl. S. 186 f. — Tuor S. 48, 61.

35. **Jos. Rudolph ab Halden** (Abb. Tafel 6). Ehemalige Bodenplatte, verschwunden.

Vollwappen ab Halden zu Haldenegg. Das Wappen war zur Zeit der Aufnahme offenbar schon nicht mehr ganz sichtbar, denn in 1 und 2 wie dem dazugehörigen Helmkleinod fehlen auf dem Schrägbalken die drei Rosen. Es handelt sich um das mit Wappenbrief des Erzherzogs Leopold vom 16. September 1626 vermehrte Wappen der ab (oder: von der) Halden zu Haldenegg.

Lateinische Inschrift für Joseph Rudolph ab Halden (in der Zeichnung falsch als „Haldenstein“ wiedergegeben) und

Haldenegg, Kanonikus und Domkantor der Kathedrale Chur, † (7. Dezember) 1713 im Alter von 61 Jahren.

Die Familie von der Halden stammt aus Württemberg und wurde 1630 von Kaiser Ferdinand II. mit dem Prädikat „zu Haldenegg“ in den Adelsstand erhoben. Als Inhaber der Herrschaft Blumenegg kam sie ins Vorarlberg. Im Kirchenregister (A 19 S. 310) ist denn auch Feldkirch als Heimat des Bestatteten angegeben. Nach diesem Eintrag starb er am 7. Dezember 1713, wurde aber erst am 11. gleichen Monats „unter einem alten Stein ohne Skulptur“ vor dem St. Michaelsaltar (auch St. Plazidusaltar genannt) begraben. Die Tafel entstand also erst hernach. Halden war Sextarius 1687 und später Kantor gewesen.

*Literatur:* Tuor S. 54 und 65. — G. W. Gunz und L. Schwarz, Die Bürger- und Adels-Wappen Vorarlbergs, S. 101 und Abb. Tafel 63 Nr. 38. Dort, auf einem Siegel von 1665, das Wappen in gleicher Anordnung wie in Chur, bei Siebmacher VII Abt. 2, Abgestorbener württembergischer Adel, S. 129 in anderer Reihenfolge der Schildfiguren. — Das Stammwappen bei Gunz a. a. O. Tafel 48 und S. 101.

36. **Johann Peterelli** (Abb. Tafel 6). Bodenplatte; sie lag früher links neben dem heutigen St. Luziusaltar und ist nun dort an der Wand angebracht, aber vom Beichtstuhl verdeckt.

Einfaches Wappen Peterelli.

Inschrift für den Domscholastikus Johann Peterelli aus Savognin, ehemals Pfarrer in Rätzüns und Gründer der Marienkirche dortselbst, † 14. Juli 1716 (nicht 4. Juli wie auf der Zeichnung), im Alter von 60 Jahren. — Wortlaut der Inschrift mit Übersetzung bei Simeon S. 58.

Der Genannte war 1685—1707 Pfarrer in Rätzüns, wurde 1691 nichtresidierender und 1707 als Domkustos und Generalvikar residierender Domherr, 1709 Scholastikus. Nach dem Kirchenregister (S. 311) wurde er „sub lapide inciso“, also unter dem schon mit Bildhauerei geschmückten Stein, vor den Stufen des Katharinenaltars (heute St. Luziusaltar) begraben.

*Literatur:* Tuor S. 48, 61. — Über den Bau der Pfarrkirche Rätzüns Kdm. Grb. III S. 67.

37. **Ferdinand von Mont** und **Ulrich Caduff von Marmels** (Abb. Tafel 6). Bodenplatte; sie lag ursprünglich vor dem St. Placidusaltar, dann links neben dem St. Konrads- (heute St. Josephs-) Altar und ist nun an der Westwand des nördlichen Seitenschiffes angebracht.

Die Wappen von Mont und von Marmels: In den Ecken als „Ahnenschilder“ die Wappen: 1. Cabalzar, 2. von Mont, 3. von Marmels, 4. von Capol.

Lateinische Inschrift für Ferdinand von Mont zu Löwenberg, Kanonikus und Propst der Kathedrale Chur, sowie für Ulrich Caduff von Marmels, seinen Ururgroßneffen, Kanonikus und Domdekan; der letztere † 8. Juli (nicht 16. Juli, s. unten) 172(2).

Beim Erstgenannten handelt es sich um den am 8. August 1607 verschiedenen Ferdinand von Mont aus Villa, Dompropst seit 1597, zuvor Kustos. Nach der Inschrift auf einem Votivgemälde (Kreuzigung) im Domdekanat starb er „durch einen jähnen Fall“. Die beiden oberen Eckschilder beziehen sich offenbar auf seine Eltern: Gallus von Mont, Begründer der Linie von Mont zu Löwenberg, Erbauer der St. Rochuskirche in Villa, und dessen Frau Ursula von Cabalzar.

Der Zweite ist Ulrich Caduff von Marmels aus Morissen, Neffe des Bischofs Ulrich von Mont, Domdekan seit 1699, gestorben an einem Schlaganfall auf dem Weg zur Kathedrale am 8. Juli 1722 (Kirchenregister A 19, S. 312) und beigesetzt vor dem St. Michaels-(St. Plazidus-) Altar, im Grabe seines Ururgroßonkels. Den unteren Ahnenschildern nach zu schließen war seine Mutter offenbar eine Capol.

*Literatur:* Tuor S. 20, 40, 59, 66. Zu S. 40 ist das Sterbedatum des Ulrich von Marmels nach dem Kirchenregister in oben angegebenem Sinn zu berichtigen.

38. **Franz Anton von Greuth** (Abb. Tafel 7). Ehemalige Bodenplatte, verschwunden.

Wappen von Greuth.

Inschrift: Von den in der Zeichnung wiedergegebenen Textfragmenten sind für die Bestimmung wichtig: „FRANCIS-CUS AB“, „CANTOR“ und „MDC...“. Darnach gilt die Tafel dem Domkantor Franz Anton von Greuth, nach Tuor am 28. August 1739 im Schloß Fürstenau gestorben, nach dem Kirchenregister (A 19 S. 315) am 30. August in der Kathedrale an nicht näher bezeichneter Stelle bestattet.

Der Genannte war ein Vetter des Barons Ägidius von Greuth, kaiserlicher Gesandter bei den III Bünden und Administrator in Rätzüns, † 4. März 1726 und bestattet in der dortigen Pfarrkirche.

*Literatur:* Tuor S. 54, 66. — Kdm. Grb. Bd. III S. 72. — Über die Greuth s. J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I (1898) S. 471.

39 a und b. **Rudolph von Salis** (Abb. Tafel 7). Der heute nicht mehr vorhandene Stein Nr. 39 a (ohne Wappen) deckte als Bodenplatte im Mittelschiff das Grab des in dem Epitaph Nr. 39 b genannten Dompropstes Graf Rudolph von Salis; denn, so heißt es in der Inschrift, „damit die Erinnerung an ihn nicht durch die Füße verwischt werde (ne pedibus teratur), hat er in dieser Kirche ein besonderes schönes Denkmal“. Wie Schriftreste im unteren Teil am Rand zeigen, wurde hier eine ältere abgenützte Grabplatte nochmals verwendet.

Das Epitaph aus Holz war ehemals rechts vom Eingang zur Laurentiuskapelle angebracht; nun befindet es sich im Erdgeschoss des Turmes. Es ist auf der Zeichnung vereinfacht wiedergegeben, in Wirklichkeit stellt es eine von zwei Säulen flankierte und mit einem geschweiften Giebel bekrönte Ädikula dar. Auf den seitlichen Voluten sitzen Engelchen, am Fuße der Schrifttafel erblickt man Symbole der Vergänglichkeit (geknickte Kerze, eine abgeschnittene Rose).

Im Frontispiz das gevierte gräfliche Wappen von Salis-Zizers nach dem Diplom vom 6. August 1694; in der rechten Flanke das Wappen des Domkapitels (thronende Muttergottes); im Oberwappen (in der Zeichnung fehlend) zu Seiten des gekrönten Doppeladlers Mitra und Stab als Zeichen der Abtwürde. Photographische Abbildung im „Schweizer Archiv für Heraldik“ 1927 Tafel VIII.

Lateinische Inschrift für Dompropst Freiherr Rudolph von Salis (-Zizers), infulierter Abt zum hl. Kreuz von Muren, † 11. Dezember 1739.

Rudolph von Salis, geb. am 12. Februar 1654, erhielt schon mit zehn Jahren die Würde eines Domherrn; Sextar wurde er 1668, Dompropst 1690. Anlässlich der Erhebung seiner Familie in den Grafenstand wurde er von Kaiser Leopold I. zum Kommendatar-Abt vom hl. Kreuz in Muren, Diözese Vesprin, Ungarn, ernannt. Er genoß also nur die Temporalia (Einkünfte) ohne geistliche Amtsgewalt.

Dompropst von Salis war der Stifter des „Salisschen Benefiziums“, schenkte der Kathedrale einen silbernen Schrein für die St. Luziusreliquien, eine Casula und ein Antependium, beide reich gestickt und mit seinem Wappen geziert. In der Sammlung Heylshof zu Worms befindet sich eine runde Monolithscheibe mit seinem Wappen und der Inschrift: RUDOLPHUS VON SALIS, THUMSCHOLASTICUS VICARIUS GENERALIS ANNO 1687.

*Literatur:* Tuor S. 23, 65. — Schweizer. Arch. f. Her. 1927 S. 177 f.  
— Swarzenski, Katalog der Sammlung Heylshof Nr. 255.

40. **Ulrich von Vincenz** (Abb. Tafel 7). Bodenplatte; sie lag ehemals beim Apostel- (jetzt Herz-Jesu-) Altar, später neben dem heutigen Katharinenaltar und ist seit 1921 im nördlichen Seitenschiff am Freipfeiler zwischen Mittel- und Ostjoch angebracht.

Das Vollwappen der Familie von Vincenz laut Freiherrndiplom vom 6. Mai 1726; geviert mit Herz- und Mittelschild.

Lateinische Inschrift für den Freiherrn Ulrich von Vincenz zu Fridberg, Domdekan, † den 22. Oktober 1743 im Alter von 62 Jahren. Wortlaut des Textes bei Tuor S. 40 und mit Übersetzung bei Simeon S. 57. Der Spruch bedient sich eines Wortspiels von „vincens se mundum et infernum“ (sich, Welt und Hölle besiegt) mit dem Namen Vincenz.

Das hier wiedergegebene Wappen findet sich auch in Seth, der Heimat der Vincenz, auf dem Hochaltarbild der Pfarrkirche sowie auf einem Gemälde in der dortigen St. Luziuskapelle als Stifterzeichen. Vgl. Kdm. Grb. IV S. 314 und 320.

Nach dem Kirchenregister wurde der Genannte neben dem Apostelaltar „unter einem alten Stein“ bestattet. Die abgebildete Platte entstand also erst hernach. Der Bestattete war ein Sohn des Bartholomäus Vincenz und der Maria Claudia, geb. Federspiel (Stein Nr. 75 und 76).

41. **Johann Georg Jost** (Abb. Tafel 7). Epitaph aus schwarzem Untervazer Marmor. Ehemals im nördlichen Seitenschiff, nun unter der rechten Chorstiege.

Wappen Jost von St. Jürgen.

Lateinische Inschrift für Johann Georg Jost von St. Georg, Ritter („de Jost a St. Georgio Equiti“) Generalvikar, † 8. Februar 1763 im Alter von 76 Jahren und in der Mitte des Kirchenschiffes neben der rechten Bank bestattet. Den Stein setzten Rudolph, Kriegsoberster, und Johannes Baptist, Rat (Resident?) der königlichen (französischen) Regierung in Freiburg und ihre Brüder. — Wortlaut des Textes bei Tuor S. 49.

Der Bestattete stammte aus Lenz, war Dr. theol., Pfarrer in Trimmis, Cazis und Sargans und Domherr seit 1725. Er hielt Bischof Ulrich VI. die Leichenrede und trat bei der Bischofswahl von 1754 als Kandidat auf. Für das Prädikat „von St. Jürgen“ berief sich die Tradition der Familie auf eine österreichische Verleihung. Nach der

Fassung der obigen Grabschrift ist jedoch eher anzunehmen, daß es bei Joh. Georg von Jost auf die Würde eines St. Georgsritters zurückgeht und hernach auch von andern Familienangehörigen usurpiert wurde. Die Mitteilung der Inschrift über den Bestattungsort wird durch die Angabe im Kirchenregister (A 19 S. 315) bestätigt und präzisiert, daß der Genannte am 10. Februar „prope stallum inferiorem dextrum“, also „nahe dem unteren rechten Gestühl“, beigesetzt sei. Darunter ist das Chorgestühl zu verstehen, das bis zum Jahre 1845 im Mittelschiff stand.

*Literatur:* Simonet, Weltgeistliche S. 37. — Tuor S. 49. — Simeon S. 59. — Mayer II S. 442, 460. — HBLS IV S. 413.

**42. Johann Jakob de Anthonis** (Abb. Tafel 8). Ehemalige Bodenplatte, nun im Ostjoch des nördlichen Seitenschiffes an der Nordwand aufgestellt.

#### Wappen de Anthonis.

Lateinische Inschrift für Johann Jakob de Anthonis von Truns, am 30. Juli 1739 zum Kanonikus der Kathedrale gewählt, am 24. Januar 1743 als Sextar installiert und am 26. Januar 1775 gestorben im Alter von 72 Jahren.

Das schon auf der Zeichnung der (heute in den Hauptpartien zerstörten) Inschrift nicht mehr vorhandene Todesjahr 1775 ist nach dem Kirchenregister (A 19 S. 382) und dem Necrologium zu ergänzen.

Die Trunser Familie de Anthonis erlosch Ende des 18. Jahrhunderts. Der Genannte war in Truns zuerst Kaplan und von 1726 — 1730 Pfarrer, hernach Hofkaplan und seit 1743 Sextar. Er wurde am 27. Januar 1775 vor dem Altar des hl. Johannes von Nepomuk (heute, wie ehemals, wieder Kreuzaltar) bestattet.

*Literatur:* Über das Wappen und Variante s. Casura S. 12 mit Tafel 41. — Simonet, Weltgeistliche S. 194. — Tuor S. 67. (Als Todestag hier der 26. Januar bezeichnet, nach dem Kirchenregister und der Zeichnung ist es jedoch der 25. Januar.)

**43. Ulrich von Federspiel** (Abb. Tafel 8). Holzepitaph, nicht mehr vorhanden.

#### Stammwappen von Federspiel.

Lateinische Inschrift für Ulrich von Federspiel, Kanonikus und Scholastikus, erwählt 1762, † 9. März 1776 (nicht 1774, wie auf der Zeichnung), im Alter von 64 Jahren. Das Grabmal wurde von seinen Schwestersöhnen Schreiber und Fetz gesetzt. — Wortlaut des Textes s. Tuor S. 49.

Der Bestattete wurde 1712 in Ems geboren, war 1740—1756 Pfarrer in Bonaduz und seit 1753 nicht residierender Domherr, in Residenz seit 1756, zuerst als Kantor und dann als Scholastikus. † 9. März und bestattet 11. März im Schiff der Kathedrale vor dem St. Aloisiusaltar (Kirchenregister A 19, S. 333). Dieser Altar ist vermutlich identisch mit dem Altar St. Johannes von Nepomuk (Kreuzaltar, vgl. Nr. 42).

*Literatur:* Simonet, Weltgeistliche, S. 23. — Tuor S. 49, 54. — Simeon S. 58. — HBLS III S. 128.

**44. Joh. Peter Anton de Latour** (Abb. Tafel 8). Epitaph aus Holz, ehemals aufgestellt neben dem Apostel- (heute Herz-Jesu-) altar, nicht mehr vorhanden. In der Lücke der Verdachung das Wappen Latour, doch ohne den sonst üblichen Dreiberg.

Lateinische Inschrift für Herrn Johannes Petrus Antonius de la Tour, Dekan der Kathedrale Chur, † 9. Dezember 1780 im Alter von 62 Jahren, im 19. Jahre seiner Residenz. Die Tafel wurde gesetzt vom Bruder, der Schwester und den Neffen. Der Wortlaut des Textes bei Tuor S. 41.

Der Verstorbene stammte aus Brigels und war ein Sohn des Landrichters Adalbert Ludwig de Latour, dem führenden Staatsmann des bündnerischen Oberlandes zu seiner Zeit; Pfarrer in seinem Heimatort von 1745—1762, dann Domkustos, Scholastikus und Domdekan; bei der Bischofswahl von 1777 als Kandidat portiert. Bestattet wurde er am 12. Dezember 1780 vor dem Apostelaltar (Kirchenregister A 19, 336).

*Literatur:* Simonet, Weltgeistliche, S. 32. — Tuor S. 41, 50, 54, 62. — Simeon S. 60. — HBLS IV S. 611. — Das Wappen der Latour s. Casura S. 40 und Tafel 25.

**45. Joh. Anton Battaglia** († 1802) siehe Nr. 52.

**46. Lucius Antonius Scarpatetti ab Unterwegen** (Abb. Tafel 8). Kleines Epitaph aus schwarzem belgischem Marmor, angebracht an der rechten Vorlage des Einganges zur St. Laurenzuskapelle.

Als Bekrönung der Schrifttafel das Vollwappen Scarpatetti von Unterwegen: In geviertem Schild vereinigt das Wappen Scarpatetti (1 und 4) mit dem Wappen Unterwegen (2 und 3).

Lateinische Inschrift für Luzius Antonius Scarpatetti ab Unterwegen, Domdekan während 22 Jahren, † 14. Februar 1803

im 71. Lebensjahr. Der Stein wurde von den Neffen gesetzt. Bildhauersignatur: „J. Steinmeyer.“ Wortlaut des Textes siehe Tuor S. 41 f.

Die Familie Scarpatetti stammt aus Conters. Für die Wappenvermehrung ist ein Diplom nicht nachgewiesen; das Prädikat von Unterwegen erscheint erstmals 1587 und wird darauf zurückgeführt, daß die Scarpatetti Besitznachfolger der Unterwegen im Oberhalbstein gewesen seien.

Luzius Anton von Scarpatetti war zuerst Pfarrer in Conters i. O. und dann in Lenz. 1777 wurde er Scholastikus, nachdem er bereits 1770 die Würde eines nicht residierenden Domherrn erhalten hatte. 1781 Domdekan. Bestattet am 15. Februar 1803 im Schiff der Kathedrale (Kirchenregister A 19, S. 348).

*Literatur:* Simonet, Weltgeistliche, S. 40 f. — Tuor S. 41, 50. — Simeon S. 64. — HBLS VI S. 112.

47. **Jakob Balletta** († 1814), s. Nr. 54.

48. **Franz Xaver Rüplin** (Abb. Tafel 8). Kleines Epitaph aus schwarzem belgischem Marmor in Sandsteinrahmen an der Nordwand der vorderen Krypta. Ohne Wappen.

Lateinische Inschrift für Freiherrn Franz Xaver Rüplin zu Kefikon, Kanonikus der Kathedrale Chur, † 23. Januar 1816 im Alter von 77 Jahren.

Die Rüplin (Rueplin, Rüpplin), ursprünglich Joner genannt, besaßen von 1566—1650 die Herrschaft Kefikon (auf der zürcherisch-thurgauischen Grenze) und wurden 1722 in den Freiherrnstand erhoben. Franz Xaver, geb. 1739 in Gottlieben, war von 1763 bis zu seinem Tode Kustos. Bestattet wurde er vor dem Apostelaltar im Grabe des Conradin von Planta (Nr. 66).

*Literatur:* Tuor S. 62. — Simeon S. 59. — HBLS IV S. 465 und V S. 744. — Das Wappen abgebildet bei Siebmacher II, Abt. 6, Baden, Tafel 43 (Text S. 72).

49. **Bartholomäus Battaglia** († 1821), s. Nr. 52.

50. **Luzius Leonhard Bergamin.** Epitaph, Standplatte, ehemals am Eingang zur Laurentiuskapelle, nun außen an der Nordwand.

Das kleine ovale Bergamin-Wappen (Lilie) nun ausgebrochen.

Lateinische Inschrift für Lucius Leonardus de Bergamin, Kanonikus, Sextar, geb. 13. April 1757 in Obervaz, † 23. Februar 1825; der Stein wurde gesetzt von den Neffen.

Wortlaut des Textes bei Tuor S. 67, dort auch weitere Personalien.

**51. Johann Anton Sacchi.** Epitaph, ehemals an der Westwand des nördlichen Seitenschiffes, nun nicht mehr vorhanden. Der Stein galt Joh. Anton Sacchi von Disentis, Kaplan des Salischen Benefiziums und Organist. † 10. April 1833.

Nach dem Kirchenregister (B 20, S. 319) war er sieben Jahre an der Kathedrale für die Darreichung der Sterbesakramente bestellt. Er wurde in der Gruft der Kaplane bestattet.

*Literatur:* Simeon S. 57. — Simonet, Weltgeistliche, S. 257.

**52. Joh. Anton, Bartholomäus und Joh. Maria Battaglia.** Epitaph an der Nordwand der vorderen Krypta, mit vergoldeten klassizistischen Ornamenten.

Aufgemaltes Wappen Battaglia: Geteilt, oben in Gold ein flugbereiter gekrönter Adler, unten — heraldisch unrichtig — gleichfalls in Gold ein Baum, beseitet von zwei anspringenden Löwen.

Lateinische Inschrift für Dr. theol. Joh. Anton Battaglia, Scholastikus, † 18. März 1802 im Alter von 70 Jahren, sowie für dessen Bruder Dr. theol. Bartholomäus Battaglia, Präsident des geistlichen Offiziums, † 9. August 1826 im Alter von 57 Jahren; endlich für Joh. Maria Battaglia, Domdekan, † 17. April 1843 im Alter von 64 Jahren. Der Stein wurde gesetzt von den Neffen.

*Literatur:* Personalien der Genannten siehe bei Tuor S. 42, 50, 54, 62, 68, sowie Simonet, Weltgeistliche, S. 135, 137, 254.

**53. Johann Joseph Baal.** Epitaph ohne Wappen, ehemals an der Ostwand des südlichen Seitenschiffes, links vom St. Placidusaltar, nun nicht mehr vorhanden.

Lateinische Inschrift für Johann Joseph Baal von Tschag-guns im Montafun, über 60 Jahre bischöflicher Registrar, Kanzler und Konsistorialrat, † 5. Januar 1844 im 90. Lebensjahr. Wortlaut des Textes samt Übersetzung bei Simeon S. 63.

Kanzler Baal gründete mit Regens Purtscher und dem in Nr. 52 genannten Domdekan Joh. Maria Battaglia zusammen 1806 eine Kongregation bei St. Luzi.

*Literatur:* Simeon S. 63. — Joh. Georg Mayer, St. Luzi bei Chur, Einsiedeln 1907 S. 107. — Das Wappen bei Gunz und Schwarz, Bürger- und Adelwappen Vorarlbergs, Tafel 7.

**54. Jacob und Mathias Adalbert Balletta.** Epitaph aus schwarzem Comasker Marmor, ohne Wappen, an der Nordwand der vorderen Krypta.

Lateinische Inschrift für Jacob Balletta, Dompropst, geb. in Brigels den 31. Oktober 1756, † in Chur am 8. April 1814, sowie für dessen Neffen Mathias Adalbert Balletta, Priester und Professor, geb. in Brigels den 11. Juli 1796, † in Chur am 3. Dezember 1848. Wortlaut des Textes bei Tuor S. 24.

Dr. theol. Jacob Balletta war 1783—1800 Pfarrer in Brigels, dann bis 1810 in Schaan und seitdem Dompropst. Mathias Balletta war Professor der Philosophie am Seminar. — Simonet, Weltgeistliche, S. 32, 254.

**55. Vincentius Dosch.** Epitaph aus weißem Splügen Marmor, ehemals rechts vom jetzigen Herz-Jesu-Altar, nun an der Südwand der vorderen Krypta.

Lateinische Inschrift für Vincentius Dosch, Kanonikus und Domscholastikus, geb. 23. Februar 1772 in Tinzen, † 5. Februar 1849 in Chur; der Stein wurde von seinen Neffen gesetzt. Wortlaut der Inschrift bei Tuor S. 51; dort auch die Personalien.

Benefiziat **Joseph Anton Nigg** aus Friesen († 5. August 1889), dem ein Epitaph in der vorderen Krypta gilt, wurde nicht mehr in der Kathedrale, sondern auf dem Friedhof bestattet; s. Simeon S. 59.

## C. Weltliche Personen

**56. Ulrich von Flums** (Abb. Tafel 9). Das Grabmal ist offenbar identisch mit dem nun an der vorspringenden Ostwand der Hofschule gegenüber dem Portal der Kathedrale aufgestellten, 1859 zusammen mit Nr. 15 bei einer Ausbesserung des Fußbodens im Dom gefundenen Stein. Daß die Randinschrift fehlt, kann damit erklärt werden, daß sie von dem Kalkguß über-

strichen war, der zur Zeit der Aufnahme noch den Boden deckte. Es handelt sich aber um eine ehemalige Standplatte und keine Bodenplatte, was an dem abgeschrägten Rand zu erkennen ist.

#### Wappen der Herren von Flums.

Die Inschrift in gotischen Unzialen ist heute fast unlesbar, zur Zeit der Auffindung des Steines war am Rande noch zu entziffern: . ANNO : DOMINI . MCCCXIII . O . OBIIT . ALRICUS . MILES . DE . FLUM(M)S ... größere Lücke ... TOLI . REQUIESCAT . I(N) . PACE . Auf der Fläche selbst in der Ecke dazu AM . (Amen).

Die Inschrift bezieht sich offenbar auf jenen Heinrich von Flums, der den Allerheiligen-Altar an der Westwand nördlich des Portals sowie ein Glasgemälde für das große Fenster an der Westfront gestiftet hatte und vor dem von ihm dotierten Altar beigesetzt worden war. Das Necrologium (S. 18) nennt zwar als Todesdatum den 24. Februar 1312, während auf dem Stein 1313 stand, doch liegt vielleicht ein Fehler des Schreibers vor. Das Wortfragment „TOLI“ (vor requiescat) ist nicht zuverlässig aufzulösen.

*Literatur:* Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1859 S. 46. Das Textfragment jedoch dort nicht vollständig; obige Transkription nach einer Pause im bischöflichen Archiv.

#### 57. von Sax-Misox (Abb. Taf. 9). Bodenplatte, verschwunden.

Wappen der Sax-Misox: Im gevierten Schild vereint das Stammwappen Sax (1 und 4) mit dem Wappen Belmont.

Unter dem Wappen steht auf einem Band die nur noch in Fragmenten erhaltene Inschrift in gotischen Minuskeln: „. bat . tumba . . et domine de sacco . . barones de belmont.“ Die Transkription erscheint nicht als durchaus zuverlässig; vermutlich heißt der Anfang vielmehr „in hac tumba“ (in diesem Grab), auch die Form „domine“ (dominae) ist unwahrscheinlich, da sie nicht mit „barones“ zusammengeht.

Das Sаксe Wappen zeigt hier nur einen Sack, während sonst die Sax-Misox im geteilten Schild zwei Säcke führten, und zwar sowohl im einfachen Wappen – so auf dem Grabstein zu Kästris von 1427 (Kdm. Grb. IV S. 68 Abb. 76) –, wie im quadrierten Schild in Grünenbergs Wappenbuch 1483. Die Vereini-

gung mit dem Belmontschen Wappen (gezinnter Schrägbalken) ist dadurch begründet, daß die Sax 1380 den Hauptbesitz der Belmont am Vorderrhein erbten.

Die Schildform weist in das späte 15. Jahrhundert. Der Stein dürfte sich also auf Graf Heinrich von Sax-Misox beziehen, geb. 1427, gestorben kurz vor dem 1. März 1488 zu Chur, wo er von einem Leibgeding lebte, das ihm sein Sohn ausgerichtet hatte, aber nur lässig bezahlte.

*Literatur:* Näheres über den Genannten s. Th. von Liebenau, Die Herren von Sax zu Misox, Jahresber. d. Hist.-Ant. Ges. Grb. 1889 S. 25—34.

58. **Martin Raschèr** (Abb. Tafel 9). Bodenplatte, verschwunden.

Wappen Raschèr.

Die Inschrift ist lückenhaft und lautet in Übersetzung: „Im Jahre ... starb der edle und gestrenge Ritter vom goldenen Sporn, Martin a Rasinis, seines Alters ... seine Seele ruhe in Frieden.“

Stil und Schrifteinteilung der Platte weisen ins 16. Jahrhundert. Sie darf also unbedenklich auf jenen Hans Martin Raschèr bezogen werden, der 1550 in den Adelsstand erhoben wurde, vom Papst die Ritter- und Pfalzgrafenwürde erhielt und am 5. Juni 1573 im Alter von 90 Jahren starb. Er war der Großvater des Bischofs Peter II. Raschèr. Nach Mayer und Sprecher sei er päpstlicher St. Georgsritter gewesen, doch zeigt der Titel „eques auraeus“ (= eques auratae militiae), daß er Ritter vom goldenen Sporn (jetzt Silvester-Orden) war.

*Literatur:* Mayer II S. 180. — Sammlung rhätischer Geschlechter (Sprecher) S. 133.

59. **Rudolph von Schauenstein-Ehrenfels.** Die „Rhaetia sepulta“ nennt eine Grabtafel, offenbar ein Wandepitaph, das, wie die lateinische Inschrift mitteilt, Freiherr Rudolph von Schauenstein-Ehrenfels, Herr zu Reichenau, Ritter der Orden des St. Michael und des St. Markus, Oberst des Bündner Regiments in den Diensten Heinrichs III., Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. von Frankreich, 1636 in Erneuerung eines älteren Grabmals zu Ehren seiner Altvorderen errichten ließ. Oben

standen die Namen und Wappen folgender vier Glieder seiner Familie: Rudolph, Kanonikus Johannes, Burkardus sowie ein anderer Rudolph.

Domherr Johannes war bei der Wahl des Bischofs Leonhard Wyssmayer (1453) beteiligt. Der erstgenannte Rudolph könnte daher jener sein, der 1386 eine Spende für das Heiliggeistspital erlegte.

Der Stifter der Tafel ist offenbar der aus den Bündnerwirren bekannte Oberst Rudolph von Schauenstein, der wegen Altersschwäche sein Regiment 1635, also ein Jahr zuvor, dem Anton Molina übergeben hatte und hier, vermutlich in Erwartung baldigen Todes, für eine würdige Ausstattung der Familiengruft sorgen wollte. Gestorben 1642.

*Literatur:* Mayer I S. 451 f, 538. — F. v. Sprecher, Kriege und Unruhen (ed. von C. von Mohr 1856) II S. 163. — Leu, Allgemeines Schweiz. Lexikon Bd. XVI S. 277.

60. **Georg Jenatsch** (Abb. Tafel 9). Bodenplatte, nun an der Westwand des nördlichen Seitenschiffes aufgestellt, ehemals im Boden nahe davor.

Wappen Jenatsch.

Die Inschrift sei hier wegen ihrer eigenwilligen Fassung wörtlich wiedergegeben: GEORGIUS JENACIUS / SAGO TOGA CALAMO INCLUTUS / FIDE RENATUS RHOETICI / DUX MILITIS POST INSUBRI / PROMOTA DIVI FOEDERA / FATIS OBIVIT INUDIS / DUM SAULE PAULUS REDDERIS / ANNO MDCXXXIX REQUIESCAT IN PACE.

Deutsch: Georg Jenatsch, im Kriegsmantel, der Toga und mit der Feder berühmt, im Glauben wiedergeboren, Führer des rätischen Heeres, ging er, nachdem er die Bündnisse mit dem erhabenen Insubrer (Mailänder) betrieben, durch neidische Geschicke unter. Während du, Saulus, wieder zu einem Paulus wirst. Im Jahre 1639. Er ruhe in Frieden.

Die Insubres waren jener keltische Volksstamm, auf deren Hauptstadt Mailand zurückgeht. Nach Haffter ist hier unter dem „Insubrer“ der spanische Statthalter in Mailand zu verstehen, unter den „promota foedera“ der Vertrag von Asti oder überhaupt die Bemühungen des Jenatsch um das spanische Bündnis.

Die Ermordung des Jenatsch in der Wirtschaft „zum staubigen Hüetli“ hinter dem Haus zur Glocke auf dem Areal des späteren „Alten Gebäu“ ereignete sich am 24. Januar nachts 10 Uhr. Die

Bestattung erfolgte entgegen dem üblichen Brauch schon tags darauf in der Churer Kathedrale. Der letzte Satz der Inschrift bezieht sich auf die Konversion des Jenatsch.

*Literatur:* Ernst Haffter, Georg Jenatsch, Davos 1894, S. 390. — Alex. Pfister, Georg Jenatsch, Basel 1938, S. 265.

**61. Joh. Simeon von Florin** (Abb. Tafel 9). Bodenplatte; sie lag ehemals im Westjoch des nördlichen Seitenschiffes und ist nun im Westjoch des südlichen Seitenschiffes an der Südwand aufgestellt.

Geviertes Wappen; in 2 und 3 ist nach der Inschrift das Stammwappen der Familie de Florin (Deflorin) von Ruis — über Dreiberg drei Lilien — zu ergänzen. Über die Vermehrung siehe unten.

Deutsche Inschrift für Johannes Simeon von Florin, päpstlicher Ritter, gewesener Oberst und Landeshauptmann des Veltlins, Landrichter des Oberen Bundes, gestorben am 17. Oktober 1644. — Wortlaut bei Simeon S. 57 f.

Joh. Simeon von Florin war einer der einflußreichsten Staatsmänner und Militärs in der Zeit der Bündnerwirren; das Amt des Landrichters (Haupt des Oberen Bundes) bekleidete er fünfmal.

Die Vereinigung des Florinschen Stammwappens mit dem schwebenden Kreuz im 1. und 4. Feld erscheint in der gleichen Weise auf einem in der Amsteinschen Wappensammlung erwähnten Porträt von 1644, dessen Inschrift den Dargestellten als „Eques Pontificis Maximi Urbani VIII (bei Amstein in offenkundiger Fehllesung „Urratii VII“) ordinis Sti Augustini“ bezeichnet. Die Wappenvermehrung dürfte gelegentlich der Erhebung in den Ritterstand erfolgt sein; das Kreuz in 1 und 4 könnte auf die Zugehörigkeit zu den Augustiner-Tertiarien hindeuten, die durch den erwähnten Bildtitel bezeugt ist.

*Literatur:* Stammwappen bei Casura Tafel 20. Biographische Angaben HBLS III S. 174. — Näheres s. bei F. v. Sprecher, Geschichte der bündn. Kriege und Unruhen, ed. von C. von Mohr, Chur 1856, an den im dortigen Register aufgeführten zahlreichen Stellen.

**62. Domenica Flugi** (Abb. Tafel 10). Epitaph ohne Wappen, ehemals im Ostjoch des nördlichen Seitenschiffes, nun außen an der Nordwand.

Lateinische Inschrift, nun teilweise zerstört, für Frau Domenica, geb. Planta von Wildenberg, Ehefrau des Hauptmanns Joh. Andreas Flugi ab Aspermont von Knillenburg; † 12. Dezember 1653 im Alter von 27 Jahren.

Bischof Johann VI. Flugi hatte 1641 das Schloß Knillenburg bei Obermais (Meran) als Privatsitz gekauft und überließ es hernach seinem Neffen Hauptmann Joh. Andr. von Flugi, der 1646 das Prädikat „von Knillenburg“ erhielt. Er und seine in der Inschrift genannte (erste) Gattin erneuerten 1652 den Apostelaltar in der Kathedrale (nun Herz-Jesu-Altar) und legten vor ihm ihre Familiengruft an. Joh. Andreas von Flugi starb 1688.

*Literatur:* Mayer II S. 334, 372. — Necrol. Cur. S. 130. — Simeon S. 60. — Bucelin S. 387. — Sammlung rhät. Geschl. (Sprecher) S. 55.

63. **Melchior von Mont** (Abb. Tafel 10). Bodenplatte; sie lag ehemals in der St. Laurentiuskapelle und ist nun an der Südwand des Mitteljochs angebracht, aber vom Beichtstuhl verdeckt.

Allianz - Wappen von Mont und Schauenstein-Ehrenfels (in Form des Stammwappens von Ehrenfels). In den Ecken als „Ahnenschilder“ kleine Allianzwappen: 1. von Mont - von Mont (nicht Federspiel - Federspiel, wie auf der Zeichnung), 2. und 3. von Mont - Capol, 4. von Mont - (nicht Federspiel) Jochberg.

Lateinische Inschrift für Melchior von Mont, † 7. Dezember 1661. Der Stein gesetzt von dessen Witwe Margarita, geb. von Schauenstein-Ehrenfels.

Junker Melchior von Mont aus Villa war Hauptmann in französischen Diensten und Landvogt von Fürstenau. Margarita von Schauenstein, Tochter des Freiherrn Johann Heinrich aus dem Haus Reichenau-Tamins, baute das abgebrannte Schloß in Villa 1666 für ihren Sohn Heinrich wieder auf; † 1689 zu Chur.

Die Schilder Nr. 1 deuten auf die Großeltern der Verstorbenen: Jakob von Mont, vermählt mit Elisabeth, geb. von Mont, Nr. 2 auf die Eltern: Melchior von Mont, vermählt mit Maria von Capol. Die genealogische Bedeutung von Nr. 3 war nicht genauer zu ermitteln, Nr. 4 könnte sich auf den Stammvater des noch blühenden Zweiges von Mont zu Villa beziehen: Wilhelm von Mont, vermählt mit Clara von Jochberg.

*Quellen und Literatur:* G. Casura im HBLS V S. 137 f. — Derselbe, Stammbaum der Familie von Mont, Msgr. im Privatbesitz. — Bürgerhaus Grb. XVI S. XL. — Kdm. Grb. IV 266.

64. **Margarita von Mont** (Abb. Tafel 10). Epitaph aus schwarzem Untervazer Marmor, ehemals neben dem St. Placidus-Altar, nun unter der linken Chorstiege. Die Schriftplatte ist flankiert

von kleinen Kartuschen aus weißem Marmor mit den Wappen von Mont und von Marmels (auf der Zeichnung vereinfacht wiedergegeben).

Deutsche Vers-Inschrift für Margarita von Mont, geb. von Marmels, † 16. Juli 1678. Wortlaut des Textes bei Simeon S. 63 f. Es handelt sich hier um ein Wanddenkmal, das zu der Bodenplatte Nr. 74 in Beziehung steht.

65 a und 65 b. **Alphons Casati** (Abb. Tafel 10). Die beiden Platten gehören zusammen, die erstere (65 a), aus Sandstein, die außer den Initialen nur das Todesjahr trug (nun völlig abgewittert), lag auf dem Grab, die andere (65 b), aus schwarzem – vermutlich Trübbacher – Marmor, war als Epitaph an der Wand aufgestellt. Nun befinden sich beide in der vorderen Krypta, die eine an der Süd-, die andere an der Nordwand.

Auf jeder von ihnen das von einer Laubkrone überhöhte Wappen Casati.

Auf dem Epitaph steht eine lateinische Inschrift für Exzellenz Alphons Casati, Graf von Borgo-Lavizzarro, Rat des Königs von Spanien, Gesandter bei der Schweiz und Rätien, Sr. kaiserlichen Majestät Kammerherr, des Staates Mailand Schatzmeister, Oberst eines deutschen Regiments, † 16. Februar 1681 (auf der Zeichnung fälschlich 14. Februar) im Alter von 55 Jahren.

Es handelt sich um Alfonso II., Sohn des Carlo Emanuele und Enkel Alfonso I., seit 1664 spanischer Gesandter bei den III Bünden und seit 1667 auch bei der Eidgenossenschaft.

Das Casati-Wappen ist auch am Gewölbe des mittleren Joches im nördlichen Seitenschiff aufgemalt, mit der Unterschrift „Casatus“.

*Literatur:* A. Rufer im HBLS II S. 304 mit weiteren Nachweisen.

66. **Conradin von Planta** (Abb. Tafel 11). Bodenplatte; sie lag ehemals links vom jetzigen St. Luzius-Altar und ist nun an der Südwand der vorderen Krypta angebracht.

Stamm-Wappen von Planta.

Inschrift für Conradin Planta von Wildenberg, Erbmarschall der Kirche Chur, mehrmals Haupt (Landrichter) des Oberen Bundes, Kommissari der Grafschaft Chiavenna, Podesta

von Traona, † am 22. Februar 1687 (nicht 1686) im Alter von 67 Jahren.

Der Bestattete gehörte der Linie zu Räzüns an, als Landrichter war er (1653 und 1656) auch von dieser Herrschaft nominiert. Das Hofehrenamt des Erbmarschalls erhielt er 1652, als Rudolf von Marmels es wegen Altersbeschwerden niederlegen mußte. Von Bischof Johann VI. wurde er 1662 darin bestätigt, und zwar für alle seine Nachkommen, sofern diese beim katholischen Glauben blieben. Seine Tochter Narzissa vermaßte sich mit dem in Nr. 71 genannten Obersten Paul Buol.

*Quellen und Literatur:* Rhaetia sepulta, aus der die kleinen Lücken zu ergänzen sind. — Genealogie der Familie von Planta Tafel X, jedoch mit falschem Todesdatum (August 1669). — P. von Planta, Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892 S. 276. — Simeon S. 58.

**67. Margarita von Schauenstein-Ehrenfels** (Abb. Tafel 11). Bodenplatte, ehemals im Mittelschiff, nun verschwunden.

Wappen Schauenstein-Ehrenfels in Allianz mit dem gleichen Wappen. Die beiden Wappen übereinstimmend: gevierter Schild, in 1 und 4 das Stammwappen Schauenstein, in 2 und 3 das Wappen Ehrenfels, beide überhöht vom Kurhut.

Inschrift nicht mehr vorhanden. Die Wappenzusammensetzung weist auf die Ehegatten Johann Rudolph, Freiherr von Schauenstein-Ehrenfels, Herrn zu Reichenau und Tamins, und Margarita von Schauenstein. Johann Rudolph baute, zusammen mit seinem Vetter und Schwiegervater, das obere Schloß zu Fürstenau (1676). Es scheint, daß die Tafel der Ehefrau galt, denn die „Rhaetia sepulta“ notiert eine damals (1773) schon fragmentarische Inschrift ohne Datum für: „Margaritta Baronissa / de Schauenstein et Ehrenfels / Domina in Reichenau...“

Der Kurhut ist beim Schauensteinschen Wappen kein Rangabzeichen, sondern eine rein dekorative Fortentwicklung des Kissens im Helmkleinod des Ehrenfelswappens.

*Quellen und Literatur:* Stammbaum der Familie Schauenstein von P. von Planta (Msgr.). — Bürgerhaus XVI S. 44. — Über das Schauenstein-Wappen Schweizer Arch. f. Heraldik 1927 S. 178 ff.

**68. Bartholomäus U. J. H. von Hohenems** (Abb. Tafel 11). Epitaph aus schwarzem Marmor, an der Südwand hinter dem Beichtstuhl links vom St. Konrads- (heute St. Josephs-) Altar.

Wappen der Herren von Hohenems.

Lateinische Inschrift für Bartholomäus Ulrich Jakob Hannibal, Graf von Hohenems, Schellenberg und Vaduz, † am 1. März 1692.

Der Verstorbene war vermutlich ein Sohn des regierenden Grafen Jakob Hanibal III. (1653—1730) und der Anna Emilia von Schauenstein-Ehrenfels. Das Wappen Hohenems befindet sich auch an einem Säulenpostament des St. Placidus-Altars sowie am Gewölbe im südlichen Seitenschiff (Mitteljoch). Die Herren von Hohenems hatten nach den Grafen von Sulz-Vaduz auch die Kollatur des Benefiziums St. Katharina und Konrad in der Kathedrale inne.

*Literatur:* Jos. Bergmann, Die Reichsgrafen von und zu Hohenems; in Denkschriften d. kaiserl. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-Hist. Classe Bd. XI, Wien 1861, S. 73.

**69. Regina Esther Paravicini-Schauenstein.** Bodenplatte, ehemals in der Nähe des südlichen Mittelpfeilers (vgl. Stein Nr. 72), nun im Ostjoch des nördlichen Seitenschiffes aufgestellt (jetzt vom Beichtstuhl verdeckt).

Allianz - Wappen Paravicini und Schauenstein, beide überhöht vom Kurhut. Das Schauenstein-Wappen ist im gevierten Schild vereinigt mit dem Molina-Wappen: 1. die drei Fische der Ehrenfels, die auch als Schauensteinisches Wappen geführt wurden, 2. die Helmzierfigur der Molina: ein wachsender Löwe, 3. zerstört, 4. das Stammwappen Molina. Darunter Symbole des Todes und der Vergänglichkeit (Gebeine, Pfeile, Sanduhr etc.).

Inschrift zerstört bis auf wenige, keine sachlichen Angaben enthaltende Worte.

Der Stein ist nach dem Kirchenregister (A 19, S. 307) zu identifizieren, denn nach diesem Eintrag wurde die in Nr. 72 genannte Emilia von Schauenstein-Molina bestattet neben „der hochberühmten Frau Regina Ester Paravicini, geb. von Schauenstein, die gestorben ist am 7. Dezember 1695“.

Die Verstorbene war die Tochter der genannten Emilia von Schauenstein-Molina und Ehefrau des Vicentius Paravicini, der einer katholischen Linie in Trahona entstammte und als Oberstleutnant in kaiserlichen Diensten in Spanien fiel (1696). Zuletzt wohnhaft auf dem Schauensteinschen Gut bei Cazis.

Merkwürdigerweise fehlen die beiden Grabsteine von Mutter und Tochter in den alten Zeichnungen; vielleicht waren sie von der Stiege der 1733 errichteten Kanzel verdeckt (siehe dazu Nr. 72).

Quelle für die Genealogie: Mitteilung von Herrn a. Minister Dr. C. R. Paravicini.

70. **Johann Baptista von Prevost** (Abb. Tafel 11). Bodenplatte, ehemals im Mittelschiff, nun verschwunden.

Wappen der Familie Prevosti aus Vicosoprano.

Das Fragment der lateinischen Inschrift zeigte von sachlichen Angaben nur noch: „... A PRAEPOS...“. Praepositus ist die Latinisierung von Prevost. Da aber der Vorname mit „A“ schloß, wird man den Stein auf Hauptmann Johannes Baptista Prevost beziehen dürfen, um so mehr als er nach dem Kirchenregister (A 19, S. 305) „in der Mitte der Kirche“ lag, was mit der Anordnung auf der Zeichnung übereinstimmt. Nach diesem Eintrag wurde am 31. November 1696 dort unter einem skulptierten Stein bestattet: „Joannes Baptista Fabius (von den alten römischen Fabiern den Ursprung herleitend), der letzte von Prevost, ehemel Landammann des Zehngerichtenbundes, dazu „Siebziger“. „Seine Mutter, eine geborene von Planta im Engadin, war von unserm P. Fidelis aus Sigmaringen zum Glauben der Kirche bekehrt worden, die diesen Sohn fromm erzog, der mit allen Sakramenten versehen am 30. Oktober 1696 starb.“

Die Herleitung der Prevost von den Fabiern ist eine oft erwähnte Familienlegende. Von „unserm P. Fidelis“ heißt es, da die Kapuziner das Dompfarramt besorgten. Bei den bisher bekannten Landammännern des Zehngerichtenbundes erscheint Prevost merkwürdigerweise nicht, auch ist ein im Gebiet dieses Bundes niedergelassener Zweig der Familie nicht nachgewiesen. Unter den „Siebzigern“ (im lateinischen Text hier „septuagenarius“) verstand man den Großen Stadtrat. Die erwähnte Mutter des Verstorbenen war Margaretha von Planta-Wildenberg, die zweitjüngste Tochter des Ritters Pompejus, vermählt mit Fabius von Prevost, genannt Zambra, einem der Mütäter bei der Ermordung des Georg Jenatsch.

*Literatur:* Genealogie der Familie Planta Tafel XV. — F. Pieth, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 226.

71 a und 71 b. **Paul Buol** (Abb. Tafel 11 und 12). Die beiden Grabmäler gehören zusammen. Das eine (Nr. 71 a) deckte als Bodenplatte ursprünglich das Grab im Mittelschiff und ist nun an der Südwand der vorderen Krypta angebracht; das Epitaph (Nr. 71 b) steht im südlichen Seitenschiff links vom Eingang zur St. Laurentiuskapelle.

Auf beiden Seiten sieht man das freiherrliche Voll-Wappen der Buol von Straßberg und Rietberg, laut Diplom vom

26. Februar 1696. Geviert mit Herzschild, in 1 und 4 Hohentrins, in 2 und 3 Haldenstein, im Herzschild das Stammwappen Buol.

Die – nun zerstörten – Initialen der Bodenplatte bedeuten: „Dominus Colonellus Paulus Buol, Liber Baro de Strassberg et Rietberg.“ Das wohl schon damals verwischte Datum des Todestages soll nicht 18. Dezember, sondern 18. Februar heißen.

Das Epitaph ist aus Ragazer Marmor gearbeitet. Das Wappen steht in der Lücke einer aufgelösten Verdachung.

Die lateinische Inschrift gilt dem Hauptmann Freiherrn Paul Buol von Straßberg und Rietberg, ehemaliger Gesandter zum Kaiser und dem König von Spanien, einst Haupt des Zehngerichtenbundes. „Er ruhte nicht im Dienst des Vaterlandes, bis er als Katholik in Frieden entschlief“ am 18. Februar 1697. Das Grabmal setzten seine Söhne Johann Anton und Conradin. Wortlaut der Inschrift mit (nicht völlig genauer) Übersetzung bei Simeon S. 61.

Paul Buol, geb. 1634, war Oberst in spanischen Diensten, 1671 und 1673 Bundslandammann des Zehngerichtenbundes, 1681 Landeshauptmann im Veltlin, seit 1672 Besitzer des ehemals Salisschen und dann Rosenrollschen Anteiles am Schloß Rietberg. Er war vermählt mit Narzissa von Planta, Tochter des Conradin von Planta (Stein Nr. 66), und wurde der Stammvater der Linie Buol-Schauenstein. 1680 trat er zur katholischen Kirche über. Der Tod ereilte ihn im Haus der Domschule (Kirchenregister A 19, S. 305, „in aedibus Scholarum“). Bestattet wurde er am 21. Februar 1697 „unter einem skulptierten Stein“ („sub lapide inciso“) neben dem Grab des Herrn von Prevost (Stein Nr. 70).

*Literatur:* Simeon S. 60 f. — Sammlung rhätischer Geschlechter, Chur 1847, S. 29. — HBLS II S. 434.

72. **Emilia von Schauenstein.** Ehemalige Bodenplatte, nun an der Westwand des nördlichen Seitenschiffes.

Wappen Schauenstein-Molina: in gevierterem Schild 1. die drei Fische der Ehrenfels, 2. zerstört, 3. Stammwappen Molina (über Dreiberg ein steigender gesichteter Mond, überhöht von einem Stern), 4. drei schräge Wellenbänder, vermutlich eine Variante des Schauensteinischen Wolkenfehs, Herzschild zerstört.

Von der lateinischen **Inschrift** sind nur noch einzelne Fragmente lesbar, so „DOMINA (SCHAU)ENST(EIN) ... BARO ... NATA DEM...“. Sie genügen immerhin zur Identifizierung mit folgendem, in der „Rhaetia sepulta“ notierten, aber auch damals (1773) schon fragmentarischem Text: „HOC SUB LAPIDE QUIESCIT ILLUSTRISSIMA DOMINA EMILIA DE SCHAUENSTEIN BARONISSA / AB EHRENFELS NATA DE MOLINA / VIXIT ..... / IN IUVENTUTE... CASTA, IN MATRIMONIO / ... 47 ANNORUM GERENS PIISSIMA . ET LIBERORUM ... MATER QUOS MOESTOS RELIQUIT .. / ANNO AETATIS 72 CHRISTO VERO MDCCII. DIE 2. JANUARII.“

Der Stein gilt also der Baronin Emilia von Schauenstein ab Ehrenfels, geb. Molina, † 2. Januar 1702 nach 47jähriger Ehe, 72 Jahre alt. Die Bestattete war die Gattin des Freiherrn Rudolph von Schauenstein, Herrn zu Reichenau, der zusammen mit seinem Vetter Johann Rudolph das obere Schloß in Fürstenau erbaute. (Vgl. Stein Nr. 67.)

Nach dem Kirchenregister (A 19, S. 307) wurde sie nahe der Kanzel (die damals noch am südlichen Mittelpfeiler angebracht war) unter einem skulptierten Stein neben Regina Esther Paravicini, geb. Schauenstein beigesetzt (s. Nr. 69).

**73. Johannes von Travers** (Abb. Tafel 12). Bodenplatte, nun an der Südwand hinter dem Beichtstuhl rechts vom St. Konrads- (heute St. Josephs-) Altar. Freiherrliches **Wappen** der Travers von Ortenstein, laut Diplom von 1683 wie auf dem Stein Nr. 32.

Die (jetzt völlig verschwundene) lateinische **Inschrift** galt Johannes Travers von Ortenstein, Freiherrn von Räzüns und Ramez, † 24. Mai (1702) im Alter von (29) Jahren.

Über das Prädikat „von Räzüns und Ramez“ s. unter Nr. 32. Johann von Travers, geb. 19. Dezember 1673, war ein Neffe des dort genannten Rudolph und seit 1697 Herr zu Amberg, einem Schloßgut bei Feldkirch, das sein Onkel für ihn gekauft.

**Literatur:** Schweizer Geschlechterbuch IV S. 606.

**74. Margarita von Mont (Marmels) und Maria von Federspiel** (Abb. Tafel 12). Bodenplatte, nun im Mitteljoch des nördlichen Seitenschiffes hinter dem Beichtstuhl rechts vom St. Luziusaltar.

Das Wappen Federspiel in gespaltenem Schild vereinigt mit dem Wappen von Marmels, wobei in heraldisch anfechtbarer Weise das Helmkleinod der Marmels (ein Widderkopf) als Schildfigur aufgenommen wurde. In den Ecken als Ahnschilder die Wappen 1. von Mont, 2. von Capol, 3. von Sax (auf der Zeichnung fälschlicherweise leer), 4. Caviezel.

Lateinische Inschrift für Frau Margarita de Marmels und Frau Maria von Federspiel, „jene des im Herrn fromm entschlafenen, diese des in Frömmigkeit lebenden Bischofs von Chur Mutter“; erstere † 16. Juli 1678 im Alter von 80 Jahren, die letztere † am (30. Dezember) 1714 im Alter von 82 Jahren.

Das auf der Inschrift zerstörte letztgenannte Monatsdatum ergibt sich aus dem Kirchenregister (A 19, S. 310). Nach diesem Eintrag lag der Stein vor den Stufen des St. Michaels- (St. Placidus-) Altars im südlichen Seitenschiff.

Im gleichen Grab vereinigt waren also hier die Mütter zweier Bischöfe: Margarita von Marmels, deren erster Ehe mit Albert von Mont in Villa der nachmalige Bischof Ulrich VI. entsproß (Stein Nr. 7), und Maria Caduff von Marmels, Ehefrau des Johannes von Federspiel in Ems, Mutter des Bischofs Ulrich VII. (Stein Nr. 8). Die letztere war zugleich die Halbschwester des erwähnten Ulrich VI., da sie aus der zweiten Ehe der genannten Margarita von Marmels mit Vincenz Caduff von Marmels stammte. Die genealogischen Beziehungen der Eckschilder zu den Bestatteten ließen sich nicht genauer aufklären.

Das zu diesem Grab gehörige Epitaph der Margarita von Mont, geb. von Marmels s. Nr. 64.

*Quellen und Literatur:* Mayer II S. 422 und 433. — Msgr. Heß von Castelberg, Archiv der Landrichter, Beilagen Bd. I.

**75. Bartholomäus von Vincenz** (Abb. Tafel 12). Ehemalige Bodenplatte, nun im Mitteljoch des südlichen Seitenschiffes, aber verdeckt vom Beichtstuhl (rechts vom St. Josephsaltar); ursprünglich wohl nahe dabei im Boden.

Stamm-Wappen Vincenz. Auf der Zeichnung ist nur der untere Teil (Lilie) wiedergegeben, während der obere — eine Rose — fehlt. Nachträglich scheint sich die obere Partie des Steines wiedergefunden zu haben, denn heute ist sie vorhanden. Die Identität dieser Platte mit dem abgebildeten Grabmal wird

dadurch gesichert, daß auf ihr von der Inschrift noch der Name Bartholomäus Vincenz zu lesen ist.

Lateinische Inschrift für Bartholomäus von Vincens (Vincenz), Verwalter auf dem Hof zu Chur und ehemaliger Obervogt in Großengstingen, gestorben am (23. Januar) 1717.

Das Altersjahr ist zerstört, der gleichfalls verschwundene Todestag wurde aus dem Kirchenregister (A 19, S. 311) ergänzt. Dort ist auch notiert, daß der Verstorbene nahe dem Rosenkranzaltar beigesetzt wurde.

Die Ehefrau des Verstorbenen s. Nr. 76.

Literatur: Mayer II S. 411.

76. **Maria Claudia von Vincenz** (Abb. Tafel 12). Bodenplatte, nun im nördlichen Seitenschiff hinter dem Beichtstuhl rechts vom heutigen St. Luziusaltar, und zwar mit dem auf der Zeichnung (wie bei Nr. 75) fehlenden oberen Teil, der das Allianzwappen Vincenz-Federspiel zeigt.

Von der lateinischen Inschrift, die Maria Claudia von Vincens (Vincenz), geb. von Federspiel galt, waren wesentliche Teile, so insbesondere die Lebensdaten, schon verschwunden.

Die Verstorbene war eine Tochter des Johannes Federspiel, Amtmann des Stiftes Pfävers in Ems, und der in Nr. 74 genannten Maria Caduff von Marmels, mithin eine Schwester des Bischofs Ulrich VII. von Federspiel (Stein Nr. 8). Geboren um 1662, vermählt mit Bartholomäus von Vincenz (Stein Nr. 75), † 1721.

Quelle: Msgr. Heß - von Castelberg, vgl. zu Nr. 74.

77. **Maria Jacobea Felicitas von Rost** (Abb. Tafel 13). Bodenplatte; sie lag ehemals rechts vom heutigen St. Katharinenaltar und ist nun im Westjoch nahe dabei an der Nordwand aufgestellt.

Das freiherrliche Wappen der von Rost in Allianz mit dem Wappen Schütz von Purschütz (letzteres jetzt zerstört). Das gevierte Wappen von Rost bildet eine Vereinigung des Stammwappens der Familie (Rüdenkopf in 1 und 4) mit dem Wappen der ausgestorbenen Familie von Hungershausen.

Lateinische Inschrift für Frau Anna Jacobea Felicitas Freiin von Rost, geb. Schütz von Purschütz, † 21. Juli 1724, Ehefrau Sr. Exzellenz des Herrn Anton Freiherrn von Rost, ehemals kaiserlicher Geheimer Rat, Gesandter bei den III Bünden und Administrator in Räzüns.

Der Vater der Verstorbenen war ein Generalmajor Schütz von Purschütz, der durch Heirat in den Besitz ehemals Hohenbergscher Güter in Württemberg gekommen war. Nach seinem Tod verzichtete die Witwe auf diese Besitzungen zugunsten ihrer Schwiegersöhne Karl und des oben genannten Anton von Rost. Maria Jacobea war die Mutter des Bischofs Joseph Benedikt von Rost (regierte 1728—1754). Den Grabstein eines anderen Sohnes s. unter Nr. 80. Über die Rost siehe dort.

*Quellen und Literatur:* An der Spitze des Personenverzeichnisses der Rosenkranzbruderschaft von Rätzüns (Pfarrarchiv) ist der Gesandte „Antonius de Rost“ und seine Gattin „Maria Jacobea Rost nata Schiüzin“ eingetragen. — Über Schütz von Purschütz vgl. Otto von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch Bd. II, Stuttgart 1899—1916, S. 712, mit Abb. des Wappens. Das Wappen von Rost s. Siebmacher Bd. IV Abt. 1 Tirol, S. 15, Tafel 17.

78. **Christoph von Montalta** (Abb. Tafel 13). Bodenplatte; sie lag ehemals neben dem Rosenkranzaltar und ist nun an der Nordwand links vom heutigen St. Luziusaltar angebracht, aber von einem Beichtstuhl verdeckt.

Wappen der Montalta von Laax.

Lateinische Inschrift für Christoph von Montalta, Podesta von Trahona und Landammann der Freien von Laax, gestorben am 21. Juni 1732 im Alter von 50 Jahren.

Der Genannte war seit 1720 vermählt mit Maria Barbara von Vincenz, der Tochter des in Nr. 75 und 76 erscheinenden Ehepaars von Vincenz.

*Quelle:* Stammbaum der Montalta von G. Casura, Kantonsbibl., Sign. K III 199.

79. **Theresia von Santer-von Schlechten** (Abb. Tafel 13). Bodenplatte; sie lag ehemals im Ostjoch des nördlichen Seitenschiffes und ist nun in dessen Westjoch an der Nordwand angebracht.

Die Voll-Wappen von Santer und von Schlechten, überhöht von der Grafenkrone.

Auf der Zeichnung ist der Name „Santiren“ offenkundig eine Fehllesung statt Santerin (Femininum von Santer), denn das erste Wappen ist identisch mit jenem des bayrischen Adelsgeschlechtes Santer; ungenau wiedergegeben ist die Schildfigur in 2 und 3, die in Wirklichkeit einen Cupido mit Bogen (l.) und Herz (r.) darstellen soll.

Die heute bis auf unwesentliche Fragmente völlig zerstörte Inschrift galt Frau Theresia von Santer geborene von Schlechten, geb. 1650, † 2. August 1736. Der Stein wurde von der Tochter der Verstorbenen gesetzt. Möglicherweise handelt es sich bei ihr um die am 20. August 1748 verstorbene Maria Anna, verwitwete Baronin von Rost, „geb. Sanderen“ (Kirchenregister A 19, S. 317).

Johann Christian Santer, gräflich fuggerischer Oberamtmann zu Kirchberg, wurde mit Diplom vom 24. Januar 1690 mit dem Prädikat von und zu Eberried durch Leopold I. in den Adelsstand erhoben. Die Schlecht oder Schlechten waren eine Kaufbeurer Patrizierfamilie, die mit Karl Andreas und Joh. Otto durch Diplom vom 26. August 1649 in den rittermäßigen Adelsstand erhoben wurde. Die Grafenkrone stand den Santer nicht zu; vielleicht wurde sie hier aus der fuggerischen Beamtung abgeleitet.

*Literatur:* Siebmacher Bd. VI Abt. 2. Abgestorb. württemb. Adel S. 254 und Tafel 145, Bd. VI Abt. 1, Abgestorb. bayr. Adel S. 177 und Tafel 181.

80. **Georg Anton von Rost** (Abb. Tafel 13). Epitaph, im Ostjoch des nördlichen Seitenschiffes. Die nun völlig verschwundene Schrift war auf einer Draperie angebracht, über der sich das Wappen erhob.

Freiherrliches Wappen von Rost in geviertem Schild mit Herzschilde (vgl. Nr. 77).

Lateinische Inschrift für Georg Anton Freiherrn von Rost in Aufhofen, Herrn in Kehlburg und Schrotwinkel, Geheimer Rat des Kaisers, Vogt in Vils, Bruder des Fürstbischofs Joseph Benedikt, † 19. März (XIV. Cal. Apr.) 1738.

Die Freiherren von Rost stammen aus dem Südtirol, erwarben 1520 das Gut Aufhofen in der Pfarrei Gais und besaßen auch in Württemberg Güter. Der Vater des Bestatteten war der bei Nr. 77 genannte Anton von Rost.

81. **Caspar Theodatus und Maria Magdalena de Latour** sowie **Chr. Franz von Blumenthal**. Epitaph aus schwarzem Ragazer Marmor mit Vergoldungen, im südlichen Seitenschiff rechts vom Eingang zur Laurentiuskapelle.

Im Giebel als Allianz-Wappen das Stammwappen de Latour und das gevierte Vollwappen Blumenthal (1 und 4 das Stammwappen, 2 und 3 über Dreiberg ein gekrönter Adler).

Lateinische Inschrift für Caspar Theodatus „de la Tour“ aus Brigels, geb. 22. Nov. 1677, † 15. Januar 1750; viermal Landammann (Mistral der Cadi), Podesta im Veltlin, Sekretär einer schweizerischen Gesandtschaft, Dolmetsch und Rat des französischen Königs, sowie für dessen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Blumenthal von Igels, † am 21. des gleichen Monats und Jahres; desgleichen für ihren Enkel Christian Franziskus von Blumenthal, Sohn des Dolmetsch Ulrich Florinus und der Dorothea, geb. de Latour. Das Grabmal wurde gesetzt durch Rudolph Victor von Blumenthal, Dompropst, und die übrigen Neffen im Jahre 1830. Das dazugehörige Grab lag, wie die Inschrift angibt und das Kirchenregister (A 19 S. 318) bestätigt, vor dem St. Michaelsaltar (nun St. Placidusaltar).

Die Bezeichnung „nepos“ bei Christian Franziskus ist hier in der klassischen Wortbedeutung mit „Enkel“ und nicht mit „Neffe“ zu übersetzen, denn (Maria) Dorothea de Latour, die Mutter des genannten (geb. 1723, † 1801), war die Tochter des Caspar Theodatus de Latour. Der erwähnte Enkel hieß nach dem Kirchenregister mit dem vollen Namen Christian Franziskus Fidelis Antonius Benedictus Borgias, wurde am 10. Oktober 1754 geboren und auf Grund eines ärztlichen Gutachtens notgetauft. Die feierliche Taufe erfolgte erst nach Jahresfrist. Er starb am 2. Juli 1760, demnach im 6. Lebensjahr, und wurde in der Gruft der Kapläne bestattet, die also offenbar schon damals nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck diente.

*Quellen:* Kirchenregister A 19, S. 41 und 322. — Gg. Casura, Stammbaum der Familie von Blumenthal. Msgr. Kantonsbibliothek K III 196.

82. **Johann Anton von Buol-Schauenstein** (Abb. Tafel 13). Epitaph aus Alabaster im südlichen Seitenschiff, am ersten Freipfeiler von Osten her.

Über der Schrifttafel erhebt sich ein pyramidenförmiger Aufsatz mit dem Voll-Wappen Buol-Schauenstein-Ehrenfels: In einmal geteiltem und zweimal gespaltenem Schild die Wappen Hohentrins (1 und 6), Buol (2), Haldenstein (3 und 4), Ehrenfels (5). Das Denkmal ist signiert: „Jos. Sporer v. Constanz 1798.“

Lateinische Inschrift für Freiherrn Johann Anton (Baptista) von Buol-Schauenstein zu Straßberg und Rietberg, Herr zu Reichenau und Tamins, Kämmerer und Wirklicher Geheimer

Rat des Kaisers, während 29 Jahren außerordentlicher Gesandter bei den III Bünden, † 29. April 1797 im 69. Lebensjahr. Den Stein setzten die Tochter Josepha sowie die Söhne Bischof Carl (Rudolph) und der kaiserliche Gesandte Johann von Buol. — Text samt Übersetzung siehe Simeon S. 65.

Nach dem Kirchenregister (S. 343) starb er auf dem bischöflichen Hof und wurde am 2. Mai im Schiff vor dem Altar des St. Johann von Nepomuk (Kreuzaltar) von Propst Christ. Fliri bestattet. Der Genannte veräußerte 1792 die Herrschaft Reichenau-Tamins, die seit 1742 den Buol gehört hatte.

*Literatur:* HBLS II S. 435. — Schweizer Geschlechterbuch III S. 80. — Sammlung rhätischer Geschlechter (Sprecher), Chur 1847 S. 29 f (mit falschem Todesjahr 1796).

## D. Unbekannte Personen und Wappen

83. **Von Capol?** (Abb. Tafel 14). Bodenplatte mit fast völlig zerstörtem Wappen und Inschrift. Nicht mehr vorhanden. Nach der Helmzier vielleicht von Capol; vgl. Tafel 6, Nr. 34.

84. **Meyer?** (Abb. Tafel 14). Fragment einer Bodenplatte, nun verschwunden.

Vom Wappen sieht man nur noch den obersten Teil des Schildes, in dem jedoch als Schildfigur eine Lilie zu erkennen ist. Helmkleinod: ein Menschenrumpf. In den oberen Ecken als „Ahnenschilder“ die Wappen Reichlin und Meyer mit Beischriften. Vermutlich ist letzteres, das schon bei der Aufnahme fast ganz abgeschliffen war, mit dem Hauptwappen identisch, das also dann einer Familie Meyer gehören wird; welcher, war nicht zu ermitteln.

Von der deutschen Inschrift war nur noch erhalten: „anno 1582 ist verschieden der ehrwü . . .“

Der Reichlin-Stammbaum im Oberbadischen Geschlechterbuch weist keine Allianz mit einer Familie Meyer auf.

85. **Orsi von Reichenberg** (Abb. Tafel 14). Bodenplatte; sie lag ehemals in der Nordwestecke und ist nun nahe dabei an der Nordwand angebracht.

Wappen Orsi von Reichenberg.

Der Zustand des Wappens ist heute noch wesentlich schlechter als bei der Aufnahme, doch läßt sich immerhin noch nachprüfen, daß die Zeichnung zuverlässig ist; das Zusammentreffen des eine Tanne umklammernden Bären („ursus“, redendes Wappen) als Schildfigur, mit der erhobenen Hand als Helmkleinod, läßt wohl keinen Zweifel, daß es sich um das Wappen der Orsi von Reichenberg handelt. Wem der Stein galt, ist nicht festzustellen.

Da die Inschrift schon um 1820 völlig zerstört war, kann der Stein sich nicht auf den am 27. August 1810 verstorbenen Dompropst Joel Anton Orsi von Reichenberg beziehen, der ehemals Pfarrer in Schaan war. Die Familie ist identisch mit dem Münstertaler Geschlecht Urs oder Urso; ob sie, wie angenommen wird, mit den Engadiner Lorsa zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben. Ihr Adelsprädikat stammt aus einer Zeit, als die Burg Reichenberg (im Vintschgau), deren letzte Besitzer die Grafen Hendl von Goldrain waren, schon verlassen stand. Aus der Familie gingen auch Podestaten von Bormio (1599, 1677) hervor.

*Literatur:* Tuor S. 24. — Fr. Jecklin, Die Amtsleute in den bündn. Untertanenlanden, S. 35. — HBLS V S. 356. — A. Wegmann, Schweizer Exlibris, Zürich 1933, Bd. II S. 75 Nr. 380.

86. **Prevosti** (Abb. Tafel 14). Bodenplatte; nicht mehr vorhanden.

Wappen Prevosti wie bei Nr. 70.

Wem der Stein galt, ist nicht feststellbar. Schon 1587 wurde ein Hans von Prevosten in Chur eingebürgert (Stadt-Archiv Bürger-Einkaufsbuch S. 129).

87. **Rauber?** (Abb. Tafel 15). Bodenplatte, verschwunden.

Das Wappen — über Dreiberg ein dreiblättriges Kleeblatt — ist für die Churer Familie Rauber beglaubigt. Es kommt aber auch in andern Schweizer Familien vor, so bei den Meyer und Frischmann in Basel und den Jenzer in Bern. Eine sichere Bestimmung läßt sich daher nicht treffen.

Die Rauber oder Rober sind als Bürger von Chur schon 1452 nachgewiesen. In der kleinen Ratsstube befand sich nach Amstein ein Wappen wie das abgebildete für den Stadtrichter Friedrich Rauber (1663), der aber wohl nicht Katholik war, also außer Betracht fällt.

*Quellen und Literatur:* Wappensammlung Amstein im Rätischen Museum. — M. Valèr, Gesch. des Churer Stadtrates, Chur 1922, S. 94.

88 a und 88 b. **Von Salis** (Abb. Tafel 15). Zu seiten der unter Nr. 39 a genannten Bodenplatte lagen im Mittelschiff zwei – nun verschwundene – andere Steine mit Salis-Wappen. Einer davon könnte sich auf Andreas von Salis, Dompropst 1550–1563, beziehen. (Tuor S. 19.)

89. **Unbekannt** (Abb. Tafel 15). Bodenplatte, verschwunden.

Unbekanntes Wappen: In schildartiger Umrahmung ein schwebendes gleicharmiges Kreuz.

Das Kreuz erinnert an jenes im Deflorin-Wappen des Steines Nr. 61. Auch die Bergeller Familie Curtabati führt es als Herzschild (Stammwappen?). Dort vielleicht im Zusammenhang mit dem Namen „de curti abati“, „Curt Abbas“ etc. (vgl. Regesten Salis, Sigmaringen 1898, S. 159). Sollte auch in unserm Fall eine Beziehung mit einem Orden vorliegen?

90. **Unbekannt** (Abb. Tafel 15). Ehemalige Bodenplatte, verschwunden.

Unbekanntes Wappen: Ein Elefant, auf dem Rücken einen Zinnenturm tragend.

Das Wappen stimmt überein mit jenem der Herren von Hilfikon, doch ist keine Beziehung eines der Inhaber dieser Herrschaft (Kt. Aargau) zu Chur zu entdecken. Den Elefanten führten als redendes Wappen („Helfant“) die Grafen von Helfenstein (Stammburg bei Geislingen in Württemberg) und andere Familien, deren Namen mit „Helfen“ gebildet ist, die aber für Chur nicht nachweisbar sind. Der Bischof Berthold I. von Helfenstein (1226–1237) kommt aus heraldisch-stilistischen Gründen nicht in Frage, da es sich offenkundig um eine nachmittelalterliche Tafel handelt.

## Personenregister

Amstein, Joh. Rudolf 29, 60, 74.  
 de Anthonis Joh. Jak. 52, Tafel 8.  
 von Aspermont, Herren 13, 33,  
     34, 39.  
     — Ulrich 39.  
 Baal, Johann Joseph 55, 56.  
 Balletta, Jakob 54, 56.  
     — Matthias Adalbert 56.  
 Bassus, Stephan 46, 47, Tafel 5.  
 Battaglia, Bartholomäus 54, 55.  
     — Johann Anton 53, 55.  
     — Johann Maria 55, 56.  
 von Belmont, Herren 13.  
     — Heinrich 16.  
     — Konrad III., Bischof 16.  
 Bergamin, Luzius Leonhard 28,  
     54, 55.  
 von Blumenthal, Christian Franz  
     71, 72.  
     — Dorothea (geb. de Latour) 72.  
     — Maria Magdalena (verm. de  
         Latour) 71, 72.  
     — Rudolph Victor 72.  
     — Ulrich 72.  
 Bossi, Johann Georg, Bischof 37.  
 von Brandis, Ortlieb, Bischof 15,  
     16, 17, 20, 21, 31.  
 Bullinger 32.  
 Buol, Conradin 66.  
     — Johann Anton 66.  
     — Narzissa (geb. v. Planta-Wil-  
     denberg) 63, 66.  
     — Paul 63, 65, Tafel 11, 12.  
 Buol von Schauenstein, Johann  
     73.  
     — Johann Anton 37, 72, 73, Ta-  
     fel 13.  
     — Josepha 73.  
     — Karl Rudolph, Bischof 36, 73.  
 Burckhardt, Jakob 24, 26, 27.  
 von Cabalzar, Ursula (verm. von  
     Mont zu Löwenberg) 49.  
 von Capol, Familie 49, 61, 68, 73,  
     Tafel 14.  
     — Balthasar 47, Tafel 6.  
     — Maria (verm. von Mont) 61.  
 Carl von Hohenbalken, Kaspar I.,  
     Bischof 37.  
 Casati, Alphons I. 62.  
     — Alphons II. 32, 62, Tafel 10.  
     — Carlo Emanuele 62.  
 von Castelberg, Familie 10, 41.  
     — Conradin 41.  
     — Johannes 41, Tafel 4.  
     — Maria (geb. Frei) 41.  
 von Castelmur, Herren 13.  
     — Otto 41, Tafel 13.  
 Caviezel, Familie 68.  
 Curtabati, Familie 75.  
 Darms, Israel, Maler 28, 29.  
 Deflorin s. von Florin.  
 Dosch, Vincentius 56.  
 von End (Ende, Enne, Enna), Ul-  
     rich 39.  
     — Ulrich Balthasar 39, Tafel 3.  
 Fabricius 32.  
 von Federspiel, Familie 61.  
     — Johannes 68, 69.  
     — Johann Anton, Bischof 35, Ta-  
     fel 2.  
     — Johann Nepomuk 35.  
     — Luzius Ulrich 35.  
     — Maria 67, 68, Tafel 12.

- Maria Claudia (verm. von Vincenz) 51, 69.
- Ulrich VII., Bischof 34, 35, 68, 69, Tafel 2.
- Ulrich 52, Tafel 8.
- Fetz, Familie 52.
- Fliri, Christian 73.
- von Florin (de Florin, Deflorin), Familie 75.
- Johannes Simeon 60, Tafel 9.
- Flugi von Aspermont, Domenica (geb. von Planta-Wildenberg) 60, Tafel 10.
- Jakob 33.
- Johann V., Bischof 15, 33, Tafel 1.
- Johann VI., Bischof 16, 17, 18, 22, 33, 34, 41, 61, 63, Tafel 1.
- Joh. Andreas 60, 61.
- von Flums, Heinrich 57.
- Ulrich 20, 56, Tafel 9.
- Franz I., Kaiser von Österreich 37.
- Frei, Maria (verm. von Castelberg) 41.
- Friedrich II., deutscher Kaiser 17.
- Frischmann, Familie 74.
- de Gaudenzi, Bernardino 42, Tafel 4.
- Paganino 43.
- Graf, Lithograph 29.
- Gräter, Lithograph 29.
- Gredtler, Zeichner 29.
- von Greiffensee, Heinrich 39.
- Jakob 39.
- Ulrich 39.
- von Grenzing, Daniel 42.
- Johann Christoph 42, Tafel 4.
- Katharina (geb. Pappus) 42.
- von Greuth, Ägidius 49.
- Franz Anton 49, Tafel 7.
- ab Halden, Joh. Rudolph 47, Tafel 6.
- Hartmann II., Bischof 15.
- Heinrich III., König von Frankreich 58.
- Heinrich IV., König von Frankreich 58.
- Heiß, Marianus 9.
- von Helfenstein, Grafen 75.
- Berthold, Bischof 75.
- Hendl von Goldrain, Grafen 74.
- Herold, Konrad 12.
- von Hilfikon, Herren 75.
- von Höwen, Heinrich VI., Bischof 31.
- von Hohenems, Anna Emilia (geb. von Schauenstein) 64.
- Bartholomäus U. J. H. 63, 64, Tafel 11.
- Jakob Hannibal III., 64.
- Hosang, Martin 10.
- von Hungershausen, Familie 69.
- Iter, Luzius, Bischof 17, 31.
- Jenatsch, Georg 59, 60, 65, Tafel 9.
- Jenzer, Familie 74.
- von Jochberg, Clara (verm. von Mont) 61.
- Jost von St. Jürgen, Johann Baptist 51.
- Johann Georg 51, 52, Tafel 7.
- Rudolph 51.
- Karl der Große 5.
- Kaufmann, Norbert 9.
- Keller, Ferdinand 8, 24, 26, 27, 28, 29.
- Kühlenthal, Ludwig, Zeichenlehrer 29.
- de Latour, Adalbert Ludwig 53.
- Caspar Theodatus 71, 72.
- Dorothea (verm. von Blumenthal) 72.
- Joh. Peter Anton 53.
- Maria Magdalena (geb. von Blumenthal) 71, 72.
- Leopold I., deutscher Kaiser 44, 50, 71.

- Leopold, Erzherzog 47.
- Lorsa, Familie 74.
- Lossio (Lossius), Familie 46, 47.
- Johann Jakob 47.
- Ludwig der Fromme 5.
- von Lumerins, Herren 13.
- Maissen, Clau 44.
- à Marca, Heinrich 11.
- von Marmels, Familie 35, 49.
- Margarita (verm. von Mont) 61, 62, 67, 68, Tafel 10, 12.
- Maria Caduff 35, 68, 69.
- Rudolph 63.
- Ulrich Caduff 48, Tafel 6.
- Vincenz Caduff 68.
- Meyer, Familie 73, Tafel 14.
- Meyer, Familie in Basel 74.
- von Mohr, Conradin 45, Tafel 5.
- Christoph 45.
- Joseph, Bischof 33, 34, Tafel 1.
- von Molina, Anton 59.
- Emilia (verm. von Schauenstein) 64, 66, 67.
- von Mont, Christian Leonhard 8, 24, 25, 26, 27, 28.
- Clara (geb. von Jochberg) 61.
- Elisabeth 61.
- Ferdinand 41, 48, 49, Tafel 6.
- Gallus 49.
- Jakob 61.
- Margarita (geb. von Marmels) 61, 62, 67, 68, Tafel 10, 12.
- Margarita (geb. von Schauenstein) 61.
- Maria (geb. von Capol) 61.
- Melchior (Vater des Folgenden) 61.
- Melchior 45, 61, Tafel 10.
- Ulrich VI., Bischof 34, 35, 49, 51, Tafel 2.
- Ursula (geb. von Cabalzar) 49.
- Wilhelm 61.
- von Montalta, Christoph 70, Tafel 13.
- Maria Barbara (geb. von Vincenz) 70.
- von Montfort, Herren 34, 39.
- Albero 20, 38.
- Nigg, Joseph Anton 56.
- Orsi von Reichenberg, Familie 73, 74, Tafel 14.
- Joel Anton 74.
- Pappus, Katharina (verm. von Grenzing) 42.
- von Paravicini, Familie 46.
- Regina Esther (geb. von Schauenstein) 64, 67.
- Vincentius 64.
- Peter II. von Aragonien 17.
- Peterelli, Johann 48, Tafel 6.
- von Planta, Thomas, Bischof 16, 21, 31, 32, Tafel 1.
- von Planta - Wildenberg, Catharina Lucrezia (verm. von Travers) 46.
- Conradin 54, 62, 66, Tafel 11.
- Domenica (verm. Flugi) 60, Tafel 10.
- Margaretha (verm. Prevosti) 65.
- Narzissa (verm. Buol) 63, 66.
- Pompejus 46, 65.
- von Plantair, Herren 14.
- à Porta (de la Porta), Beatus, Bischof 32.
- Franz 40, Tafel 3.
- Pradella 26.
- von Prevost (Prevost), Familie 74, Tafel 14.
- Fabius gen. Zambra 65.
- Hans 74.
- Johann Baptist 65, Tafel 11.
- Margaretha (geb. Planta von Wildenberg) 65.
- Purtscher, Gottfried 10, 25, 28, 29.
- von Quast 27.

- Raschèr, Martin 58, Tafel 9.
- Petrus II., Bischof 33, 58, Tafel 1.
- Rauber (Rober), Familie 74, Tafel 15.
- Friedrich 74.
- Reichlin, Familie 73.
- Richter, Zeichenlehrer 29.
- von Rost, Anna Elisabeth 36.
- Anton 69, 70, 71.
- Dionysius, Bischof 22, 36, Tafel 2.
- Georg Anton 71, Tafel 13.
- Joseph Benedikt, Bischof 22, 35, 36, 70.
- Karl 70.
- Maria Anna (geb. von Santer) 71.
- Maria Jacobea Felicitas 69, 70, Tafel 12.
- Rüplin, Franz Xaver 28, 54, Tafel 8.
- Ruß, Jakob, Bildhauer von Ravensburg 15, 20, 31.
- Sacchi, Johann Anton 55.
- von Salis, Familie 75, Tafel 15.
- Andreas 75.
- Jakob 44, Tafel 5.
- Rudolph 21, 50, Tafel 7.
- von Santer, Johann Christian 71.
- Maria Anna (verm. von Rost) 71.
- Theresia (geb. von Schlechten) 70, 71, Tafel 13.
- von Sax-Misox, Herren 68.
- Heinrich 57, 58, Tafel 9.
- Scarpatetti ab Unterwegen, Lu-  
cius Antonius 53, 54, Tafel 8.
- von Schauenstein-Ehrenfels, Fa-  
milie 14, 40, 61.
- Anna Emilia (verm. von Hohenems) 64.
- Burchard 59.
- Emilia (geb. von Molina) 64, 66, 67.
- Heinrich 61.
- Johannes 40, 59.
- Johann Heinrich 61.
- Johann Rudolph 63.
- Margarita (verm. von Mont) 61.
- Margarita (verm. von Schau-  
enstein) 63, Tafel 11.
- Regina Esther (verm. von Pa-  
ravicini) 64.
- Rudolph 59.
- Rudolph 58, 59, 67.
- Schgier, Familie 40.
- Matthias 40, 44.
- von Schlechten, Familie 70, 71.
- Johann Otto 71.
- Karl Andreas 71.
- Theresia (verm. von Santer) 70, Tafel 13.
- Schneider, Heinrich 9.
- Schreiber, Familie 52.
- Schütz von Purschütz, Familie 69, 70.
- Maria Jacobea Felicitas (verm.  
von Rost) 69, 70, Tafel 12.
- Siegfried, Bischof 15.
- Sonderegger, Martin 43, Tafel 4.
- Sporer, Joseph, Bildhauer 22, 36,  
74.
- Stadler, J. 29.
- Steiner, Eduard 29.
- Steinmeyer, J., Bildhauer 54.
- Sturn, Joh. Rudolf, Maler 15.
- von Sulz, Grafen 64.
- Swiger, Balthasar 40.
- Tapfer, Antonius 10.
- Michael 10.
- Thumb von Neuenburg 14.
- Tini, Francesco 43, Tafel 4.
- Johannes 44.
- de la Tour s. de Latour.
- von Travers von Ortenstein, Frei-  
herren 47.
- Catharina Lucrezia (geb. von  
Planta) 46.

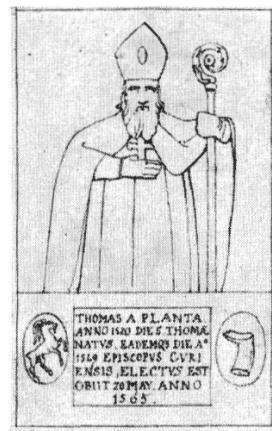
- Johann 46.
- Johannes 67, Tafel 12.
- Rudolph 46, 67, Tafel 5.
- Turriani (Torriani), Johannes 18.
- Urs (Urso, Ursi) s. Orsi von Reichenberg.
- von Vincenz, Bartholomäus 51, 68, 69, Tafel 12.
- Maria Barbara (verm. von Montalta) 70.
- Maria Claudia (geb. von Federspiel) 51, 69, Tafel 12.
- Ulrich 51.
- Walthier, Johannes 45, Tafel 5.
- Wankmüller, Johannes, Steinmetz 9.
- Wietzel, Familie 37.
- Willi, Kaspar II., Bischof 18, 37, 38.
- Wirth, Joseph 36.
- Wyßmayer, Leonhard, Bischof 59.
- Ziegler, Paul, Bischof 21, 31.

---



Petrus II. Raschèr

† 1601 — Kat. Nr. 3



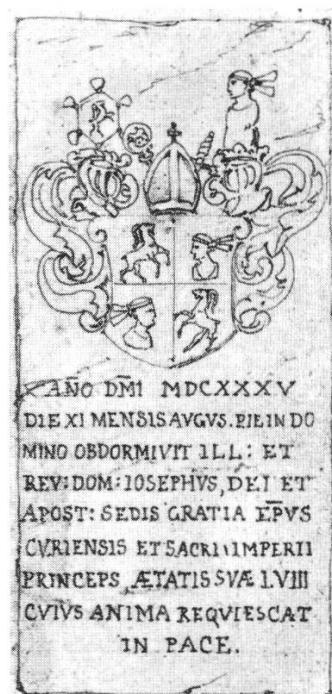
Thomas v. Planta

† 1565 — Kat. Nr. 2



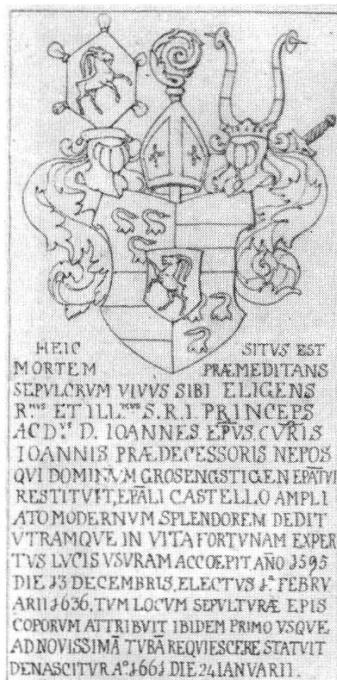
Johann V. Flugi

† 1627 — Kat. Nr. 4



Joseph Mohr

† 1635 — Kat. Nr. 5



Johann VI. Flugi

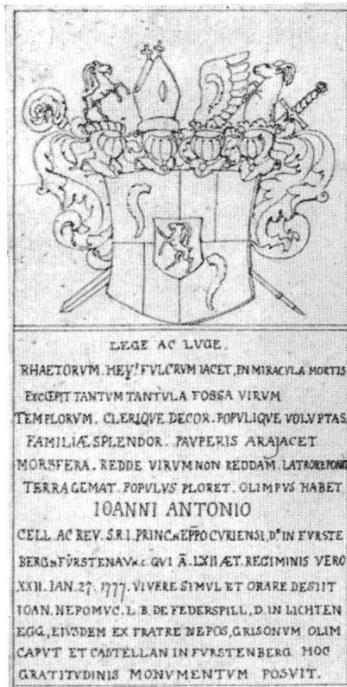
† 1661 — Kat. Nr. 6



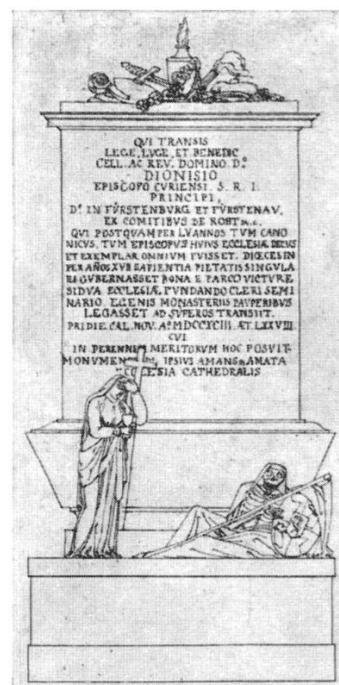
Ulrich VI. von Mont  
 † 1692 — Kat. Nr. 7



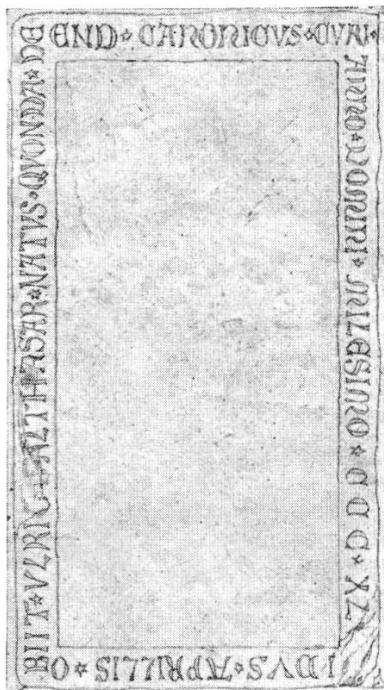
Ulrich VII. von Federspiel  
 † 1728 — Kat. Nr. 8



Johann Anton v. Federspiel  
 † 1777 — Kat. Nr. 9



Dionys von Rost  
 † 1793 — Kat. Nr. 10



Ulrich Balthasar von End  
† 1344 – Kat. Nr. 16



Franz de La Porta  
Kat. Nr. 19



Balthasar Swiger  
† 1591 – Kat. Nr. 20



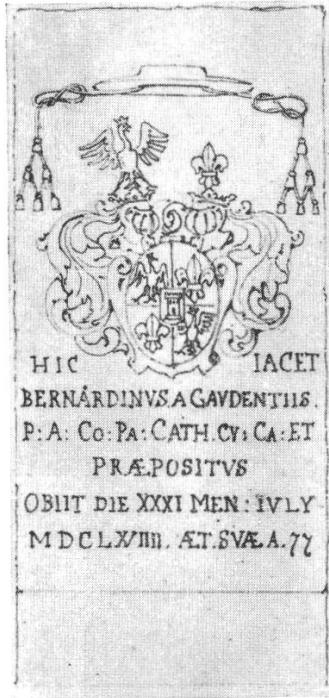
Otto von Castelmur  
† 1645 (nicht 1641) Kat. Nr. 22



Johannes von Castelberg  
† vor 1666 — Kat. Nr. 23



Joh. Christoph von Grenzing  
Kat. Nr. 24



Bernardino Gaudenzi  
† 1669 — Kat. Nr. 25



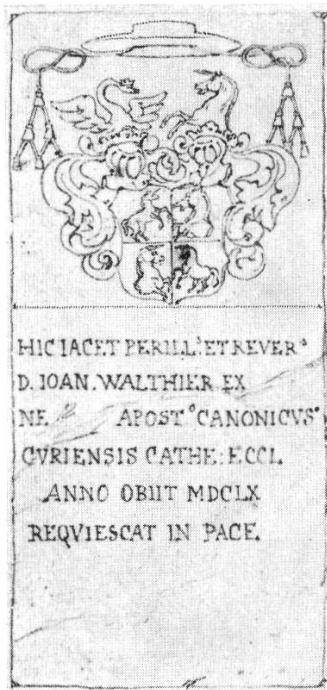
Martin Sonderegger  
† 1675 (nicht 1625) — Kat. Nr. 26



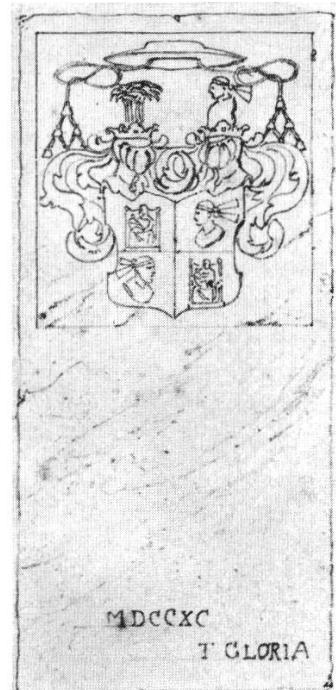
Francesco Tini  
† 1680 — Kat. Nr. 27



Jacob von Salis  
† 1686 — Kat. Nr. 28



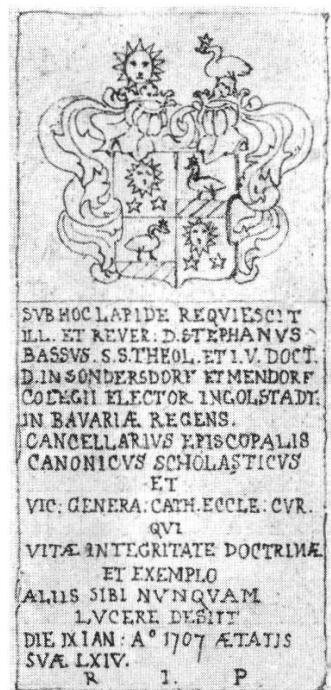
Johannes Walthier  
† 1687 — Kat. Nr. 30



Conradin v. Mohr  
† 1690 — Kat. Nr. 31



Rudolf von Travers  
† 1705 — Kat. Nr. 32



Stephan Bassus  
† 1707 — Kat. Nr. 33



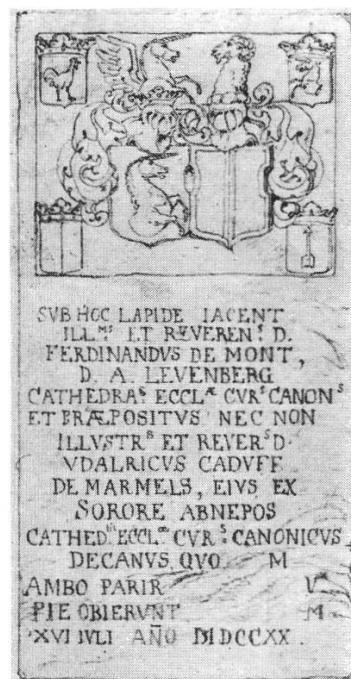
Balthasar von Capol  
† 1709 - Kat. Nr. 34



Jos. Rud. ab Halden  
† 1713 – Kat. Nr. 35



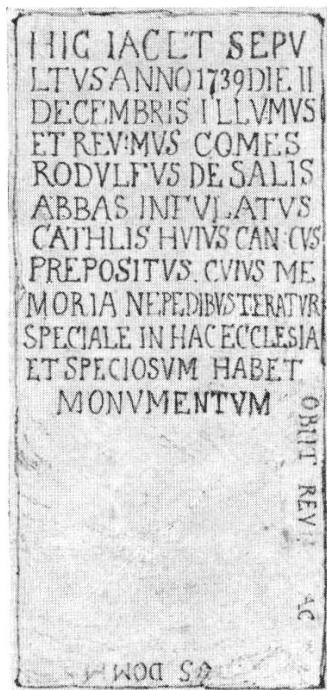
Johann Peterelli  
† 1716 — Kat. Nr. 36



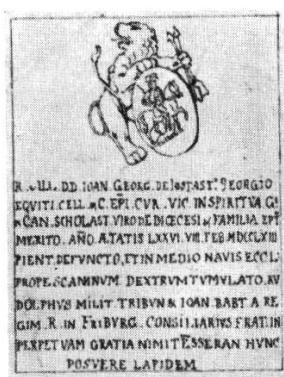
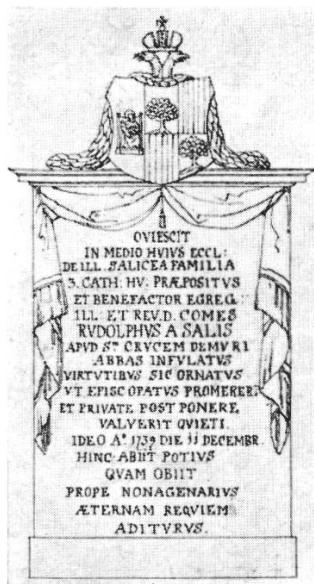
Ferd. v. Mont u. Ulrich v. Marmels  
† 1607 u. 1722 – Kat. Nr. 37



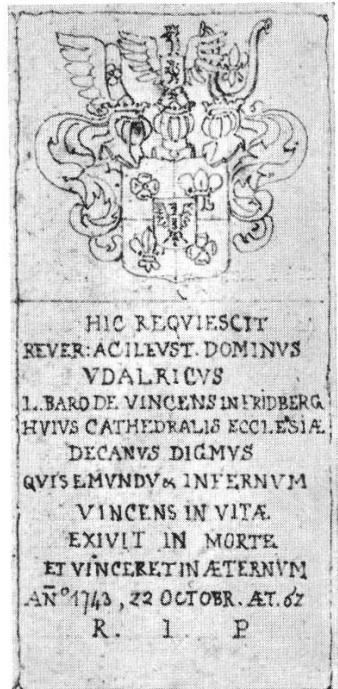
Frz. Ant. von Greuth  
† 1739 — Kat. Nr. 38



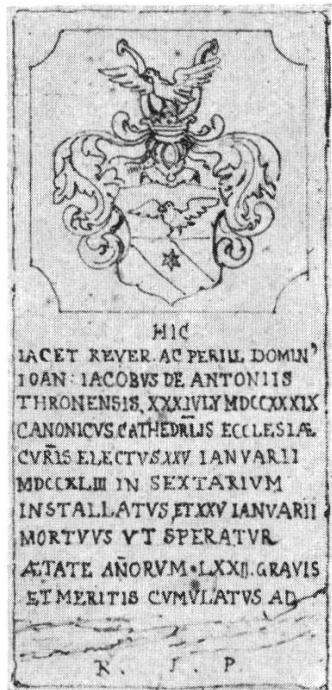
Rudolph von Salis  
† 1739 — Kat. Nr. 39a



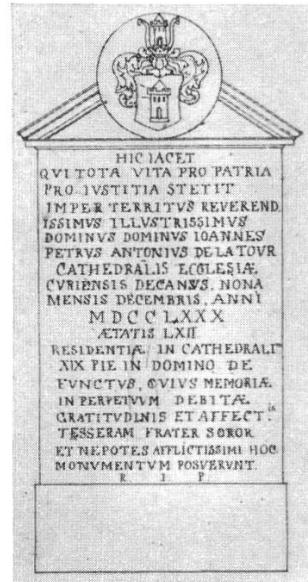
Joh. Gg. Jost v. St. Jürgen  
† 1763 — Kat. Nr. 41



Ulrich von Vincenz  
† 1743 — Kat. Nr. 40



Joh. Jak. de Anthonis  
† 1775 — Kat. Nr. 42



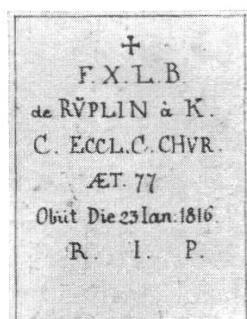
Joh. Peter Ant. de Latour  
† 1780 — Kat. Nr. 44



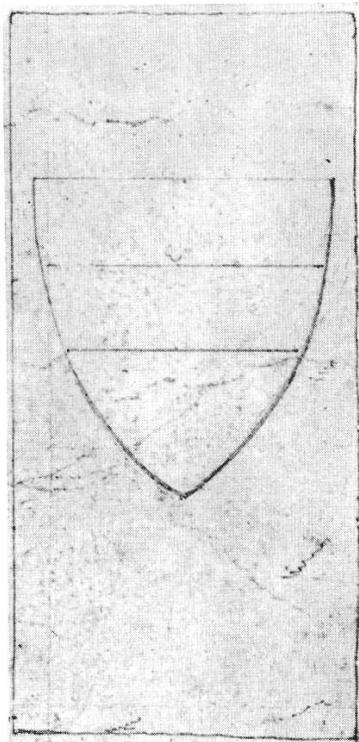
L. A. Scarpatetti  
† 1803 — Kat. Nr. 46



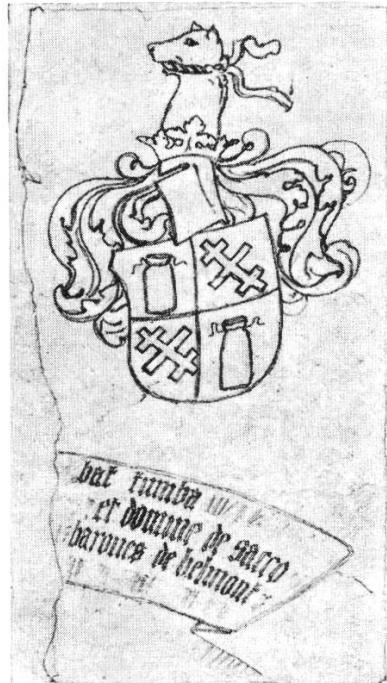
Ulrich von Federspiel  
† 1776 (nicht 1774) — Kat. Nr. 43



Frz. Xaver Rüplin  
† 1816 — Kat. Nr. 48



Ulrich von Flums  
† 1313 — Kat. Nr. 56



Heinrich von Sax-Misox  
† 1488 — Kat. Nr. 57



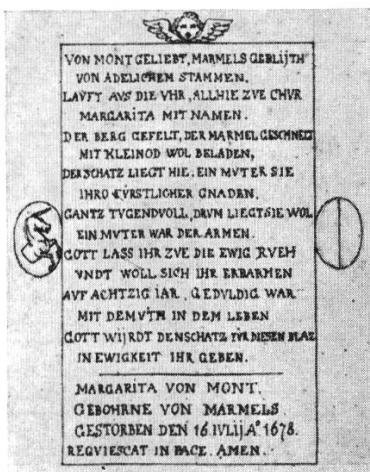
Martin Raschèr  
† 1573 — Kat. Nr. 58



Georg Jenatsch  
† 1639 — Kat. Nr. 60

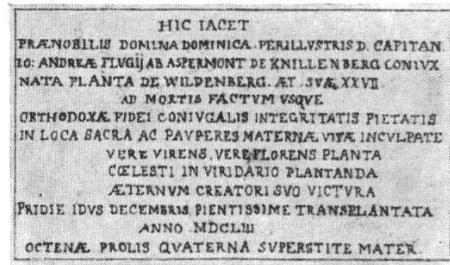


Joh. Simeon von Florin  
† 1644 — Kat. Nr. 61



Margarita von Mont

† 1678 — Kat. Nr. 64



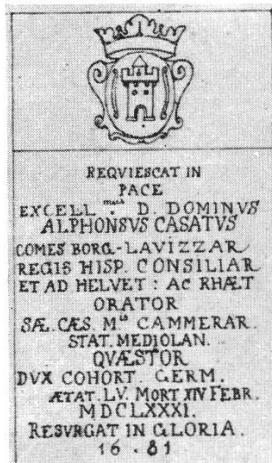
Domenica Flugi v. Aspermont

† 1653 — Kat. Nr. 62



Melchior von Mont

† 1661 — Kat. Nr. 63



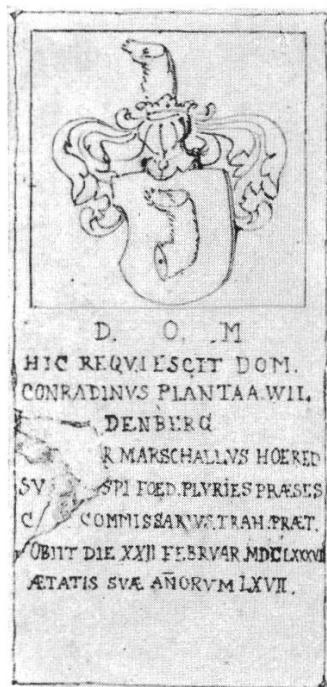
Alphons Casati

† 1681 — Kat. Nr. 65 b

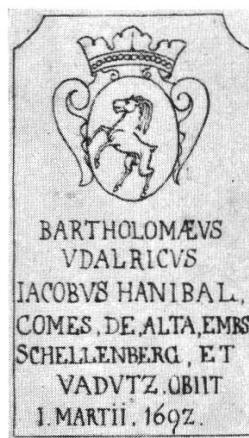


Alphons Casati

† 1681 — Kat. Nr. 65 a



Conradin von Planta  
† 1687 (nicht 1686) – Kat. Nr. 66



Bartholomäus U. J. H.  
von Hohenems  
† 1692 – Kat. Nr. 68



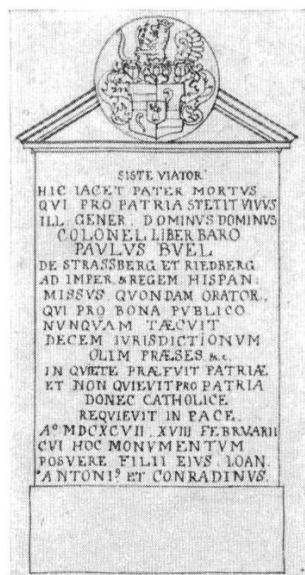
Margarita von Schauenstein  
Kat. Nr. 67



Joh. Bapt. von Prevost  
† 1696 – Kat. Nr. 70



Paul Buol  
† 1697 – Kat. Nr. 71 a



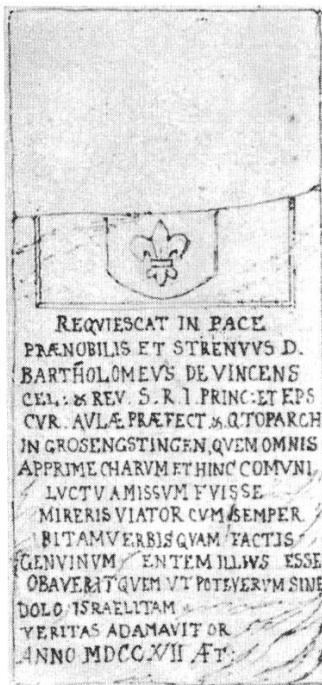
Paul Buol  
† 1697 — Kat. Nr. 71b



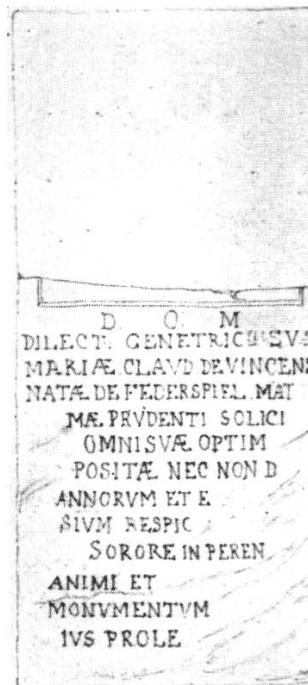
Johannes von Travers  
† 1702 — Kat. Nr. 73



Marg. von Mont  
und Maria von Federspiel  
† 1678 und 1714 — Kat. Nr. 74



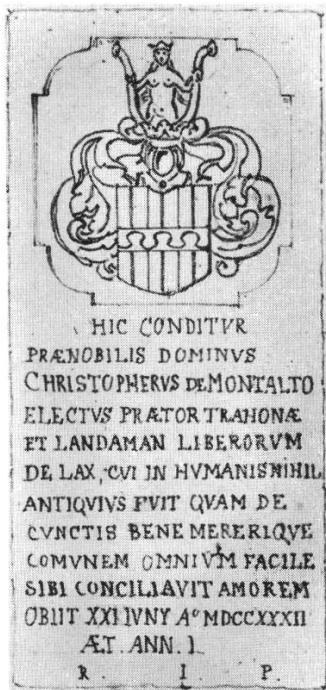
Barth. von Vincenz  
† 1717 — Kat. Nr. 75



Maria Claudia v. Vincenz  
† 1721 — Kat. Nr. 76



M. J. Felicitas v. Rost  
† 1724 — Kat. Nr. 77



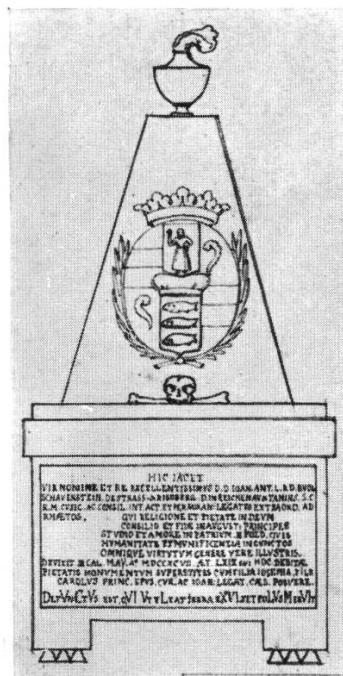
Christoph von Montalda  
† 1732 — Kat. Nr. 78



Theresia v. Santer  
† 1736 — Kat. Nr. 79



Gg. Ant. von Rost  
† 1738 — Kat. Nr. 80



Joh. Ant. Buol v. Schauenstein  
† 1797 — Kat. Nr. 82



von Capol ?  
Kat. Nr. 83



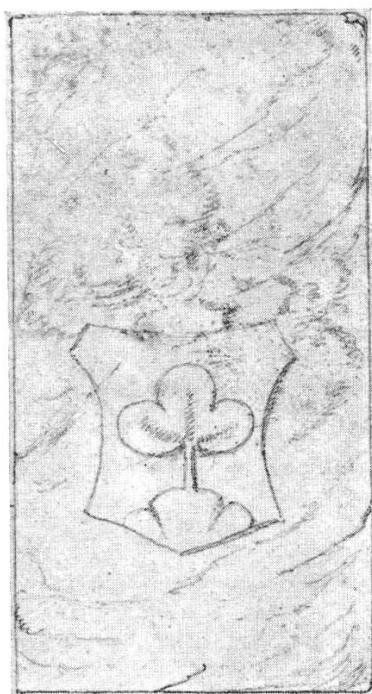
Meyer ?  
† 1582 — Kat. Nr. 84



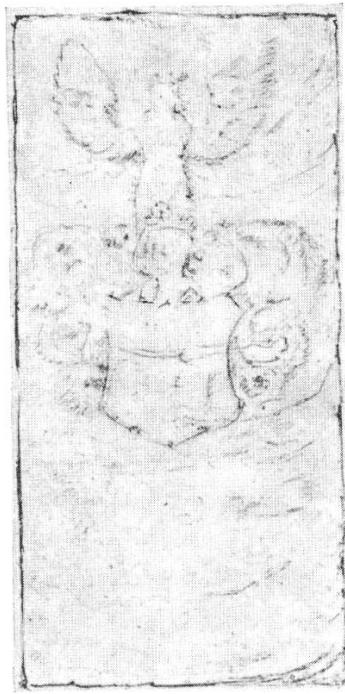
Orsi von Reichenberg  
Kat. Nr. 85



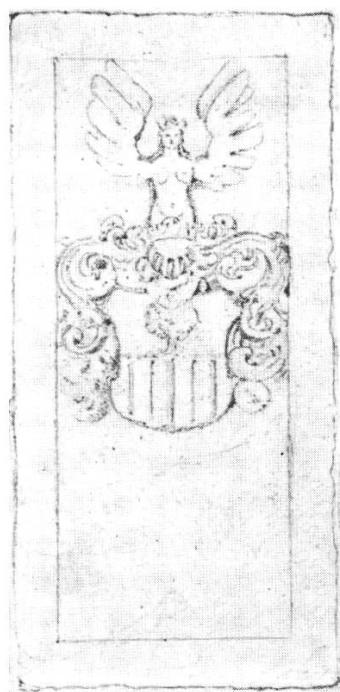
Prevosti  
Kat. Nr. 86



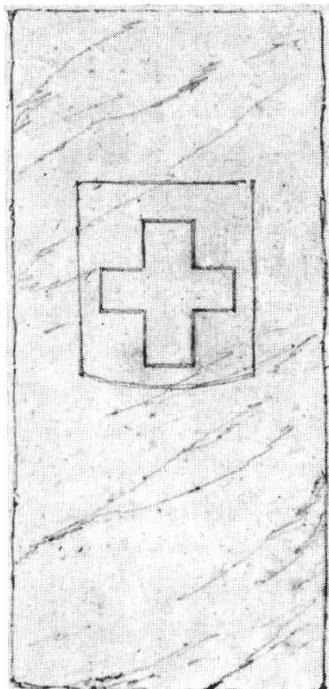
Rauber  
Kat. Nr. 87



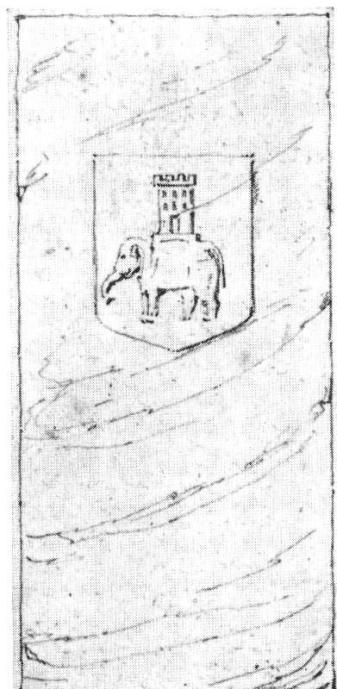
von Salis  
Kat. Nr. 88 a



von Salis  
Kat. Nr. 88 b

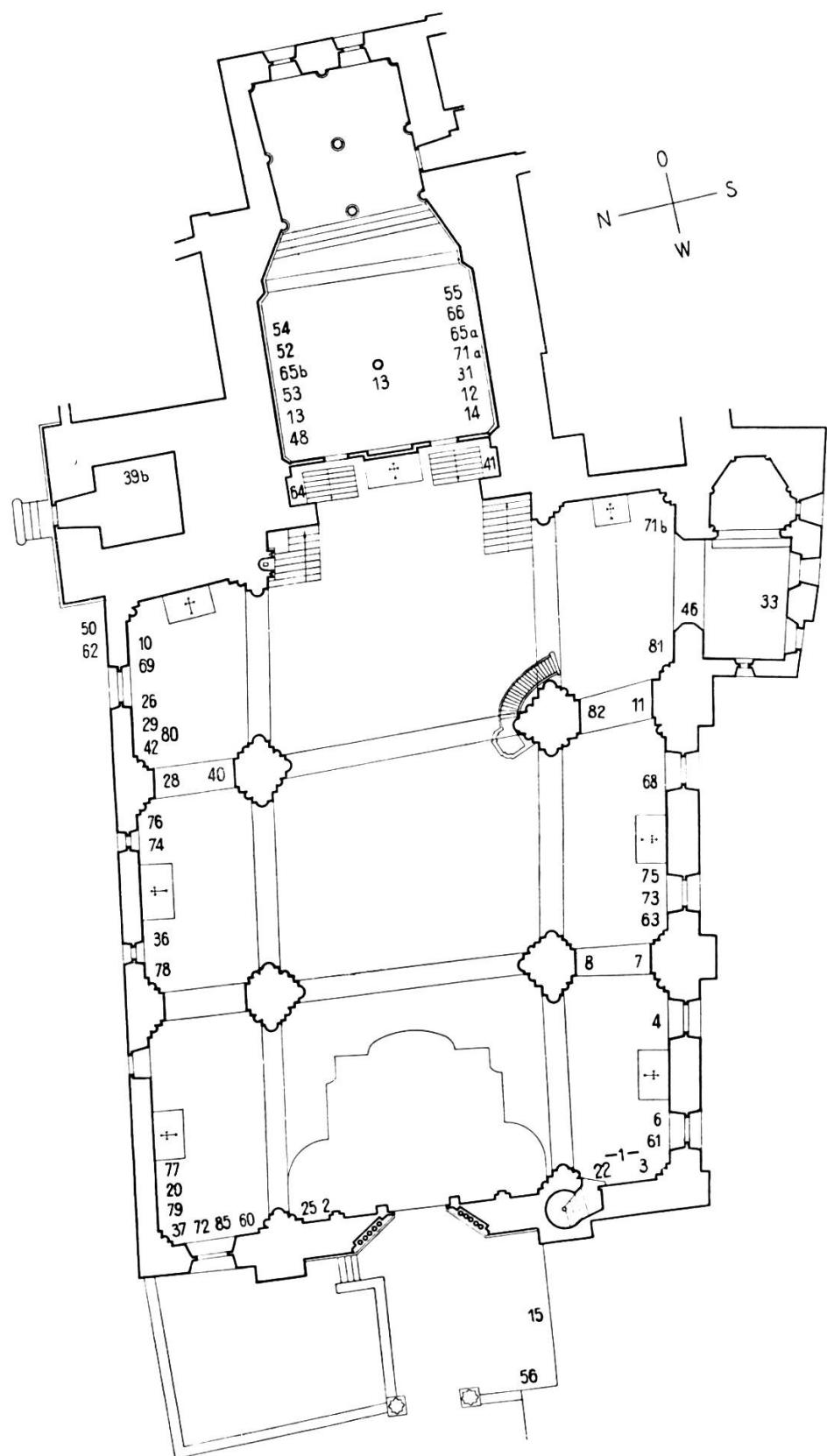


Unbekannt  
Kat. Nr. 89



Unbekannt (Helfenstein?)  
Kat. Nr. 90

Tafel 16



Standorte der noch vorhandenen Grabmäler,  
mit den Katalognummern bezeichnet